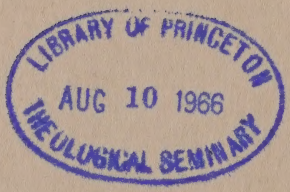

BR 300 .S37 v.66-73

Schriften des Vereins f ur
Reformationsgeschichte

67

Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Erste Hälfte.

Halle 1900.
Verein für Reformationsgeschichte.

Meinem lieben Freunde

Professor D. Dr. Friedrich Zimmer

in Zehlendorf bei Berlin

in Erinnerung

an die gemeinsam in Königsberg verlebten Jahre

gewidmet.

Inhalt.

Seite

I. **Konfessionelle Stimmungen und Zustände in Deutschland zur Zeit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian** . . . . 1—31

Die gedrückte Stimmung der deutschen Protestanten in der Aera des faulen Friedens nach den großen Kabinettskriegen. Der konfessionelle Faktor in der damaligen europäischen Politik. Katholische Propaganda und evangelischer Indifferentismus. Die Vertretung der protestantischen Interessen im Corpus Evangelicorum. S. 1—6.

Zentren protestantischer Widerstandskraft. 1. Preußen. Friedrich Wilhelm I. und der norddeutsche Pietismus. 2. Augsburg. Samuel Urlsperger, seine Verbindungen mit England, seine Thätigkeit für die Glaubensgenossen in den Ostalpen. 3. Nürnberg als Asyl österreichischer und salzburgischer Exulanten. Joseph Schaitberger. 4. Regensburg. Die moralische Bedeutung der Existenz des Corpus Evangelicorum. Ununterbrochener Verkehr der dortigen Exulantenkolonie mit der Heimat, unterstützt von reichsstädtischen Predigern und Bürgern. Der salzburgische Gesandte am Regensburger Reichstag, seine Noten und Flugschriften. Das faktische Ergebnis dieser Verhältnisse. S. 6—18.

Nachweis der Fortdauer des evangelischen Glaubens in Salzburg, Inner- und Oberösterreich. Charakteristik der religiösen Eigenart dieses Luthertums. S. 18—25.

Die Gegenreformation im Erzstift bis zur Thronbesteigung Firmians. Die Fastengebote. Die Bruderschaften.

Seite

Absperrung. Ausweisungen. Die protestantische Reaktion. Der Loinpacher und andere Volkslieder. Das Fehlen der Jesuiten. S. 25—31.

II. **Erzbischof Firmian und seine Leute** . . . . . 31—56

Herkunft, Bildungsgang, Laufbahn und Charakter des Erzbischofs. Die jesuitenfreundliche Partei und ihre Gegner. Graf Gaisruck. v. Zillerberg. Hieronymus Cristani v. Rall. Die Ausrottung der Ketzerei als Regierungsprinzip. S. 31—38.

Die Mittel der Glaubensreinigung: 1. Die Diktatur der Deputatio secreta. 2. Die Jesuitenmission. Ursachen ihrer großen Wirkungen trotz der geringen Zahl ihrer Organe. Die verschiedenen Phasen ihrer Propaganda und ihre wechselnde Methode. 3. Das neue Gerichtsverfahren. Das Denunziationswesen im Erzstift vor und nach der Emigration. Religionsexamina und Inquisitionen. 4. Die erzbischöfliche Kommission. — Die Folgen aller dieser Maßregeln: Weckung des vielfach schlummernden protestantischen Bewußtseins der Gebirgsbauern. Ihr hauptsächlicher Führer Rup Stulebner, der Schmied zu Hüttau. S. 38—56.

III. **Die Kommission.** Vorbereitung der Protestantenvertreibung 56—96

Anbahnung der Protestantenvertreibung. Die erzbischöfliche Untersuchungskommission, ihr Zweck und ihr Erfolg. Aehnlichkeit mit früheren Maßregeln. S. 56—58. Ihre Rundreise. Beschwerdeschriften und Glaubensbekenntnisse der Bauern. S. 58—68.

Vorbereitung der Protestantenvertreibung. Erzbischöfliche Eilgesandtschaft an den Kaiser. Tendenziöse Alarmnachrichten. Doppelzüngigkeit der Salzburger Regierung nach außen (Regensburg — Wien) und im Innern (Beruhigung der protestantischen, Aufreizung der katholischen Bewohner). S. 68—70. Der amtliche Bericht über eine Zusammenkunft zu Schwarzach (Salzbund). Abordnung einer Bauerngesandtschaft an den Regensburger Reichstag. Ihre Gefangennahme in Oesterreich. Die dabei konfiszierten Briefe und Verzeichnisse. Schicksale der Gefangenen. S. 70—76. Die Strömungen am Regensburger Reichstag, beim kaiserlichen Hofe und in der Berliner Regierung. Salzburgs politische Fehler. S. 76—80. Das kaiserliche Dehortatorium. Das erzbischöfliche Patent

Seite

vom 30. August 1731. Hans Hoier in Salfelden weist den Angriff auf Graf Gaisruck zurück. Salzburgischer Hofratsbefehl an die Pfleger beim Herannahen der kaiserlichen Truppen. Ueberfall und Gefangennahme der „Rädelsführer". Aufnahme des erzbischöflichen Berichts darüber in Wien. Weitere Bedrückungen. Die evangelischen Bauern sehen ihren Untergang vor Augen. Entwaffnung. Bericht darüber an den Kaiser nebst eingeflochtener Ankündigung des Emigrationspatentes. Das Emigrationspatent. S. 80—96.

I. Kapitel.

Konfessionelle Stimmungen und Zustände in Deutschland zur Zeit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian.

Am 4. Oktober 1727 wurde Leopold Anton Freiherr von Firmian zum Erzbischof von Salzburg gewählt.

Zehn Jahre waren seit den viel besungenen Siegen des Johann Matthias von der Schulenburg und Prinz Eugenius des edlen Ritters vergangen, niemand zitterte mehr vor Türken und Franzosen oder nordischen Mächten; auf die Periode der großen Kriege war eine Friedensära gefolgt: trotzdem wollte das Gefühl vertrauensvoller Sicherheit nirgends aufkommen. Zum Teil war die unstete Aufgeregtheit daran Schuld, mit der sich die Höfe Europas unaufhörlich zu unberechenbar wechselnden Alliancen gruppierten; in manchen Landschaften konnten Lebensmut und Schaffensfreudigkeit nicht gedeihen, weil die durch Krieg und Pest hervorgerufene materielle Erschöpfung zu groß war. Aber daran lag es nicht allein. Die eigentümliche Stimmung, welche damals in weiten Kreisen des protestantischen Deutschlands herrschte, kommt in dem „Schreiben eines Freunds am Donau-Strohm an seinen Freund am Rhein-Strohm vom 12. Jan. 1727" klar und scharf zum Ausdruck.[1] Im römischem Reich sehe es gefährlicher aus als je. Ueberall höre man von Rüstungen und von Verträgen, die dem westfälischen Friedensinstrument widersprächen. Bei dem zu befürchtenden totalen Schiffbruch der Ruhe des Reichs würden Evangelici am meisten Schaden leiden, denn sie hielten nicht zusammen und setzten nichts durch. Das Thorner Blutbad sei noch in aller Gedächtnis. Bei dem Corpus Evangelicorum liefen fortwährend Klagen ein über Gefangennehmung, harten Arrest, Weg-

nahme von Geld und Gut, Vertreibung von Geistlichen und Lehrern, und dergleichen. Das allerhöchste Reichsoberhaupt lasse allerdings zu dessen unsterblicher Glorie und Nachruhm häufig die allergerechtesten Verordnungen ergehen; aber sie würden nicht ausgeführt. Die armen bedrückten protestantischen Leute hätten es je länger je schlimmer; sie wären vielfach schon so mürbe gemacht, daß sie lieber alles Ungemach über sich ergehen ließen, als sich zu regen oder ihre Not zu klagen, weil sie sich dadurch nur um so härteren Strafen aussetzten. Darum müsse Status Evangelicorum besser zusammenhalten und wachsamer werden! Aus diesen und ähnlichen um 1727 laut werdenden Aeußerungen geht hervor, daß die weit verbreitete vertrauenslose Unzufriedenheit zum guten Teil in konfessionellen Besorgnissen wurzelte.

Kaum zwei Jahre vorher hatte es geschienen, als würde der Gegensatz der Bekenntnisse noch einmal wieder entscheidend für die europäische Konstellation. Bei dem Herrnhauser Bündnis zwischen England, Preußen und Frankreich (den 3. Sept. 1725) sprachen unverkennbar religiöse Beweggründe mit: die alarmierende Wirkung der Thorner Affaire wird im ersten Artikel ausdrücklich konstatiert. Andererseits war im Mai 1725 zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich ausgesprochenermaßen wie gegen den Türken, auch gegen die protestantischen Fürsten eine Alliance geschlossen worden. Man mag diese Offensiv-Klausel formelhaft nennen,[2] eine Strömung in tonangebenden Kreisen kommt doch darin zum Ausdruck. Der Briefschreiber am Donaustrom konnte freilich nichts von ihr wissen; sein Lob der Gerechtigkeitsliebe des Reichsoberhaupts ist weder bloße Phrase noch Ironie. Man rechnete bei durchgängig eifrig loyaler Gesinnung wirklich allgemein auf den guten Willen Kaiser Karls VI., freute sich über die Einflußlosigkeit der bigotten Kaiserin-Witwe, über die Milde der einst mit schwerem Herzen konvertierten Kaiserin, und setzte die unleugbaren Härten gegen österreichische Protestanten auf Rechnung von gewissen hohen Beamten, die diesen Makel durch andere bedeutende Eigenschaften auszutilgen schienen.[3] Vor zehn Jahren, als Maria Theresia geboren wurde, hatte die Wiener Regierung noch bedenkliche Ansätze zu einer streng katholischen, zentralisierenden Reichspolitik gemacht;[4] aber dem letzten Habsburger aus dem Mannesstamme stand kein Richelieu zur Seite,

und jetzt war sein ganzes Streben so sehr auf Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerichtet, daß alle andern Rücksichten, merkantile, religiöse, ja selbst die der spanischen Etikette, dem gegenüber zurückgestellt wurden. Wir sehen: die religiösen Fragen waren im zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht ohne Einfluß auf die große Politik. Es ließen sich Fälle denken, wo sie bei starker Erregung der Gemüter durch unvorhergesehene Ereignisse bedeutend ins Gewicht fielen; dem Kaiser freilich blieben zunächst durch seine Hausinteressen die Hände gebunden.

Aber es war 1727 um der Evangelischen willen nicht wahrscheinlich, daß ein solcher Fall eintrat. Der Ueberdruß an religiösen Controversen war im protestantischen Deutschland allgemein. Die Polemik in den konfessionellen, synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten war in den letzten Dezennien vor dem 1720 zwischen Pietisten und Orthodoxen erfolgten Friedensschluß meist mit so salzloser Unerquicklichkeit geführt worden, daß man sich allgemein freute, diese Themata los zu sein. Doch mit dem Kampf war vielfach auch das Leben entwichen, der dogmatische Indifferentismus führte zu religiöser und konfessioneller Gleichgültigkeit. Die letztere wurde begünstigt durch die Calixtinische Theologie und die Bestrebungen des auf diesem Gebiet weder großen noch glücklichen Leibniz. Rom hatte den Gewinn davon. Das Volk war von dieser Strömung noch nicht erreicht; aber auf die Dauer mußte es verhängnisvoll werden, wenn in den tonangebenden Kreisen das Katholisieren als vornehm und vorurteilslos galt. Was hatten die protestantischen Universitäten, die evangelischen Fürsten, der christliche Adel deutscher Nation im Reformationsjahrhundert bedeutet, und wie gebrauchten sie jetzt ihren Einfluß! Wenn eine Nachricht über die andere von dem Uebertritt vornehmer oder gelehrter Personen zum Katholizismus einlief, so schadete die bedeutende Anzahl solcher Vorgänge noch lange nicht so viel, wie die Beurteilung, welche sie fanden. Als die Helmstädter Theologische Fakultät das erstaunliche Gutachten abgab, der Unterschied zwischen der lutherischen und katholischen Kirche sei nur gering, der Uebergang zum römischen Ritus nicht unerlaubt, stimmte der berühmte Hallenser Jurist Thomasius im wesentlichen bei.[5] Vornehme Konvertiten zählten in Druckschriften die Motive auf, die sie zum Papsttum geführt hätten, der eine nannte 24, der andere

50 auf dem Buchtitel.[6] Als ferner die preußische Regierung am 24. Juli 1723 den genannten Christian Thomasius aufforderte, angesichts der gefährlichen Lage der Evangelischen in einer Schrift das Einst und Jetzt zu vergleichen, lehnte das der in mancher Beziehung mit Recht gefeierte Mann in einer Weise ab, die den deutschen Wagemut, den einst z. B. Ulrich v. Hutten gezeigt, auf das peinlichste vermissen läßt. Die Gefahren für den Protestantismus seien groß, die göttliche Vorsehung habe aber noch immer hindurchgeholfen; würde eine Denkschrift den ganzen Schaden aufdecken, so könnten die Katholischen den Autorem mit Galgen und Rad, ja dem Feuertode bedrohen, auch sei zu besorgen, daß die Herren Abgeordneten des Corporis Evangelicorum wider den Autorem dörften zu großem Zorn beweget werden. In demselben Schreiben setzt Thomasius höchst einsichtig die 1714 durch göttliche Providenz verhinderte Gefahr einer hauptsächlich auf englischem Boden vorbereiteten katholischen Gewaltaktion für Deutschland und Europa auseinander.

Etwa fünf Monate vor Firmians Thronbesteigung, am 1. Mai 1727, eröffnete die katholische Heirat des einst evangelisch getauften Württembergischen Thronfolgers die Aussicht auf eine neue katholische Dynastie in Süddeutschland.[7] Und doch war der letzte schwere Schlag, der auf dem dynastischen Gebiet erfolgt war, noch kaum verwunden. Erst seit zehn Jahren war es zur Gewißheit geworden, daß in Norddeutschland das Fürstenhaus der Albertiner für den Protestantismus verloren war. Damals erst hatte der sächsische Kurprinz, längst heimlich übergetreten, dem 1697 vollzogenen Konfessionswechsel seines Vaters das Siegel aufgedrückt, durch welchen dieser für die polnische Königskrone das Erstgeburtsrecht seines Hauses darangegeben hatte: die vornehmste Schutzmacht des deutschen Protestantismus zu sein. Inzwischen war die Anomalie zur Gewohnheit geworden, daß in dem offiziellen Organ zur Vertretung der protestantischen Interessen ein Staat den Vorsitz führte, dessen Fürst jetzt seit 30 Jahren katholisch war. Damit nicht genug. Ende 1727 trat der preußische Gesandte am ständigen Reichstag zu Regensburg, Graf Ernst von Metternich-Chursdorff, dessen Tochter bereits früher den gleichen Schritt gethan, kurz vor seinem Tode zum Katholizismus über und bekannte in einem Sendschreiben, schon längst diese Ueberzeugung

gehegt zu haben. Plötzlich wurde also ruchbar, daß über elf Jahre lang neben dem protestantischen Gesandten eines katholischen der innerlich katholische Gesandte eines protestantischen Fürsten bestimmenden Einfluß auf Gewährung oder Verweigerung der Hilfsgesuche unterdrückter Evangelischer ausgeübt hatte, daß für gewöhnlich in den unzuverlässigen Händen des einen, interimistisch in den verdächtigen Händen des andern das Direktorium der protestantischen Interessenvertretung gewesen war. „Gott bewahre alle evangelischen Christen", schrieb der durch diese Enthüllungen erschütterte König Friedrich Wilhelm I., „daß sie nicht verführt werden, und werde Ich Gott darum beständig anrufen". Zu einer Reihe ähnlicher Aeußerungen haben andere Vorgänge des Jahres 1727 den König veranlaßt. Mit Sorgen sah er „den sehr unglücklichen Zustand, worin sich unsere liebe Religion jetzo im Reiche befindet, mit der es, wie man fürchtet, allmählich auf die Letze gehen wird". Er wünscht, „daß der Catholischen Clerisey im Reich gesteuert und sie mit den armen Evangelischen das Garaus zu machen abgehalten werden möge". Der Kaiser meine es gut, aber von den Jesuiten gehe das Unheil aus.[8] Wenn der Soldatenkönig bei dieser Gelegenheit in dem Ausdruck seiner Abneigung gegen den Orden des Ignatius von Loyola nicht wählerisch ist, so möge man sich dabei unter anderem dessen erinnern, daß 1715 der Jesuitenpater Paul Usleber, Professor des kanonischen Rechtes an der vertragswidrig katholisierten Heidelberger Universität, neben sonstigen äußerst fanatischen Thesen auch die öffentlich aufgestellt hatte: „hartnäckige und rückfällige Reformierte müssen mit den äußersten Strafen belegt, oder dem Feuertode überantwortet werden".[9] Das war vom Reichshofrat gemißbilligt worden, aber ungestraft geblieben. Nicht bloß in akademischen Disputationen vertraten Mitglieder dieses Ordens Grundsätze gewaltsamster Intoleranz. Ein in Goisern (Salzkammergut), von wo 1712 protestantische Familien nach Nürnberg gewandert waren, zur Unterdrückung der Evangelischen angesiedelter Jesuit schrieb 1713 in einem geheimen Bericht an seinen Oberen in Traunkirchen die denkwürdigen Worte: „das Hauptargument gegenüber den Ketzern muß immer sein, daß vom Landesfürsten keiner in seinem Lande geduldet wird, der nicht katholisch ist. Wenn man sie nur dahin bringt, daß sie dies

festiglich glauben, so ist der Handel unfehlbar gewonnen".[10] Und jetzt, im Jahre 1727, geschah in Schlesien eine That der Unbarmherzigkeit, die solchen Grundsätzen entsprach. Am 21. Januar wurde das blühende evangelische Waisenhaus zu Glaucha durch einen Gewaltakt geschlossen, die Insassen waren dem Elend preisgegeben. August Hermann Francke richtete wenige Wochen vor seinem Tode († 8. Juni 1727) in dieser Sache eindringliche Vorstellungen an seinen König. Die Lebhaftigkeit, mit der Friedrich Wilhelm I. auf der Stelle nach Empfang der Nachricht für die Bedrängten seine Stimme erhob, ist für ihn ebenso bezeichnend, wie eine bei dieser Gelegenheit überlieferte Aeußerung frivoler Gleichgültigkeit aus Berliner Hofkreisen für den Mangel an Geschlossenheit und kirchlichem Ehrgefühl innerhalb der protestantischen Machtsphäre.[11] Als nun der Stifter der Halleschen Anstalten, mitten in der Hochflut der katholischen Propaganda, der evangelischen Kirche entrissen wurde — es war in demselben Monat, da die Vakanz des Salzburgischen Bischofstuhls eintrat — hatte die von Spener begonnene Bewegung ihren Höhepunkt fast überschritten, und wie wenig expansive Kraft konnte überhaupt der Protestantismus ins Feld führen! Die im Sommer 1727 sich konstituierende Brüdergemeinde suchte wenigstens in der Heidenwelt bald „ihre Seile weit zu spannen"; sonst mußte man froh sein, daß es überhaupt noch einige Zentren gab, wo man zwar nicht planmäßige Propaganda trieb, aber doch an der Vertiefung und Befestigung des vorhandenen Besitzstandes arbeitete. Das geschah z. B. in Wernigerode am Harz und in den süddeutschen Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Regensburg.

Zu Augsburg übte seit 1723 Samuel Urlsperger, Nachkomme einer um ihres evangelischen Glaubens willen aus Steiermark ausgewanderten Familie, eine ebenso eindringliche wie weitreichende Thätigkeit aus. Er wurde der seelsorgerische Berater vieler junger Kaufleute und Handwerksburschen, die sich vorübergehend in der Reichsstadt aufhielten, mit der ausgesprochenen Absicht, daß diese den Samen des Wortes Gottes weiter tragen sollten. Als junger Mann hatte er bei einem zweijährigen Aufenthalt in England die folgenreichsten Verbindungen angeknüpft und war mit der dortigen „Gesellschaft zur Ausbreitung lebendiger und thätiger Erkenntnis Christi" in dauernde Beziehung getreten. Auch sonst stand er mit

zahlreichen Freunden und Verehrern des In- und Auslandes in Briefwechsel, wußte sie zu thätigem Interesse für das geistige und leibliche Wohl böhmischer, mährischer, polnischer Exulanten anzuregen, Teilnahme für die Evangelischen in Smyrna hervorzurufen und machte so sein Haus zu einer Centralstelle für Sammlungen zum Zwecke des Reiches Gottes. Dabei war er ein beliebter, fruchtbarer Schriftsteller, der sich stets auf dem Gebiet der konkreten Wirklichkeit bewegte und gut zu erzählen verstand. Die Energie seines Glaubenslebens und die Nachhaltigkeit seiner Menschenliebe bewahrten ihn vor Zersplitterung; die Gemeindepflege an St. Ulrich in Augsburg und die Unterstützung der Glaubensgenossen in den Alpenländern blieben dauernd die vornehmsten Anliegen des umsichtigen Mannes.[12] Von Augsburg ging überhaupt eine gewisse Art Propaganda aus: wir hören, daß kurz vor 1730 ein verkleideter lutherischer Prediger von dort sich im Salzburger Gebirge aufgehalten habe, vor allem aber schickte man viele lutherische Bücher über die Donau.[13] Die Reichsstadt am Lech hatte konfessionell gemischte Bevölkerung, schon deshalb war Behutsamkeit nötig, vor allem aber aus dem Grunde, weil die Evangelischen sich stets auf den Westfälischen Frieden beriefen, dieser aber den Reichsständen verbot „fremde Unterthanen zu der eigenen Religion herüberzuziehen".[14]

Noch bedeutender war die Verbindung zwischen den Evangelischen der östlichen Alpenländer und Nürnberg. Hier herrschte auf Grund einer damals sonst ungewohnten Toleranz reges geistliches Leben.[15] Als vor hundert Jahren die vornehmen steirischen und österreichischen Lutheraner vertrieben waren (1629), hatten sie in der fränkischen Reichsstadt ein Asyl gefunden, ihre Nachkommen galten als das Salz der Nürnberger Kirche. Später (seit 1658) bestand dort ein eigenes stattliches Haus für Proselyten aus dem Katholizismus, noch 1804 wurde eine Nürnberger Bibelgesellschaft für Oesterreich gegründet. Schon um 1727 waren dort ähnliche Bestrebungen lebendig; aber alles, was durch sie erreicht ist, tritt zurück hinter den mächtigen Impulsen, die von einem armen alten Manne ausgingen, der 1727 als Fremdling und als „ein Gast auf Erden" innerhalb der Reichsstadtmauern ein bescheidenes Dasein führte. Bei der letzten großen Salzburger Protestantenverfolgung war 1686 der Bergmann Joseph Schaitberger nach

schweren Drangsalen aus der Heimat hierher geflüchtet. Jede Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nennt ihn als Dichter des Exulanten-Liedes, das in dem Jahrzehnt vor der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. bei den protestantischen Deutschen nicht weniger populär war, wie etwa „Scheswig-Holstein meerumschlungen" bei den Norddeutschen während der letzten Jahre des Bundestages. Schaitberger ist ferner als Verfasser eines Andachtsbuches bekannt. Seit seinem Todesjahr (1733) hat es als „Neu vermehrter evangelischer Sendbrief" eine Gestalt bekommen, durch die es in die Klasse der „alten Tröster" einrückt, mit welchem geringschätzigen Ausdruck kein schwaches Lob ausgesagt wird. Noch heute wird das Buch vor allem in Ostpreußen, aber auch in Thüringen und anderwärts vom Volke gern gelesen, das hier seine Erfahrungen in seiner Sprache findet. Entstanden in einer Zeit, da die Gedanken mehr als heute auf das Jenseits gerichtet waren, scheint es nur für solche verfaßt zu sein, die zur Ueberwindung aller Todesfurcht lieber vor der Sterbestunde als in ihr zittern wollen. Das jüngste Gericht steht vor der Thür und die Ewigkeit. Von den Gütern und Aufgaben des Diesseits ist nicht viel die Rede, desto mehr von Verfolgungen, Krankheit, Mangel, Schwermut und allerlei Anfechtungen. Solche Trübsale erscheinen als Gottesboten, damit man sich auf die bösen Tage schicke und das höchste Gut fest ergreife. Dies höchste Gut ist die evangelische Wahrheit, sofern sie in Lehre und Leben bekannt wird. Sie ist apostolisch-katholisch, in der Bibel geoffenbart, durch Luther an's Licht gebracht, mit der Augsburgischen Konfession von den Vätern bezeugt, dem antichristischen Papsttum gegenüber länger als 150 Jahre bewährt. Solche Ueberzeugungen fanden damals mancherorts Ausdruck und Wiederhall; aber die schlichte, eindringliche Herzlichkeit, mit der Schaitberger sie als selbsterkämpften und erprobten inneren Besitz geltend machte, erfaßte die Gemüter mit besonderer Gewalt. Und tausend konkrete Einzelheiten, mit denen die Darstellung durchwebt ist, mochten Fernerstehenden nur Variationen des eines Themas bringen: den ausgewanderten Salzburgern aber und deren Nachkommen war dabei zu Mute, als umschwebten und umrauschten sie bald heroische, bald sanfte Klänge aus der verlassenen irdischen Heimat, sie zu mahnen und

zu trösten bei der Wallfahrt zum himmlischen Vaterlande. So blieb unter ihnen auch das Exulantenlied lebendig, das von den Leiden und der Errettung — zum Teil einer noch zukünftigen — ihres ganzen Volksstammes zu singen schien.[1]) Wie gefährlich es in den Augen der Gegner war, zeigt u. a. eine gleichzeitige katholische Parodie.[2]) Wir geben von beiden Stücken den Anfang:

I.

I bin ein armer Exulant
Also thu i mi schreiba:
Ma thuet mi aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiba.

Das waß i wol, Herr Jesu Christ,
Es ist dir a so ganga:
Jetzt will i dein Nachfolger sein.
Herr, mach's nach deim Verlanga.

Ei Pilgim bin i halt nunmehr,
Muß rasa fremde Strosa, ...

Den Globa hob i frey bekennt,
Des dorf i mi nit schäma,
Wen mo mi glei ein Ketzer nennt
Un thut mirs Leba nehma.

Ketta und Banda wor mi mein Ehr,
Um Jesu willa zdulta
Un dieses mocht die Glaubens-Lehr
Un nit mein bös Verschulda. 2c.

II.

Du bist ain armer Exulant
Also thuest du dich schreiben
Di Ursach gibst ganz clar an handt,
Weilst Kötzerey thuest treiben.

Dies weist woll, sagest, Jesu mein,
Es ist dir auch so gange,
O blinder Man, was bildst dir ein,
Hat Christus so angefange?

Ain blinder Pilger bist du zwar
Und läufest die Ketzerstraße ...

Du hast, ach! Blinder frey bekhandt
Solst dich wol billich schäme
Daß man dich ietzt ain ketzer nennt.
Thust selbst dirs Lebe neme!

Köttn und Bandt alß ain Rebelln
Gebihren dir vor allen
Weilst angenommen ain falsche Lehr
Vom Ghorsam abgefahlen. 2c.

Der Dichter dieses Liedes, das trotz seiner Mängel mehr von Herzen kam und zu Herzen ging als vielgerühmte gleichzeitige poetische Elaborate, war am 19. März 1658 zu Dürnberg im Salzburgischen geboren, wurde von Vater und Mutter aus der heiligen Schrift unterrichtet, vertiefte und reinigte, als er Bergknappe geworden war, seine evangelische Erkenntnis durch selbst-

[1]) Das Exulantenlied ist mitgeteilt, und zwar in der Dialektform, die ein Jahrzehnt vor Herders Geburt auf die Zeitgenossen wirkte, in meiner Schrift „Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen" (Leipzig, Eugen Diederichs 1900). S. 50.

[2]) Salzb. Mus. Mskr. Emigr. fasc. IX, 41.

ständige Vergleichung der Katechismen des Canisius und Luthers mit der Bibel, verteidigte in der Verfolgungszeit bei einem von Kapuzinern zu Salzburg angestellten Verhör die Augsburgische Konfession mit großer Bibelfestigkeit und reichte, dazu aufgefordert, dem Erzbischof ein Glaubensbekenntnis betreffs Heiligenanrufung und Abendmahl ein. Diese Schrift fand bald im Pongau, Pinzgau und Ennsthal weite Verbreitung. Im Eingang heißt es: „Es sind recht harte und erschreckliche Worte, welche unser Heiland Jesus selber geredet hat zu den Heuchelchristen, die ihren Glauben vor den Menschen verleugnen: „Wer sich meines Wortes schämet und mich vor den Menschen verleugnet, den will ich wieder verleugnen vor meinem himmlischen Vater Luc. 9 und Mtth. 10." Wie bisher wollten sie nach Röm. 13 der Obrigkeit gehorchen, müßten aber auch Gott geben, was Gottes ist. Der erste von den drei Teilen des Bekenntnisses spricht die zuversichtlichste Heilsgewißheit aus, in dem Glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer, den Erlöser und Tröster, auf den sie getauft seien, und zwar auf Grund von Christi Leiden und Sterben als des alleinigen Mittlers. Der zweite Teil lehnt die Anrufung der Heiligen ab. Frei von knechtischer Furcht, in kindlichem Vertrauen zu dem allgegenwärtigen, allwissenden Gott, bedürften sie keiner Mittelspersonen, die anzurufen auch weder Christi Befehl noch der Propheten und Apostel Vorbild lehre; ihre Hoffnung stehe allein auf Gottes Gnade und dem hochheiligen Verdienst Christi. Der dritte Teil versichert, es sei ihnen schwer auf Herz und Gewissen gefallen, nicht das Blut Christi im Kelch nach seinem Befehl getrunken zu haben „Das haben wir und unsere Väter allezeit Gott geklagt, denn es steht ja geschrieben: Trinket alle daraus". Für dies alles wollten sie Gott selbst verantwortlich sein, sodaß ihre Seelen am jüngsten Gericht nicht von der Hand des Erzbischofs sollten gefordert werden können. Den Schluß des mit vielen Bibelstellen durchwobenen Bekenntnisses bildet die Bitte, wenn man ihnen die Gewissensfreiheit nicht verstatten wolle, ihre väterlichen Güter verkaufen und ihre ihnen weggenommenen kleinen Kinder mitnehmen zu dürfen, damit sie in die Fremde zögen wie Abraham und Jakob. — Daß nur die genannten Lehrstücke berührt wurden, war mit der Aufforderung des Erzbischofs gegeben.

Schaitbergers Schriften zeigen, daß nicht sie allein dem Verfasser wichtig waren. Auf das Bekenntnis hin erfolgte die Ausweisung. Nach vielen Bitten wurde den Frauen erlaubt mitzugehen; aber die Güter durften nicht verkauft, die Kinder mußten zurückgelassen werden. „Was Kinder verlassen für ein Schmerz sei, das weiß Gott, und christliche Eltern, die solches erfahren haben." 1686 vertrieben, hat sich Schaitberger zu Nürnberg dreißig Jahre lang als Holzarbeiter und Drahtzieher mühsam ernährt und fand schließlich durch besondere Vergünstigung in einem Bürgerhospital Aufnahme. Schriftsteller zu werden lag ihm anfangs fern. Als um d. J. 1688 zum ersten Mal sein „Sendbrief" ausging, war er eine schriftliche Antwort an zurückgebliebene Glaubensgenossen auf gestellte Gewissensfragen. Ohne jemandes Beihülfe entstanden ihm, je mehr seine Erfahrungen wuchsen, sein Gesichtskreis sich erweiterte, unter den Händen andere Traktate. An den Druck dachte er nicht. Andreas Unglenck, Prediger zu St. Jacob in Nürnberg, hat sie auf Kosten zweier dortiger Kaufleute nach und nach drucken lassen. So erschien 1702 der Bericht von der Salzburger Emigration des Jahres 1686; 1710 die Antwort an einen heimlichen Nicodemus im Papsttum ꝛc. Als Erzbischof Firmian 1727 den Salzburger Bischofsstuhl bestieg, wurde eine Ausgabe des Sendbriefs gedruckt, deren Wiederauffindung für die Geschichte der Emigration von großer Wichtigkeit sein würde. Durch Besuchsreisen, Briefe, Flugschriften, alte und neue Lieder, Erbauungsbücher fachte der unscheinbare Mann allmählich das unter der Asche glimmende Feuer evangelischer Ueberzeugung in vielen Hunderten seiner Glaubensgenossen zur Flamme an. Von Nürnberg aus wurden diese Schriften in Tausenden von Exemplaren ins Gebirge verschickt. Ihre verdeutlichende Breite war den salzburger Bauern gerade recht, die dialogische Form gab manchen dieser Erörterungen dramatische Lebendigkeit, die Bezugnahme auf Zeitereignisse machte sie kurzweilig, der Reiz des Verbotenen kam hinzu. Daß nach einander an 30 verschiedene Schriften erschienen, ließ die Bergbewohner nach neuen, wie nach Fortsetzungen eines „Salzburgischen Hausfreundes", ausschauen, und wenn die „Kraxenträger" mit der verfehmten Ware über die Berge kamen, war die Nachfrage nach „Schait-

bergern" groß. „Habt's keine Schaitberger"? Diese Frage, welche in den dreißiger Jahren von Tausenden durchreisender Exulanten laut an ihre Wohlthäter gestellt wurde, mußte damals noch heimlich und verstohlen geflüstert werden. Als kurz nach 1727 diese verschiedenen Schriften in dem „Vermehrten" und dann „Neuvermehrten ev. Sendbrief" zusammengedruckt wurden, waren die Exemplare nach Aussage der Gegner „wie ausgesät". Und alle verkündeten unter eindringlichen Wiederholungen, die wie Hammerschläge auf manches Gewissen fielen: „Was ihr mit euren Voreltern glaubt, steht in der Augsburgischen Konfession und ist in Gottes Wort gegründet. Läßt man euch das Bekenntnis des wahren Glaubens nicht zu, so müßt ihr auswandern!"

Ohne die furchtbare Not, die bald darauf hereinbrach, wäre es doch nicht dazu gekommen. Als es dazu kam, entstand ein wunderlicher litterarischer Streit, ob Schaitberger noch lebe.[16] Er wollte und sollte verborgen bleiben, aus den genannten politischen Gründen. Mit jubelnder Freude hat der dem Tode entgegenwankende Greis im Nürnberger Armenhause noch erlebt, daß seine Saat aufging. In gewissem Sinne ist er der intellektuelle Urheber der Emigration. „Gott baut sein Reich mit Niemand und mit Nichts."

Von Regensburg sind nicht so intensive Einwirkungen wie von Nürnberg auf die Salzburger Bauern ausgegangen; aber im allgemeinen pflegten die Evangelischen der Donaustadt einen noch regeren Verkehr mit den Protestanten der Alpenländer. Diese Beziehungen reichen in das Reformationsjahrhundert zurück. Als 1542 Regensburg sich dem Evangelium erschloß, empfahl Luther den Prediger Nicolaus Gallus aus Anhalt dorthin. Dieser mußte 1548 wegen des Interims fliehen, kehrte im Herbst 1553 zurück und wurde nun Versorger und Berater der verfolgten salzburgischen, österreichischen und bayrischen Gemeinden. Im städtischen Archiv zu Regensburg finden sich aus diesen Jahren noch Verzeichnisse der „im Stift Salzburg beschwerten Personen."[17] Die stets wiederkehrenden Formeln lauten, die Betreffenden hätten von der Augsburgischen Konfession nicht lassen wollen, ihr Besitz sei „auf die Gant geschlagen," sie seien vertrieben und litten nun große Armut. Die meisten waren aus St. Johannes im Pongau und aus Radstatt, einige aus Gastein, Werfen und Milldorf. Auf Betreiben

des Gallus verwendeten sich die protestantischen Fürsten und Stände ihrethalben beim Erzbischof. Seitdem haben die Salzburger Evangelischen immer wieder in Regensburg Hülfe gesucht und oft gefunden. Verhängnisvoll aber wurde für sie, daß Gallus Anhänger des Flacius gewesen war. Im 17. und 18. Jahrhundert sucht das Inquisitionsverfahren die Dissidenten in diesen Gegenden unausgesetzt der flacianischen Ketzerei zu überführen, um sie aller Vorrechte zu berauben, die den Anhängern der „lutherischen Religion" im Reich gewährleistet waren. Die Regensburger Pastoren, welche um 1727 als thätige Beförderer des Evangelisationswerks genannt werden, Grim, Esterle, Joh. Christ. Sötzel, hatten sicher nichts mit dem Flacianismus zu thun.[18] Ebenso wenig die dortigen Bürger, wie der Sattler Wißmayer in der Wallerstraße, der neu angekommene Flüchtlinge begleitete und vor Gefahren warnte, der Schuhmacher Grienagl in der Glockengasse, der für Unterkunft sorgte, und dem man nachsagte, er gehe bei dem kursächsischen und bei dem Grubenhagen'schen Gesandten aus und ein. Die letztgenannten Bürger treten erst Anfang der dreißiger Jahre hervor; das Kommen und Gehen zwischen dem Erzstift und Regensburg hat aber trotz aller Hemmungen und Schwierigkeiten von dem Reformationsjahrhundert an nie ganz aufgehört. Seit der ständige Reichstag in der Donaustadt tagte (1663), gewann das erhöhte Bedeutung. Schon 1653 hatte sich das Corpus Evangelicorum konstituiert, die erste nicht bloß temporäre Verbindung evangelischer Reichsstände. Trotzdem von dieser Körperschaft seither wenig geleistet war, hatte schon ihre bloße Existenz um 1727 eine Bedeutung, die wir heute, in berechtigtem Verdruß über die Kläglichkeit der dort herrschenden Pedanterie, leicht unterschätzen. Intelligente Führer einer wo nicht ultramontanen so doch streng katholischen zentralisierenden Reichspolitik haßten diese Institution mit gutem Grunde. So suchte Graf Friedrich Carl von Schönborn († 1746), längere Zeit Fürstbischof von Bamberg, Würzburg und hoher kaiserlicher Beamter in einer Person, am 12. April 1720 durch ein von Karl VI. unterzeichnetes „Kommissionsdekret" sie mit einem Schlage zu vernichten.[19] Andrerseits erblickten die unterdrückten Protestanten in ihr ein durch Reichsrecht anerkanntes Tribunal,

oder doch eine offizielle Behörde, bei der sie Gehör und Schutz finden könnten. Das mochte staatsrechtlich unzulässig sein, vom Standpunkt der damals auch katholischerseits in der Theorie zur Anerkennung gelangenden Gewissensfreiheit war es heilsam und bedeutungsvoll. Für den unmittelbaren materiellen Erfolg solcher Beschwerden blieb freilich ein Vorgang aus dem Jahr der Konstituierung typisch. Die evangelischen Stände des Landes unter der Enns — damals noch bekannten sich 172000 Niederösterreicher öffentlich zum Protestantismus, heute 50000[20] — schickten ihren Sekretär Michael Ringhammer an das C. E. Als er nicht zum Schweigen gebracht werden kann, lädt ihn der kaiserliche Oberhofmarschall zu einer Spazierfahrt ein, läßt ihn überfallen, gefesselt auf ein Schiff werfen, auf der Donau nach Wien fahren und schließlich als Hochverräter in Ketten legen. Im Herbst des folgenden Jahres wurde er auf freien Fuß gestellt; aber mit seiner Mission war es zu Ende.[21] Nicht aber mit den Beschwerden aus den südöstlichen Teilen des Reichs; sie dauerten auch in dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts fort. Der oberösterreichische Schuhmacher Johann Imlinger aus Ademang unweit Lichteneck a. d. Traun wurde seit 1705 wegen protestantischer Bücher jahrelang schwer mißhandelt, entkam nach Regensburg, erwarb dort das Schutzrecht, kehrte um seinen Bruder zu besuchen in die Heimat zurück und wurde aufs neue eingekerkert.[22] Seit 1713 erfolgten endlose Schreibereien des C. E. wegen des Vermögens von Berchtesgadener Emigranten, die sich während einer 1708 in jener Propstei ausbrechenden Verfolgung nach Nürnberg gewandt hatten.[23] Aus Obersteiermark wanderten 1720 und 1725 mehrere evangelische Familien aus, ein gewisser Peter Kirschlager fand in Regensburg als Tagelöhner sein Brot. Besonders lebhaft äußerte sich der Protestantismus in Kärnten.[24] Im Sommer 1722 begaben sich mehrere „gute schlechte Bauern", mit Pässen der österreichischen Gesandtschaft versehen, aus ihrem Regensburger Asyl nach ihrer Heimat Affriz, wurden überfallen, ihrer Habe, worunter „Bücher" waren, beraubt, und zwei Jahre lang in schwerer Haft gehalten.[25] Um dieselbe Zeit (1722), wurde, wie der Erzpriester von Friesach berichtet, Jakob Schmallinger von der Ketzerbande zu Affriz, Arriach und Treffen nach Regensburg abgeordnet, um für

freie Religionsübung zu wirken. Mit dem Ertrag einer Geldkollekte sei er dann zurückgekehrt und habe Unruhen erregt.[26] Als solche Emissäre der Kärntener Protestanten werden ferner genannt der Maurer und Weber Michael Grandenbichler, der zu Regensburg bei einem lutherischen Landsmann und Handwerksgenossen wohnte, der Feilhauer Martin Außerklammer aus Schlangenberg bei Mühlstadt, der sich meisterlich auf ungewöhnlichen und fast unpraktitablen Wegen in sein Vaterland einzuschleichen wisse, zwei Ranzen führend, den einen voll Handwerkszeug und Eisenwaren, den andern voll Briefe und Bücher, der Feldmesser Hans Berger, geschickt zur Verführung anderer.[27] 1723 waren die Gesandte ndes Corporis Evangelicorum von der österreichischen Regierung an den salzburgischen Vertreter zu Regensburg, v. Zillerberg, verwiesen, weil die klageführenden Kärntner zur Herrschaft des unter dem Erzbischof stehenden Bischofs von Gurck gehörten.[28]

Aus dem Erzstift selbst wanderte 1703 Matthias Gschwandtner mit Frau und Tochter nach Regensburg. Zwei Söhne von sechs und zehn Jahren muß er zurücklassen. Das C. E. intercediert zu Gunsten seiner väterlichen Gewalt und des Erbteils der Tochter. Als jener Mann seine Kinder wiedersehen, sein Vermögen ordnen will, müssen „wegen eines evangelischen Emigranten vorhabenden Dahin Reise" 3 kurfürstliche, 20 fürstliche, 4 städtische Gesandte ein weitläuftiges Schreiben unterzeichnen und besiegeln.[29] Um 1707 begab sich der im Erzstift gebürtige Matthias Egger aus Regensburg mit mehreren anderen Emigranten in seine frühere Heimat „einige Strümpfe zu verhandeln, benebenst ihre Verwandten zu besuchen". Auf der Rückreise werden sie angehalten, in Ketten gelegt, Fürsprache von auswärts verschlimmert nur ihr Schicksal, einer bekommt Krämpfe, der andere wird vom Ungeziefer fast gefressen. Als sich 1708 die protestantischen Stände für sie verwenden, kommt von Salzburg die Antwort,[30] nicht des Glaubens wegen würden sie bestraft; sondern weil sie keine freien Leute, vielmehr entlaufene Leibeigne seien, erführen sie gerechte Züchtigung. Etwas später wanderte Georg Frummer, Pfragner (Höker) in Regensburg, in das Salzburgische und brachte seinem Vater und einem Vetter „Bücher von der augsburgischen Konfession" mit. Sie werden mit empfindlichen Geldstrafen, der Vetter mit

hartem Arrest belegt. Im Mai 1726 berichtet der genannte preußische Gesandte Graf Metternich in ziemlich spöttischem Ton über diese Vorfälle nach Berlin.[31] Der salzburgische Vertreter, Herr v. Zillerberg, erklärte am 1. Juni 1726 gegenüber weiteren Beschwerden betreffs der beiden Salzburger Ruprecht Leiber und Martin Diller: nach dem westfälischen Frieden sei es als verboten zu erachten, daß die Unterthanen eines zu einer andern Religion sich bekennenden Landesherrn verpönte Bücher bei sich hätten, noch weniger sei gestattet, solche, zumalen an Orten, wo die widrige Religion 1624 weder öffentliches noch privates Exerzitium gehabt habe, an andere zu verhandeln. Unberufene Apostel hätten die Sache bei der kursächsischen Gesandtschaft mutwillig verdreht. Leiber und Diller seien als Katholiken geboren und erzogen und deshalb erst recht mit Fug bestraft. Künftig werde man in Regensburg solchen Querulanten hoffentlich kein Gehör geben. Uebrigens seien sie seit dem 9. Mai aus dem Kerker entlassen.[32]

Wie hätte eine solche Note bei der geschilderten Zusammensetzung des C. E. ihres Zwecks verfehlen können? Der erzbischöfliche Bevollmächtigte hatte anfangs die Beschwerden scheinbar wohlwollend entgegengenommen, mit ernster Miene versichert, wenn etwa Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein sollten, würden die Schuldigen der Strafe nicht entgehen; jetzt hatte er sich gewiß besser informiert, es handelte sich um keine Religionsbedrückung, sondern blos um einige Querulanten; die Sachen im Salzburgischen waren offenbar in bester Ordnung, die Gesandten des C. E. hatten sich von den Clamanten anlügen lassen, jetzt erfuhren sie die Wahrheit!

Seit 20 Jahren salzburgischer Gesandter in Regensburg, hatte Sebastian Anton v. Zillerberg Uebung in solchen Noten und wußte, daß auf kursächsischer Seite die Regierung, auf preußischer der Gesandte nicht ernst zu nehmen waren, Kurhannover seinen eigenen Strang zog, und die übrigen Protestanten wenig bedeuteten. Unter den Diplomaten in Regensburg war immer einer geriebener als der andere; doch so geschickt und zäh wie Herr v. Zillerberg zeigte sich keiner. Wenn Graf Metternich Salzburgischer statt Brandenburger Gesandter gewesen wäre, hätte er ohne Zweifel

besser seinen Platz gefunden als jetzt; aber obwohl dieser Kryptokatholik in Reichsgeschäften ergraut war, würde er doch den v. Zillerberg schwerlich übertroffen haben. Die Salzburger Erzbischöfe haben gewußt, was sie an dem Manne hatten, und er hat verstanden sich 40 Jahre im Sattel zu behaupten, trotz aller Sprünge und Schwenkungen der hochfürstlichen Politik, die ihm oft überraschend und unerwünscht genug kamen, und trotz der Angriffe, die von einer ihm feindlichen italienischen Hofpartei in Salzburg ausgingen. Ein Staatsmann mit großen Zielen war er nicht, sondern ein Diplomat mit kleinen Mitteln zu kleinen Zwecken, der allerlei Klatsch in langen Berichten mit großer Wichtigkeit behandelte, daneben aber doch umsichtig; bei großer Geschmeidigkeit voll Prätensionen. Die zeremoniöse Etikette, die er, als Vertreter eines Kirchenfürsten, fremden Gesandten gegenüber zur Schau zu tragen liebte, durchbrach er unter Umständen mit so starken, absichtsvollen Rücksichtslosigkeiten, daß er nur durch eine derbe und deutliche Sprache in seine Schranken zu weisen war. Es fehlte ihm nicht an Einsichten; aber diese drangen nirgends in die Tiefe, weil ihm im Ernste garnicht darum zu thun war, hinter die wahre Natur der Dinge zu kommen. Der höchste Gedanke, zu dem er sich aufschwingen konnte, war „die gute Conduite", worunter er allerdings recht vielerlei verstand. Zum Fanatiker war er verdorben, denn er war außer Stande, sich für irgend welches Ideal zu begeistern, wohl aber konnte er unter Umständen ein brauchbares Werkzeug von Fanatikern werden. Er war nämlich nicht bloß Diplomat, sondern auch Schriftsteller, und zwar kein ungeschickter, denn er wußte den Zeitgeschmack zu treffen und hatte bei all' seiner verständnislosen Verachtung des wirklich Volkstümlichen doch ein damals nicht allzuhäufiges Sensorium für die Wichtigkeit der öffentlichen Meinung und für die Mittel, sie im gegebenen Augenblick zu beeinflussen. Sein Talent, eindrucksvolle tendenziöse Flugschriften rasch in das Publikum zu werfen, war um so wertvoller, weil es auf katholischer Seite seltener war als im gegnerischen Lager. Die Schriftstellerei v. Zillerbergs führt unter geschickter Verwertung eines umfänglichen, von zahlreichen erzbischöflichen Beamten gesammelten, gesichteten, zerstückten und gruppierten Aktenmaterials den Grundgedanken seiner

diplomatischen Noten aus: es giebt im Salzburgischen keinen Protestantismus, sondern was so genannt wird, ist politische Unbotmäßigkeit unter dem Deckmantel der Religion, hervorgerufen durch einige unruhige Köpfe, die in Regensburg unwahre Nachrichten verbreiten. Was sich etwa Unkatholisches im Erzstift findet, ist sektirerische Schwärmerei, deren Tolerierung durch die Reichsgesetze ausgeschlossen ist. Wer diese Bewegung unterstützt, wird nicht von religiösen, sondern von andern, und zwar unlauteren Motiven geleitet. Zillerbergs Argumentation ist bis in die neueste Zeit deshalb wirksam gewesen, weil man sich von ihm, aber auch von übereifrigen Protestanten, die Alternative einreden ließ: entweder waren die Emigranten eine heilige Schar sanftmütiger Märtyrer, ein jeder mit stets präsenten theologischen Kentnissen angefüllt, oder ein wüster Haufe von stupidem „Gesindel", das sich durch eine Anzahl verschlagener „Rädelsführer" zur Rebellion aufregen ließ. Auch solche bauen mit Zillerbergschem Material und auf seinem Grunde, die den Vorgang der Emigration nicht als eine religiöse sondern soziale Bewegung auffassen, hervorgerufen durch Salzburgische Übervölkerung und ostpreußischen Leutemangel, begünstigt durch bäurische Leichtgläubigkeit und agitatorische Geschicklichkeit der Agenten Friedrich Wilhelms I. Aber die von der preußischen Regierung beabsichtigte Kolonisation war 1726 bereits beendigt, die angebliche Aufreizung durch fremde politische Agenten ist aus den aktenmäßigen Quellen nicht zu erweisen, ja widerspricht ihnen. Ferner hat die Emigration wohl nationalökonomische Folgen gehabt, ist aber nicht aus derartigen Ursachen entstanden.

Aus der Gesamtheit der geschilderten Verhältnisse zur Zeit des Regierungsantritts Erzbischof Firmians ergiebt sich die Unmöglichkeit, daß auswärtige Einflüsse damals eine evangelische Bewegung im Salzburgischen hätten hervorrufen können. Wohl aber konnte eine bereits vorhandene Strömung von Nürnberg aus vertieft und verstärkt, von Augsburg her unterstützt und geleitet, in Regensburg behütet und als rechtmäßig verteidigt werden. Die um 1727 immer rücksichtsloser vordringende römische Propaganda mußte, wenn sie an Orten kraftvoll einsetzte, wo bisher ein stiller beharrlicher Widerstand bestand, dort offenen Widerspruch hervorrufen. Wenn etwa der bisher von Salzburg ausgeschlossene

Jesuitismus dort Grundsätze durchführte, die wir in Goisern äußern hörten, war Gewaltthätigkeit die unausbleibliche Folge: entweder von unten her als offener Aufruhr, oder von oben als Massenvertreibung. Im letzteren Falle durften sich die Bedrückten von einem thatkräftigen frommen König Schutz und Hilfe, von der öffentlichen Meinung des protestantischen deutschen Bürgertums Sympathie und Ermutigung versprechen.

Doch wie stand es um das Jahr 1727 mit dem evangelischen Glauben im Salzburgischen? Fast könnte die Antwort genügend erscheinen: Die Gebirgsbewohner erbauten sich, statt in die Kirche zu gehen, aus Schaitbergers Schriften. Berichtet doch ein erfahrener Ketzerbekehrer unter Erzbischof Firmian an seine Oberen, die des Lesens Kundigen oder „im Gesetz (des Herrn) Erfahrenen", wie man solche nenne, examinire er oft nur darauf, was und wieviel sie im Schaitberger gelesen hätten. „Dies thun wir aus der Kenntnis und Erfahrung, daß der Schaitberger das verderblichste von allen Büchern ist, so sehr, daß wer ihn einigemale gelesen oder daraus vorlesen gehört hat, uns völlig unbekehrbar und für immer vertrauensunwürdig erscheint. Daher geben sie eher alle andern Bücher preis, als den einen Schaitberger. Alle Seelenhirten und Sachkundigen müssen das bezeugen, ja die fast tägliche Erfahrung. Deshalb sind wir auch in unserm Gewissen überzeugt, daß die, welche uns als Leser oder Zuhörer des Schaitberger bekannt sind, vor den übrigen für höchst verdächtig und einer ernstlichen Bekehrung fast unfähig zu halten sind." Beanstandet man die Verwertbarkeit dieser allerdings erst am 3. Dezember 1732 ergangenen Aeußerungen für die vor-firmianische Zeit, so sind doch, auch abgesehen von den oben erwähnten Verbindungen mit Regensburg u. s. w., akatholische Regungen in dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts für den Süden des Erzstifts genugsam bezeugt. Von 1702—1720 predigte im Gasteiner Thal zu Faschingberg oberhalb Gadaunern Thomas Gruber aus Luther, Spangenberg „2c." (wahrscheinlich besonders Schaitberger); die ganze Umgegend strömte ihm zu. Ferner soll sich in denselben Gauen der Bergmann Rupert Junger gerühmt haben als von Gott gesandt das wahre einige Gotteswort zu verkündigen. „Er las, sang und lehrte ketzerisch" und gewann, bis

er 1724 vertrieben wurde, unter Bergleuten, Bauern und Handwerkern viele Anhänger, von denen mehrere später als Häupter der Emigration genannt wurden und noch in Ostpreußen eine Rolle spielten. An Unterdrückungsversuchen fehlte es nicht; aber als der Gasteiner Pfarrer Nicolaus Erhardt 1716 und 1720 feierlich eine große Menge Ketzerbücher verbrennen ließ, wurde das Predigen um so eifriger betrieben, und es blieben noch soviel verbotene Druckwerke verborgen, daß der Pfarrer Thomas Wagner von 1728 bis 1732 noch über fünfhundert verbrennen konnte, obwohl er bei weitem nicht aller habhaft wurde. Ebenso wenig nützte es, daß Andree und Peter Zehendhofer, aus dem Werfener Pfleggericht, die über verbotenem Fleischessen und lutherischen Büchern betroffen waren, mit angehängter Tafel als „falsche Eidschwürer" vor den Kirchthüren öffentlich ausgestellt wurden, weil sie als Rückfällige ihr Versprechen, gute Katholiken zu sein, gebrochen hätten. Dies sind bloß einzelne Beispiele. Allenthalben im Gebirge ist in diesen Jahren eine große Menge von Leuten wegen solcher oder ähnlicher Vergehen bestraft worden. Seit 1687 war es Gesetz, kein Auswärtiger dürfe sich niederlassen, der nicht einen Glaubenseid leistete; jetzt wurde verfügt, solchen gegenüber, die angeblich als Konvertiten in die Heimat zurückkehrten, die äußerste Vorsicht zu beobachten. Wiederholt wurden strenge Gebote erlassen, niemand dürfe „ins Reich" reisen, weil dadurch Ketzereien ins Land kämen. Dies ließ sich natürlich nicht völlig durchführen; daß aber die Regierung weniger die Einschleppung fremden, als die Fortdauer einheimischen Luthertums befürchtete, geht schon aus den vielen Verfügungen über die Verwendung der Strafgelder hervor. Etwa 52 Jahre vor Firmians Thronbesteigung war durch Salzburgische Konsistorial-Verordnung festgesetzt worden, die durch geist- und weltliche Obrigkeit zudiktierten Geldstrafen wegen Uebertretung der Gebote Gottes und der katholischen Kirche sollten zur Hälfte an das Gotteshaus, wo solches geschehen, zur andern Hälfte an die hochfürstliche Kammer fallen (7. Juni 1675). Am 19. Oktober 1706 war dem Gerichtsdiener Georg Huber zu St. Johann im Pongau auf dessen Antrag bewilligt, daß ihm von den Strafen der de religione suspecti $^1/_8$ zufallen solle und dabei verfügt, es solle auch bei andern Gerichts-

dienern, je nach der aufgewandten Mühe und Eifer beim Aufspüren in Glaubenssachen verdächtiger Personen und Bücher, in Zukunft ähnlich verfahren werden. Am 7. Mai 1712 erging der Hofgerichtsbefehl, daß den Beamten $^1/_3$ der Religionsstrafen zufallen solle. Dieser Befehl wurde 1727 wiederholt.[33]

Aber war die unbestreitbar im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts im Salzburger Gebirge vorhandene antihierarchische Unterströmung wirklich evangelisch? Wo sind die Beweise, daß ihr der religiöse Charakter nicht erst nachträglich von außen und durch einige Führer aufgeprägt wurde? Zunächst kann man sich darauf berufen, daß die inkriminierten Bücher fast ohne Ausnahme lutherische waren, so z. B. 1682 die bei Wolf Gruber in Werfen gefundenen, die 1706 im Stegenwalder Wirtshaus beschlagnahmten, die 1711 in Werfen konfiszierten, das 1713 dem Karl Stulebner an der Schlegelschmiede weggenommene, die 1713 bei Martin Reichhelf und Matthias Motwegger gefundenen, die 1714 bei Hans Eilersperger am Unterstampf konfiszierten, ꝛc. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auch die Regierungsorgane, ehe später unter Firmian eine andere Parole von oben gegeben wurde, stets von lutherischer Ketzerei reden. Diese Gründe sucht man katholischerseits unter Berufung auf die Inquisitionsakten dadurch zu entkräften, daß man die renitenten Bauern für widerspenstige Katholiken ausgiebt, die viel zu beschränkt gewesen wären, um sich über konfessionelle Differenzen ein eignes Urteil zu bilden. Nur darin wären sie lutheranisierend gewesen, daß sie hartnäckig an dem ihnen einstmals bewilligten Laienkelch festhielten. Nun ist zwar zuzugeben, daß sich für diese Auffassung manche Aeußerungen der wegen Glaubenssachen Angeklagten in den mit ihnen vorgenommenen Verhören anführen lassen. Wer aber durch die Lektüre auch nur von einem Dutzend Salzburgischer Gerichtsprotokolle (Constituta genannt) und Inquisitionsakten einen Eindruck davon gewonnen hat, welche ungeheure Kluft zwischen den Fragenden und Antwortenden lag, die zu überbrücken bei den Protokollführenden am wenigsten Fähigkeit und Neigung vorhanden war, — wer sich überzeugt hat, daß die Akten nichts anderes sind als einseitige Gefechtsberichte von einem Kampf, in dem man auf beiden Seiten kein Mittel des Angriffs und der Verteidigung verschmähte: der wird die

Einrede, man dürfe sich nicht unterfangen aktenmäßig Bezeugtes durch bloße Gegenbehauptungen entkräften zu wollen, als nichtig zurückweisen. Aus den Protokollen allein läßt sich kein richtiges Bild gewinnen, weder von dem, was die Angeschuldigten wirklich ausgesagt, noch davon, was sie gethan, oder gar vom Inhalt dessen, was sie geglaubt haben. Die Forderung des Laienkelches ist nur ein Punkt neben anderen. Allerdings hat der Erzbischof Johann Jacob in der kurzen Zeit vom 28. Februar 1565 bis zum 15. März 1571 den Laienkelch gestattet; aber dadurch werden die ihn Fordernden nicht zu Katholiken.[34]

Die Salzburger Bewegung unter Erzbischof Firmian läßt sich weder räumlich noch zeitlich isolieren. Der Grundcharakter der Emigration ist derselbe vom Jahre 1554, als Luthers Freund Martin Lodinger von Gastein nach Regensburg wanderte, bis zum Jahr 1837, wo die aus dem einst Salzburgischen Zillerthal vertriebenen „Inclinanten" im schlesischen Riesengebirge Aufnahme fanden. Vom Jahre 1523, da der aus der Bischofsstadt vertriebene Paulus Speratus „allen und jeden frommen Christen zu Salzburg" die Mahnung zugehen ließ, die Hausväter sollten, so lange die Notzeiten dauerten, die Ihrigen im Worte Gottes unterweisen, hat es im Erzstift und der Umgegend im wesentlichen gleichartige und verborgene Gemeinden und „eine unterdrückte Kirche" gegeben — bis etwa zum Jahr 1878, da wir von dem Dahinschwinden einiger bedingungsweise geduldeten Protestantenreste zu Ahrn und St. Jacob im Pusterthale hören. Die meisten haben kein schriftliches Bekenntnis hinterlassen, und doch reden noch manche durch den Glauben, wiewohl sie gestorben sind. In einer Mauerecke der Pfarrkirche zu Hofgastein ist noch ein Wappen mit der Inschrift zu sehen: „Christus geburt strb und auferstееug ist alain mein Erlesug. Christoph Feuersinger, die Zeit des Herrn Zott Diener 1549." Eine andere Grabschrift der Zott'schen Familie aus dem Jahre 1553 enthält die Schriftstelle Joh. 6, 47 (Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben), und so sprechen dort noch manche andere Nachrufe evangelische Heilsgewißheit aus. Wie solche sich unter den Salzburgern auch nach der Emigration erhielt, zeigt das Kirchenbuch von Stallupönen an der russischen Grenze in Ost-

preußen.*) Das konfessionelle Gepräge dieses Heilsglaubens war, abgesehen von wenigen sporadischen wiedertäuferischen oder reformierten Einwirkungen, stets lutherisch. So begegnet uns Jahrhunderte lang dieselbe Doppel-Forderung: Predigt des reinen Gotteswortes und schriftgemäße Sakramentsverwaltung. Für das erstere suchte man Ersatz in lutherischen Büchern, besonders Luthers Katechismen und Postillen, in den Büchern des Urbanus Rhegius, Lodinger, Johann Spangenberg, Aegidius Hunnius, später ganz besonders bei Johann Arnd, auch Scriver, Moller ꝛc. Die Augsburgische Konfession war auch in den Händen mancher Bauern und Bergleute. Die h. Schrift in Luthers Uebersetzung blieb den evangelisch Gesinnten stets das Allerheiligste, und viele Salzburger waren zum Erstaunen bibelfest; aber es scheint nicht, daß Exemplare derselben so verbreitet waren, wie man heute leicht annimmt. Doch wurde z. B. 1720 Hans Schreibehuber in Werfen wegen einer „lutherischen Bibel" vernommen. Wie früh lutherische Bücher verbreitet wurden, zeigt der Bericht der General-Visitation 1528 aus Rauris: „man lest nyemer soviel lutherische Pücher, als verschiener Jar". 1741 wurden zu Schwarzach neunzig lutherische Bücher verbrannt, die im Reformationsjahrhundert gedruckt waren, im Zillerthale wurden viele solche bis um d. J. 1837 vererbt. — Das Bedürfnis nach schriftgemäßer Sakramentsverwaltung führte zunächst zum „Auslaufen" in angrenzende evangelische Gemeinden, dann oft zur Emigration. Daß gerade in den Landschaften, aus denen 1732 die große Emigration erfolgte, die Wurzeln des evangelischen Glaubenslebens weit zurückreichen, zeigt die feierliche Supplikation, die am 19. März 1563 von den Gerichten Bischofshofen, St. Veit, St. Johann und Großarl an den Erzbischof gerichtet wurde. Sie bitten um christliche Prädikanten, die das heilige Evangelium zu Buße und Vergebung der Sünden rein, lauter und deutsch läsen, predigten und auslegten, auch die heilige Taufe den Kindern in deutscher Sprache mitteilten und das Abendmahl nach der Einsetzung Jesu Christi verwalteten. Weil das Letztere nicht geschehe,

*) Das Nähere s. in Arnold, die Vertreibung der Salzburger Protestanten S. 209 f.

sei der mehrere Teil unter ihnen, Bürger, Handwerker und Bauernvolk, seit Jahren in auswärtige Kirchen gegangen, da hätten sich ohne Verabredung oft 200 bis 400 Salzburgische zusammengefunden. Fast fünfzig Jahre später baten die Bürger von Radstadt um einen christlichen Prädikanten. Der Stadtrichter der Residenz nahm den Abgeordneten die Petition vor der Überreichung ab und zerriß sie. Von den inneröstereichischen Nachbargemeinden aber, wo den Pongauer Bauern der Kelch gespendet wurde, hören wir aus dem Gründungsjahr der Jesuitenuniversität Graz (1587) von Seiten armer Arbeiter rührende Klagen. Aehnlich erklärten am 20. November 1614 die Bürger von Hof-Gastein vor Gericht feierlich: „Dieweilen sy nun mehrertheils alt und betagt, nnd bisher jederzeit sy ohne Irung bey der Augsburgischen Confession gelassen worden, bitten und begehren sy, sy noch bey solcher ihrer Religion verbleiben zu lassen, sy wellen nit desto weniger mit Kirchen- und Kreuzgängen sich gehorsamblich erzeigen." Dann haben fast wörtlich gleichlautend 1624 Bewohner von Waldshut und 1734 Kärntner Bauern in der Gegend von Gmünd ihr Anliegen vorgetragen: „Es ist unsre demütigste Bitt, wie wir auch vormals gebeten haben und lassen davon nicht ab. Unsre Bitte ist nichts Andres als um Prediger, die uns das Wort Gottes rein vortragen und auslegen ohne menschlichen Zusatz, wie es der h. Schrift gemäß ist." „Wir bitten", fahren die Letztgenannten fort, „unser Gewissen zufrieden zu stellen. Wir wollen nicht das unruhige Gewissen bis in's Grab tragen. Was weltliche Sach' betrifft, des haben wir kein Klag'; wir sind verobligiert dem Kaiser treu zu bleiben bis in den Tod". Fast dieselben Worte werden wir Salzburger Bauern an ihren geistlichen Landesherrn richten hören. In beiden Landschaften, nördlich und südlich vom Tauern, herrschten ähnliche religiöse und soziale Verhältnisse, und der Verkehr war lebhaft, besonders nach und von Gastein. 1711 wird über geheimen Protestantismus in Kärnten geklagt. Einige Zeit später berichtet der Landeshauptmann Graf Ursin von Rosenberg, fast das ganze Oberkärnten sei „mit dem Lutheranismus, jedoch ganz insgeheim, behaftet, und zwar noch von der Zeit der ersten Einführung her". Hier, wie im Salzburgischen, blieb Jahrhunderte lang die Augsburgische Konfession das Panier, aber meist nur ein in der Stille wert gehaltenes,

um das man sich im Verborgenen sammelte. Mancherwärts gab es da doch nur ein verkümmerndes oder verkümmertes Luthertum, bekenntnisscheu, erkenntnisschwach, das hin und wieder mit der Zeit so zusammenschrumpfen konnte, wie bei dem alten „nicht unfrommen" Pongauer Bauer zu Acht im Ellmenthal, der i. J. 1750, als es mit ihm zum Sterben ging, seinem Sohn, der einen Priester holen wollte, antwortete: „Laßt's einmal, ich werd's allein probieren", und hierauf ruhig starb. So wäre vielleicht auch das ganze Nikodemus-Luthertum des Erzstiftes allmählich dahingestorben, wenn man die Erwachsenen in Ruhe gelassen, fremde Einflüsse ferngehalten und die Jugend in klerikalen Schulen erzogen hätte. Aber keine dieser drei Möglichkeiten trat ein. In dem Salzburger Adelstand that die herrschende Kaste schon seit Jahrhunderten für die Volksschulen weniger als nichts, sodaß die evangelischen Eltern ihre Kinder selbst unterweisen konnten und mußten. Den Volksverkehr ins Ausland hemmte die Regierung nach Kräften; aber das Hochfürstentum war wirtschaftlich zu unselbständig und zu bedürfnisreich, um sich vom Verkehr mit protestantischen Ländern hermetisch absperren zu können. Wurde hierdurch die wünschenswerte einschläfernde Ruhe schon von auswärts in Frage gestellt, so geschah dies noch mehr durch die Gebundenheit der geistlichen Regierung selbst. Wie wäre es um das Jahr 1727 einem Salzburger Erzbischof, der als solcher „geborner Legat des Papstes" war, möglich gewesen, in seiner landesherrlichen Kirchenpolizei sich von der aggressiven Zeitbewegung auszuschließen, die auf der ganzen römisch-katholischen Linie sich vollzog! Von jeher waren die Salzburger Gebirgsgaue verdächtig gewesen. Man darf sich also nicht wundern, daß schon im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts mehr und mehr mit quälender Kleinlichkeit die geistige und leibliche Nahrung der Einzelnen überwacht wurde, daß die Nachforschung nach Ketzerei und verbotener Fastenspeise sich auf jeden im Bettstroh verborgenen Buchfetzen, auf jeden Topf in der Ofenröhre erstreckte. Manche Beamte sahen aus Bequemlichkeit durch die Finger; aber eine „halbe Duldung" existierte prinzipiell nicht, die Protestantenfreundlichkeit der Vorgänger Firmians ist Legende. Richtig ist nur, das erst nach dem Aufhören der Kriegsstürme die innerkatholische Reaktion wieder kräftig einsetzen konnte. Und

sehr allmählich, je höher jene Flutwellen anschwollen, wurden die oft halb unbewußt gehegten andersartigen Religionsüberzeugungen in steigende Unruhe versetzt. Je länger je mehr wurde die tiefe Abneigung der Salzburgischen Gebirgsbewohner gegen das Knechtungssystem der Rosenkränze, Skapuliere, Bruderschaften, Kurrentmessen 2c. zum offenen Widerwillen, zuletzt zum Grauen. Mag jenen Devotionalien ein ideeller Gehalt abzugewinnen sein: die frommen deutschen Bauern waren keine zeremonienfrohen Romanen. Wie fremdartig den loyalsten Kreisen der Residenz noch hundert Jahre früher manche Begleiterscheinungen „der gottgefälligen Impresa" gewesen waren, zeigt die Darstellung Johann Stainhausers, des Sekretärs und Hofhistoriographen des Marx Sittich. Dieser halb italienische Salzburgische Erzbischof, Neffe des Carlo Borromeo, Großneffe des Mediceers Pius IV., führte 1613 die Fronleichnamsbruderschaft ein, die purpurfarbene Kutten trug, gründete 1614 die Bruderschaft U. L. Fr. und der h. Monica in weißen Bußsäcken mit schwarzledernen Gürteln, 1619 die Bruderschaft der h. Anna mit violettfarbenen Bußsäcken, segnete und verteilte die Gürtel 2c. „Er war im ganzen, meint der Sekretär, ein Liebhaber von Aufzügen und Mummereien, womit er die Religion zu ehren gedachte." Die Bruderschaften, bestimmt den Geselligkeitstrieb und das Genossenschaftsbedürfnis in klerikale Bahnen zu leiten, bildeten einen Haupthebel der Gegenreformation. Die Geschichte ihrer Ausbreitung ist lehrreich. Um 1750 gab es im Pinzgau deren 31, nur eine einzige stammte aus dem Mittelalter, 2 aus der Periode vor 1622, zwanzig sind erst im achtzehnten Jahrhundert ins Leben gerufen. Damit hängt zusammen, daß von den Pinzgauer Jahrämtern und Messen fast $^5/_7$ im achtzehnten Jahrhundert gestiftet sind. Aehnlich anderwärts. Unter Marx Sittich hatte die Regierung 6000 Rosenkränze ins Gebirge geschickt; aber die Bauern von Werfen waren 1628 nicht zu bestimmen, sich in die Rosenkranzbruderschaft einschreiben zu lassen, ebenso wenig fruchteten 1674 die pfarrherrlichen Ermahnungen in St. Veit; 1679 schickte der Erzbischof für diese Zwecke 100 fl. dorthin, „auch Röckh, Stäb, Rosenkränz, Sodalen-Album und ein schön U. L. Fr.-Bildnis", die Pfarrer mußten

die Gemeindeglieder zu Einführungsgesuchen bestimmen; aber die Sache kam nirgends in Flor. 1707 klagt der Halleiner Dechant, daß „manche Türnberger nur in den Hut hinein beten und den h. Rosenkranz oft nicht einmal zu handhaben wußten"; elf Jahre später wurde ein eigener Nachmittagsgottesdienst für solche Belehrung angesetzt, blieb aber trotz der Strafmaßregeln meist leer. Hanns Meyerhofer wird vor Beginn der Emigration zu Goldegg gerichtlich vernommen, warum er seine schon am 19. Dezember 1730 gegebene Zusage nicht gehalten, in die Rosenkranzbruderschaft sich einschreiben zu lassen und „in der Chuthe sein Glaubensbekenntnuß abzulegen"? Er antwortet nach dem Protokoll: „Wie Herr Pfarrer zu St. Veit vndter der Vndterweisung ihm den schwur außgelegt, hat er ain grausen yberkommen', und sagt auf weiteres Fragen: „Er müsse halt in das Luthertumb gehen, wenn man ihn allhier nach dessen (=seinem) gefahlen nit leben lasse." Viele andere erklärten, sie könnten die Schmach und Schande nicht ertragen, in der Kirche vor den andern in der Kutte dazustehen. — Noch wunderlicher als der Rosenkranz, erschien den Bauern das Skapulier, noch entwürdigender als jede andere die Skapulierbruderschaft. In Bischofshofen gelang es 1700, in Lofer 1712 sie einzuführen; sonst mußte sie überall im Gebirg durch Dekret anbefohlen werden. Das geschah erst unter Firmian. Aber zum Skapuliertragen hat sich schon lange vorher mancher Bauer und manche Bauerndirne bereden lassen, denen erst allmählich klar wurde, was es heiße, in einem Kirchenstaat Gelübde auf sich nehmen. Seit 1613 war von der Kurie ausdrücklich die Predigt als gestattet erklärt: wer sich durch Tragen dieser Tuchstreifen als Diener der Maria bekannt, fromm gelebt und einige andere Bedingungen, namentlich am Mittwoch und Sonnabend zu fasten, erfüllt habe, dem werde im Sterben, vor allem wenn dies auf den Sonnabend falle, die h. Jungfrau zu Hilfe kommen. So wurde manchem Salzburger erst dies Andachtsmittel, das aus Fäden des Rockes der Maria, einige sagten von dieser eigenhändig, zusammengenäht sei, als Amulett gegen Krankheiten, Gewitter und Gespenster aufgedrängt, hinterher aber der Rückfall in den damit aufgegebenen Fleischgenuß vor Gericht verfolgt und mit Geld

bestraft.*) Als nun 1726 Benedict XIII. den 16. Juli, an welchem Tage des Jahres 1251 Maria dem Karmelitergeneral des Skapulier überreicht haben soll, für die ganze abendländische Kirche als Fest vorschrieb, konnte jede spöttelnde Bemerkung gegen die Tuchstreifen, sobald sie ruchbar wurde, zu gerichtlicher Verfolgung führen, und wenn gar einer im Zorn über die Pfaffen ein Skapulier heftig auf den Boden warf, wenn übermütige Mägde versuchten, wie sich wohl die Katze drin ausnehme: dann traf die „Verbrecher" und „Verbrecherinen" die schwerste Ahndung. Wurde doch schon das bloße Fernbleiben von den Bruderschaften mit Strafen bedroht. Im Stiftungsentwurf der Radstatter Fronleichnamsbruderschaft (1679) heißt es: „jene, die sich in diese Bruderschaft zu begeben versäumen, sollen ungestraffter nit bleiben." Auch gegen diese religiöse Körperschaft herrschte große Abneigung. Man hört Aeußerungen religionshalber Verurteilter, in denen sie bitten, wenn sie schon nichts dawider thun könnten, daß sie jetzt in eine Bruderschaft eintreten müßten, dann bäten sie doch noch lieber die Eintragung in die Dreifaltigkeits- als in die Fronleichnams-Bruderschaft verlangen zu dürfen. Auch die Wolfgangi- und Sebastiani-, die Armseelen-, die Jesu-Maria-Josephi (später Todesangstbruderschaft) und andere Bruderschaften waren, und wurden je länger je mehr, dem Volke fremd, verächtlich, verhaßt. Und wenn man anderseits neben dem Zwang zu Gunsten exotischer Gebilde das Gegenspiel erlebte: wie die „weltliche" Genossenschaft der Berg- und Handelsverwandten in der Flachau 1708 um ein Kirchlein und Gottesdienst bat, wozu sie 1500 fl. aus ihrer Bruderlade anbot, aber ohne Erfolg, weil der Pfarrer zu Altenmarkt Einbuße an Revenüen fürchtete, — wenn man weiter erlebte, daß die Mitglieder 1710 und 1712 wieder vergebens baten, und sie nun Jahr für Jahr von 1713 bis 1718 mit steigender Dringlichkeit, der zuletzt nicht mehr auszuweichen war, diese Bitte

*) Wie es scheint, ist aber nicht bloß bei Skapuliergenossen, sondern überhaupt der Bruch des Fastens, nicht nur am Freitag, sondern auch am Sonnabend, im Salzburger Lande gerichtlich bestraft worden. Im 18. Jahrhundert wurde ja mehrfach das ungebräuchlich gewordene Sabath-Fasten neu eingeschärft. Aus dem Pfleggericht Goldegg liegen darauf bezügliche Strafmandate vor.

vorbrachten: so diente auch das dazu, die religiöse Selbständigkeit und Eigenart zu stärken. Wo die offizielle Kirche so wenig zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse that, sah die Frömmigkeit der Laien sich auf sich selbst gewiesen.[35]

Die Gemeindekelche, die sich hie und da sogar noch bis in die Zeit der Emigration Schaitbergers erhalten hatten, waren jetzt wohl alle eingeschmolzen, das deutsche Kirchenlied war aber noch nicht völlig verstummt; noch 1730 verbot man es z. B. in Hüttau, weil auf diese Weise verdächtige Gesänge gebraucht wurden. Es gingen auch noch andere, das Gemüt im Innersten aufregende Lieder im Volke um, die älter waren als das Schaitbergersche Exulantenlied, und poetisch bedeutender. Von Zeit zu Zeit wurden Leute verurteilt, weil Denunzianten solche singen hörten. Besonders verfolgt wurde „der Loinpacher" oder das Lied von der Kirche. Die Angeklagten behaupteten meist, sie hätten sich nichts dabei gedacht, die Verse nur so vor sich hin gesungen. Oft, in ruhigen Zeiten, sind auch diese Laute schnell verklungen, wie wenn Kinder, die im Turm spielen, an die Glocke rühren. Wird aber durch fortgesetzten Schrecken und Not der männliche Ernst zur Glockenstube hingetrieben und beginnt Sturm zu läuten, da muß der Klang mächtig über Berg und Thal hallen und in tausend Herzen wird er ein Echo wecken. Fast verklungene Erinnerungen an heiße Leiden, die in den Jahren 1613 und 1614 über das schöne Land hereingebrochen waren, werden alsdann wieder lebendig werden. Folgende Bruchstücke aus der infamis cantilena machen, obwohl die ursprüngliche Form im Laufe der Zeit offenbar gelitten hat, doch die große Wirkung verständlich:

Wer nur die Wahrheit recht bekennt
Und bleibt bestendig an sein endt,
Bey dem will Gott auch selber sein,
Mit seinem Geist und Engelein.
Tyrann, du sollst uns nicht betrieben,
Gott würd unser sach wohl ausfüehren!
Erschrickh nit vor der geschornen rott,
Befelch dein sach dem lieben Gott.
Ob sie uns gleich vom Land thuen jagen,
Wölln wir Gott lob und dank drum sagen.
Christus, der würd uns wohl bescheiden,

Würd uns ein andre Wohnung zeigen.
Wenn sie vns gleich ins gefängnus legen,
So schaut doch Gott vom Himmel eben
Und sagt: du gottloser Tyrann,
Du greifst mir mein augapfl an!
Weil du so tobst und wüteſt mit schallen
Mueſt mirs im Höllischen feur bezahlen.
Last euch zum abfahl nit bewegen,
Daß sie euch nit in friedhof legen.
Gott macht' den ganzen Erdboden guet,
Da er vergoß sein heiliges Bluet.
Am Creuz troffts auf das Erderreich
Hat nun den ganzen Erdboden geweiht.
Sie geben vns kein Ehvolck zusam
Wollen uns treiben mit solchem zwang.
Sie thuen auch keins ins Urbar schreiben,
Der Papstes Lehre nit will gläuben:
Und ist doch nur alles menschen Tand
Drum nit wert daß sich reg ein hand.

Andere Lieder haben mehr Sprichworts-Charakter und sind offenbar später entstanden als der Loinpacher.

Ist viel besser arm sein,
Den dort leiden die ewige pein.
Viel besser, du bleibst hier ein armer kuh-hans,
Den das du do und hie hilfst tragen des papstes fuxnschwanz.

*

Die dem wort gottes widerstreben,
Stoßen sich selbst vom ewigen leben,
Sie laufen an ein Spieß hinan,
Wird Leib und seel zu boden gan.

*

Gott will die menschen auch nit habn,
Die den mantel auf den beyden achseln tragen.
Willst du zum heyl, thu dich recht bekern,
Den Gott hat nit gefallen an den heuchlern.

So erregt nun aber auch um das Jahr 1727 hin und her im Gebirge die Stimmung war, so drückend die Geldstrafen, so gefürchtet „die Kheuche" (die Salzburgischen Kerker müssen schrecklich gewesen sein): andrerseits war überall die Heimatliebe, der muntre natürliche Frohsinn und die Hoffnung auf bessere Zeiten lebendig. Das Volk nahm die hin und wieder vorkommenden Emigrationen

und allerlei Bedrückungen Einzelner hin wie Naturereignisse, die kämen und gingen. Pfarrer und Beamte hatten keinen inneren Zusammenhang mit Volk und Gemeinde; aber recht viele waren lange im Amt und vermieden unnötige Kollisionen. Wenn die katholische Restauration auch mit allmählich sich verstärkendem Druck weiter arbeitete, konnte es noch lange so fortgehen. Ein Element der Beunruhigung fehlte ganz: die Jesuiten waren nach alter Benedictinischer Regierungstradition vom Erzstift ausgeschlossen.[36]

Zweites Kapitel.

Erzbischof Firmian und seine Leute.

Leopold (Anton Eleutherius) Freiherr v. Firmian, geboren am 27. Mai 1679, erhielt seinen Rufnamen als Patenkind des Kaisers, dem der Vater damals in München als Gesandter diente. Den Familiennamen brachten schmeichlerische Genealogen mit Firmianus Lactantius in Verbindung, wobei wenigstens der kirchliche Charakter des Ideals einigermaßen zum Ausdruck kam, das in dem alten südtirolischen Geschlecht bestimmend war.[1] Ein Vorfahr wird im 16. Jahrhundert als eifriger Bekämpfer der Wiedertäufer genannt. Zuerst in Jesuitengymnasien erzogen, war der spätere Kirchenfürst eine Zeit lang Edelknabe des durch seine Mutter mit ihm verwandten Erzbischofs Johann Ernst zu Salzburg, kam fünfzehnjährig nach Rom, wo er in dem von Ignatius v. Loyola gestifteten Kollegium Germanicum Kirchenrecht und Eloquenz studierte, und wurde hierauf in Salzburg Domkapitular. Doch blieb er, wie auch ihm Befreundete urteilten, mehr in italienischen als deutschen Verhältnissen heimisch. Die letzteren lernte er nur vom Standpunkt der Gegenreformation aus beurteilen. Gerade an den Stätten, wo die Hauptherde der innerösterreichischen Restauration des Katholicismus gewesen waren, wurde er nun Bischof: 1718 in Lavant (bei Klagenfurth), 1724 in Seckau (bei Graz). Dieselbe Laufbahn hatte einst Erzbischof Maximilian Gandulph genommen, der 1685 die Protestantenvertreibung begann, die Schaitberger nach Nürnberg führte. Damals waren die ersten Unruhen im

Tefferegger Thal entstanden (1683), wo der Jesuitenzögling Wolfgang Adam Lasser als Pfleger regierte.[2] Firmian hat in den Jahren, die seiner Salzburger Regierung vorhergingen, meistens in Graz residiert, wo eine berühmte Jesuitenuniversität war. Der Statthalter stand in einem gewissen Gegensatz zu den akademischen Ordensmitgliedern; anders der Bischof. „Nicht am Hof, nicht bei den Vornehmen ging er aus und ein. Sein Verkehr beschränkte sich fast ausschließlich auf fromme Männer; da ruhte er aus, da ergötzte er sich, bei diesen erholte er sich etwas von den Anstrengungen seines Berufes. Wer waren aber diese Frommen? Guter Gott, wenn ich es auch aus Bescheidenheit unterdrücken möchte, so läßt mich doch die glühende Liebe und Dankbarkeit gegen den liebenswürdigsten Vorgesetzten nicht schweigen: es waren die glücklichen Einwohner des Kollegiums der Gesellschaft Jesu!" Mit diesen Worten versuchen wir die eleganten lateinischen Floskeln eines humanistisch gebildeten Jesuiten wiederzugeben; sie sind einem dem Erzbischof Firmian 1729 gewidmeten Geschichtswerk entnommen: P. Marcus Hansiz Soc. Jes. giebt dort auf fast 1000 Folioseiten zum erstenmal eine Darstellung der Vergangenheit des Erzstifts vom Jesuitischen Standpunkt aus.[3] Hansizens Germania sacra gehört zu den Anzeichen des damaligen Aufschwungs im Orden. Und wie sehr war dessen Einfluß in Rom gewachsen! In Firmians Geburtsjahr (1679) hatte ein der Gesellschaft kritisch gegenüberstehender Papst eine ganze Reihe ihrer Lehrsätze verurteilt; in dem Jahr seines Regierungsantritts als Erzbischof (1727) wurden von einem jesuitenfreundlichen Nachfolger Petri zwei Ordensmitglieder heilig gesprochen; vor Freuden darüber hielt man in Graz eine achttägige Kirchenfeier.[4] Im Erzstift aber trat zur selben Zeit ein eifriger Jesuitenfreund, der Dr. theol. Graf Gaisruck seine wichtige Stellung als Ruraldekan über den ganzen Pinzgau (1727—1734) an; bei seiner Ernennung hatte übrigens nicht Salzburg, sondern Chiemsee die Hauptstimme gehabt. Er war nicht, wie die meisten seiner Amtsbrüder, bloß auf einem Priesterseminar, sondern auf der Universität gebildet, beim Volk wurde er nach kurzer Zeit verhaßt; angeblich waren die Salfelder Bauern auf ihn deshalb erbittert, weil er in einer Predigt geäußert habe, er wäre nun nicht mehr ihr Hirt, noch sie seine Schafe.[5] Aber

der streitlustige Herr pflegte sich einer kräftigeren Sprache zu bedienen. Er lebte auch mit seinem Vikar in Fehde, der mit den Bauern auf besserm Fuße stand, und denunzierte diesen beim Konsistorium als eigenmächtig und Unruhe stiftend. Ohne Erfolg, denn Vikar Veldinger, der fünf Jahre früher als Gaisruck in der Gemeinde zu wirken begonnen hatte, wurde Nachfolger seines Vorgesetzten (1734—1750). Wie es scheint, gehörte Veldinger zu den zahlreichen Bauernpriestern ohne akademische Bildung; sicher ist, daß er die Jesuiten für entbehrlich hielt. Gaisruck aber schwärmte für eine ständige Jesuitenmission und führte dafür neben kanonistischen und andern gelehrten Gründen folgendes an: „Daß Jesuiten kommen, ist auch den Unterthanen selbst nothwendig, maßen deren arglistige Verschlagenheit Und gleißnerische arth gewislich iemanden erfordert der solche ausforschen Und so zu sagen den Fuxen in seinem gliger [Lager?] erhaschen khan. Den gleichwie man den Herrn PP. Jesuitis die Ehre lassen mus, daß sie gelehrte und erfahrene Männer ....., so ist inuolglich bey selben alles dasjenige zu fünden, was der schlaue genius des gebürgs erfordern khan, geschweigs, daß es zu dem seelenhaill der Unterthanen eine ohnumgängliche nothwendigkheit, neben Ihren Vorgesetzten seelenhürten auch andere bescheidene geistliche Umb sich zu haben, welche etwa bey erwachsenem mißtrauen ... solches noch in seiner asche zu erstöckhen sich bemühen thäten." Nähme man nun solche Geistliche, anstatt aus den Jesuiten vielmehr aus dem Säcular-Clerus, so würden sie bei den eigensinnigen Gemütern weniger ingress finden ꝛc. Der Dechant wußte den Saalfeldener Pfleger ebenfalls zu dieser Ansicht zu bringen. Sonst dachten viele Pfarrer, und vermutlich ebenso manche Pfleger, wie der genannte Vikar: sie befürchteten Unruhen, z. T. wohl auch Störung ihrer Bequemlichkeit. Als nachher die Unruhen infolge der jesuitischen Machinationen da waren, erfuhr die Amtsthätigkeit der Geistlichen und Beamten denn auch herbe Kritik in Regierungskreisen. So schreibt, kurz vor der Emigration, v. Zillerberg einmal an den Hofkanzler: der Hauptfehler liege bei der geist- und weltlichen Obrigkeit, deren indiskretem Religionseifer und nicht allzu löblichen Geldbegierde; besonders aber müsse die Seelsorge, die doch bei der Geistlichkeit billig das Erste sein solle, bisher fast an

die letzte Stelle getreten sein, weil den wenigsten Gemeindegliedern bekannt sei, was sie glauben sollen. Es wäre nur zu wünschen, daß des Hofkanzlers löbliche Sanftmut und gute Conduite den Geistlichen zum Beispiel diente, und sie dem Apostel Paulus wenigstens in diesem Stück nacharten möchten. „Vom Scapulier und Rosenkranz zu predigen braucht halt weniger Mühe und Studieren, weil die Predigt mit zwei oder drei Exempeln absolviert werden kann."[6]

Der Adressat, dessen Sanftmut und Conduite hier gepriesen wird, ist Hieronymus Cristani von Rall. Gerade er hat, wie kein anderer, die unbarmherzige Vertreibung der protestantischen Bauern in die Hand genommen. Der Erzbischof Firmian hat die Sache gewollt und im allgemeinen den Anstoß gegeben; aber wenn dieser gefeierte klerikale Rhetor bei seinem Einzug in Salzburg am 28. Oktober 1727 verkündete, wie der höchst weise Philipp II. von Spanien werde er den Thronsitz zur Ehre des wahren Glaubens als einen Platz am Webstuhl betrachten, so hat er zuviel verheißen. Seine Stärke lag in Repräsentation, Ceremoniell, Etikette und kleinen Intriguen, — Dingen, die freilich in der Zeit Karls VI. so wichtig waren, wie selten sonst in der Geschichte. Im Grunde war er ebenso unbedeutend wie, etwa mit Ausnahme Sinzendorffs, die andern aristokratischen Geistlichen seines weiten Metropolitansprengels. Daß er dem Rausch und schlimmen italienischen Lastern ergeben gewesen sei, wurde wahrscheinlich grundlos behauptet; die letzteren Gerüchte sind übrigens nicht von Emigranten aufgebracht, sondern wurden von gelehrten Pamphletisten verbreitet. Aber es finden sich wenig Spuren, daß er in den Gang der Dinge, soweit sich diese in seinem eigenen Lande abspielten, bestimmend eingegriffen hätte. Ohne den rastlosen Laien, der ihm zur Seite stand, wäre das Werk nicht durchgeführt worden; selbst der wenig schüchterne v. Zillerberg schreckte zurück, als sich die Schwierigkeiten türmten. Nicht so Cristani von Rall, eine Tyrannennatur, nicht ohne unheimliche Großartigkeit, erfüllt von verzehrendem Eifergeist und einem Thätigkeitsdrang, der die Weiten zu umspannen suchte und sich in das Minutiöseste einwühlte, verschlagen, hart bis zur Grausamkeit; wie man sagte auch unersättlich geldgierig, doch darin nicht ohne seines Gleichen in Salzburg.

Im Wiener Staatsarchiv befindet sich eine ausführliche lateinische Darstellung der Emigration, die er am 26. Dezember 1732 im Namen des Erzbischofs an Clemens XII. abgesandt hat. Die Auffassung unterscheidet sich von der v. Zillerbergs durch den lodernden Fanatismus. „Jetzt ist die Zeit gekommen, oberster Hirte der Kirchen und tapferer Vorkämpfer des katholischen Glaubens, daß dein Herz sich freue und frohlocke in dem Gott Israels! Die Starken sind zu nichte geworden, die Spötter zu Schanden. Der aufrührerische Haufe ist geschlagen, das faule Fleisch abgeschnitten, das räudige Schaf aus dem Schafstall getrieben. Unstät und flüchtig sind jene auf Erden geworden, irrende Sterne, denen das Dunkel der Finsternis aufbehalten ist in Ewigkeit. Jene Häretiker meine ich und Anhänger der Lutherischen Sekte, die im Juni 1731 plötzlich und unverhofft sich verschworen, die Larve abthaten, mit der sie katholisch zu sein heuchelten u. s. w." Man könne einwenden, heißt es dort weiter, der Zeit müsse Rechnung getragen werden; aber wenn auch die wahre Religion durch energisches Handeln ihrer Vertreter in Gefahr komme, so sei dies das kleinere Uebel. Jene sagen zwar: „Hat Christus denn geirrt, als er verbot, das Unkraut auszujäten, damit nicht der Weizen mit ausgerauft werde?" Ich aber sage: „Ich kann nicht Trauben lesen von Dornen, und Feigen von den Disteln." Mühevoll sei die Arbeit gewesen, heißt es gegen den Schluß der umfangreichen Darstellung, aus einem ungeheuren Haufen von Akten, der 30 riesige Bände fülle, übersichtlich den Verlauf der Begebenheiten zu schildern. Und zuletzt bezeichnet sich der Hofkanzler als den Urheber und Vollstrecker des ganzen Unternehmens: „Groß und mühevoll ist dies Werk des Aufruhrs und der Salzburger Emigration gewesen, das ich, der Hofkanzler Hieronymus Cristani, mit den größten Sorgen begonnen, unter Gottes Hilfe mit unzähligen Arbeiten fortgesetzt und endlich glücklich ausgeführt habe, wie des weiteren aus diesem und den beiden vorhergehenden zu Gunsten der Wahrheit und des reinen Glaubens verfaßten Berichten hervorleuchtet." Mag v. Rall hier zunächst von seiner Geschichtsdarstellung reden: die zahllosen von ihm unterzeichneten Entscheidungen der Geheimdeputation bezeugen, daß er es war, der die Emigration selbst in Gang brachte und

durchführte. Doch ist im Einzelnen schwer zu sagen, wie weit die vom Erzbischof selbst ausgegangenen Impulse gereicht haben, wie weit Cristani sie hervorlockte oder suggerierte. Der Kanzler hat viele Erlasse des Erbischofs konzipiert; aber seine Rhetorik ist vielleicht firmianisch. Charakteristisch für den in der Salzburger Regierung herrschenden Geist ist eine lateinische Stiftungsurkunde im Wiener Staatsarchiv, die sich wahrscheinlich auf die Gründung der Benediktinermission zu St. Veit am 1. April 1736 bezieht, aus der wir das Folgende herausheben: „Von Anbeginn Unserer Regierung haben Wir geglaubt, mit aller Kraft der Ketzerei, die an so vielen Orten Unseres Erzstifts seit zwei Jahrhunderten und länger (ein Jammer, daran zu denken!) so tiefe Wurzeln geschlagen hat, ewigen Krieg anzusagen, in der festen Ueberzeugung, solche Fürsten, die Ketzer ungestraft dulden, seien dem Untergang nahe und denen zu ververgleichen, die Schlangen an ihrem Busen nähren. In Hoffnung auf deren zukünftige Bekehrung durch die Finger sehen, heißt nur den Staat beunruhigen und erschüttern. Es kann nicht ein Zügel das Volk lenken, wo nicht dieselbe Liebe, dieselbe Furcht, derselbe Kultus der Gottheit herrscht. Auch der kleinste Sauerteig muß entfernt werden, damit er nicht von neuem die ganze Masse durchdringe, das kleinste Flämmchen ist auszulöschen, damit nicht neue Feuergarben sich erheben, nicht nach Gottes Plan alle gestraft werden wegen eines einzigen ungestraft geduldeten Ketzers. Wir fürchten jenen drohenden göttlichen Ausspruch: „Weil du meinen Bund nicht gehalten hast und die Vorschriften, die ich dir befohlen, so will ich dein Königreich von dir nehmen und deinem Knechte geben" (vgl. 1. Sam. 15, 28). Darum setze er, der Erzbischof, die Apostolischen Missionare ein, damit sie von Gericht zu Gericht, von Rotte zu Rotte, von Ort zu Ort ausschwärmten, die Rohen in Sachen des Glaubens unterrichteten, die Ketzer oder der Ketzerei Verdächtigen scharf und aufmerksam erforschten, damit nicht beim Ausjäten des Unkrauts Weizen ausgerauft werde, oder wenn das Unkraut bleibe und nicht herausgerissen werde, auch dieser mit entarte. „So mögen Unsere Sendboten endlich durch lange Erfahrung lernen das Eine vom Andern zu sichten und zu sondern und zuletzt die erkennen, welche in scheinbarer Religion mit den Seelen der Frommen ihr Spiel treiben,

und sich die merken, welche eine fremde Rolle spielen, thun was sie nicht fühlen, fühlen was sie nicht sagen, scheinen wollen was sie nicht sein wollen. So mögen die Missionare sich schließlich von Uns sagen lassen: Wenn die Wurzel dieses Verderbens nicht bald ausgerissen wird, so muß unausweichlich das ganze Volk wieder und wieder angesteckt werden."[7]

Bald nach seiner Thronbesteigung knüpfte Firmian Verhandlungen mit den Jesuiten in Burghausen, einer kleinen näher bei Salzburg als bei München gelegenen bayrischen Stadt, an, damit von dort Missionare kämen. Manche behaupten, es seien auch tyrolische Jesuiten geholt worden; doch dürfte sich dies schwerlich nachweisen lassen. Wenn man bedenkt, daß es damals etwa 20000 Jesuiten gab, von denen nicht viel unter 1000 der oberdeutschen Provinz angehörten, könnte man vermuten, der Erzbischof habe ganze Scharen in sein Land gezogen. Dem war nicht so: mehr als zehn haben wohl nie gleichzeitig im Erzstift gearbeitet; wahrscheinlich waren es immer nur ganz wenige; drei, vier Leute. Um der Benediktiner, der anderen Orden, des Domstifts, des Konsistoriums, der Pfarrer willen konnte Firmian nicht große Mengen heranziehen, wenn er nicht Krieg im eignen Lager haben wollte. Im Grunde paßten die Jesuiten auch garnicht in die Salzburgischen Verhältnisse: diese waren mittelalterlich-konservativ, die Jesuiten modern und revolutionär. Wie es scheint blieb es auch in der Blütezeit ihrer Missionen bei dem alten Gesetz oder der Regel, daß kein Jesuit die Residenz betrat. Sie haben auch nicht lange im Erzstift gewirkt. Gaisruck und seine Freunde drangen nicht durch, und die Regierung wurde mit ihnen unzufrieden, angeblich weil sie keine ordentlichen Rechenschaftsberichte einsandten. In Wirklichkeit scheute sie davor zurück, den Gegensätzen zwischen Bischof und Kapitel, Regenten und Landschaft ein neues Gährungselement hinzuzufügen, fürchtete wohl auch Intriguen in der auswärtigen Politik. In kurzer Zeit hat aber jene Handvoll Leute unsägliches Unheil gestiftet. Ihr großer Einfluß erklärt sich aus der diktatorischen Gewalt des Cristani v. Rall, der an der Spitze der Ausnahmebehörde stand, die Deputatio secreta genannt wurde; ferner aus den weitreichenden politischen Verbindungen der Salzburger Jesuiten mit dem

Auslande und der technischen Virtuosität ihrer „Missions"-Praxis.

Das reguläre Organ des Salzburgischen Kirchenstaates zur Bekämpfung des Sektenwesens war von 1686 bis um 1800 eine aus zwei Konsistorialräten und zwei Hofräten bestehende Religionskommission. Für außerordentliche Maßregeln in aufgeregter Zeit wurde aber durch hochfürstliches Dekret von 6. August 1731 eine „geheime Deputation" mit den weitreichendsten, auf alle möglichen Gebiete übergreifenden Kompetenzen geschaffen, in der neben sechs der höchsten weltlichen Beamten nur zwei Konsistorialräte saßen. Alle ihre Befehle sind allein von ihrem Präsidenten, dem Laien Cristani v. Rall, unterschrieben, und neben ihm sind offenbar die andern Mitglieder zwar sehr vornehme Leute, aber faktisch Nullen gewesen. Ein Zustand, der dem Domkapitel so unerträglich schien, daß es in der Sedisvakanz nach Firmians Tode 1744 dem einen Dirigenten einen zweiten, den Konsistorialdirektor, an die Seite setzte, sofort nach dem Ableben des folgenden Erzbischofs aber (1747) den früher allmächtigen Mann allen Einflusses beraubte. Damit war auch der Ausnahmebehörde das Todesurteil gesprochen: nach elfjähriger Unterbrechung trat die alte Religionskommission wieder an ihren Platz.

Für den Erfolg der Jesuiten-„Mission" war im Innern der mächtige Schutz des Hofkanzlers maßgebend; außer Landes wurden ihre Absichten durch die einflußreichsten Verbindungen gefördert. Im Vatikan und in den Hausarchiven katholischer Fürstenhäuser wird wohl noch manches Dokument stummes Zeugnis davon geben, welche Rolle die jesuitischen Beichtväter der Regenten und Fürstinnen gespielt haben, als der Salzburger Handel den Mittelpunkt des politischen Interesses in ganz Europa bildete. Ueber den Einfluß des Kaiserlichen Konfessionarius Pater Vitus Tönnemann S. J. unterrichten uns zwei Wiener Aktenstücke, die gerade in die kritischen Momente der Emigration fallen. Noch waren nicht 14 Tage vergangen, seit in Regensburg das Emigrationspatent bekannt geworden war und einen ungeheueren Sturm der Entrüstung bei den dort versammelten Vertretern der protestantischen Mächte erregt hatte: da berief Freitag den 23. November 1731 Pater Tönnemann in Wien den dortigen Salzburgischen Geschäfts-

träger de l'Eau zu sich und setzte ihm in einer vierstündigen Unterredung auseinander, welche Strömungen in der Hofburg herrschten, welche Vorschläge der Reichshofratspräsident v. Wurmbrandt gemacht habe, wie den Forderungen des Kaiserlichen Kabinets und den Drohungen des Corpus Evangelicorum zu begegnen sei. Sonnabend d. 24. November berichtete de l'Eau demgemäß ausführlich nach Salzburg (es war gerade der Tag, an dem die zwangsweise Austreibung begann): damit war die erzbischöfliche Regierung genau über die intimsten Wiener Verhältnisse instruiert und wußte was sie zu thun hatte. — Der zweite kritische Zeitpunkt war im Mai 1732 eingetreten. Die ersten Trupps der Grundbesitzer waren weggezogen; gerade hatte Karl VI., dem es um die Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu thun war, zum zweiten Mal ein mißbilligendes Schreiben an den Erzbischof gerichtet: da sandte Pater Michael Bauer S. J., Superior der „Mission" im Salzburger Gebirge, an seinen Ordensgenossen, den genannten Pater Tönnemann, einen beweglichen lateinischen Brief. Soeben habe ihm eine einflußreiche Persönlichkeit in Regensburg mitgeteilt, vom Corpus Evangelicorum sei beschlossen, beim Kaiser die durch den Westfälischen Frieden bestimmte dreijährige Frist zur Auswanderung zu fordern. In der That hatte sich jene Körperschaft vor Kurzem zu diesem Beschluß aufgerafft. P. Bauer bittet nun inständig, beim Kaiser alle Hebel dagegen in Bewegung zu setzen. „Das fünfte Jahr bringen wir Missionare unserer Gesellschaft unter dem Schutz des mildesten Hochfürsten und einflußreichsten Gönners unserer Gesellschaft bereits in der Salzburger Erzdiözese zu und haben in dieser ganzen Zeit erfahren, wie roh, verschlagen und schmähsüchtig gegen ihren Regenten die Ketzer im Gebirge sind. Ihre Zahl ist so groß, daß in dem ein und andern Pfleggericht, beispielsweise St. Johann, aus 270 Bauernfamilen nur 14 den rechten Glauben bewahrt haben." Daß es überhaupt dort noch Unverführte gebe, sei zu verwundern. In kurzem werde es mit dem Katholizismus im Pongau zu Ende sein, wenn man nicht bald die wirksamsten Heilmittel anwende. Also auf keinen Fall Auswanderungsfrist von drei Jahren (Triennium)! — Der Beichtvater des Kaisers hatte auf diesem Wege von der d. 31. Mai

1732 abgesandten Inhäsiv-Vorstellung des Corpus Evangelicorum reichlich acht Tage vor ihrer Ankunft in Wien Nachricht; wie geschickt er diesen Vorsprung benutzte, zeigt das Kaiserliche Promemoria vom 13. Juni: das Triennium wurde nicht bewilligt.[8]

Die Salzburgische Jesuitenmission nahm unter der Leitung des P. Andreas Prösl vierzehn Tage nach Ostern 1728 in der Gegend von Lofer ihren Anfang. Diese Operationsbasis war geschickt gewählt. Das Bestreben, die Gemüter mit Furcht zu erfüllen, wurde durch eine Umgebung unterstützt, deren von Natur rauher, unfreundlicher Charakter sich schon in den Namen der Oertlichkeiten ausprägt (Höllenstein, Rabenthal, Finsterbach, Pechhorn) und, durch Werke von Menschenhand damals nur gesteigert, in jenen Tagen mehr als heute hervortrat. Nicht ohne Grauen hat hier noch i. J. 1796 der Lokalforscher Hübner den jetzt verschwundenen Richterturm gesehen, in dessen Tiefe ein großes düsteres Gefängnis gähnte. Die Einwohner galten als schreckhaft und phantastisch. Ein Verwandter Firmians hatte zu Lofer am 8. September 1701 für das Muttergottesbild, an dem seit dem 8. September 1690 die Wunder und Zeichen begannen, eine riesige Wallfahrtskirche geweiht; ihr Platz war durch drei im Winter aus dem Schnee gewachsene Kornähren als der richtige geoffenbart; über 20000 Menschen, gewiß meist Tiroler, hielten jährlich ihre Wallfahrt dorthin. Schulen gab es hier nicht, wohl aber Seelenbruderschaften, Totenmessen und Schatzgräber. Dort hatten im April 1728 die Jesuiten, unter dem Schutz des Pflegers Franz Dietrich von Motzel, leichte Arbeit. Gab doch der Geistliche von Hallein, Nikolaus Käsnickh (1703—1728), übrigens ein eifriger Verehrer des Rosenkranzes, als die allgemeinen Folgen ihrer Predigt die Erregung von Skrupeln, Zweifeln und Aengstlichkeit an, und der Seelsorger von Abbtenau, Virgil Leithner, urteilte, sie machten durch ihre Predigt von der Höllenpein die Leute verzagt.

Einen schwierigeren Boden fanden sie in Saalfelden; wir hörten schon den Dechanten Gaisruck über den Trotz der Bewohner schelten. Jetzt empfing er seine Schützlinge mit offenen Armen. Erhob sich nicht, allen Widerspenstigen Verderben kündend, die alte Ministerialen-Burg Lichtenberg über dem Markt? Alle wußten, daß sie im Bauernkrieg (1526) zerstört

worden war, dann aber von der Gemeinde selbst hatte wieder aufgebaut werden müssen; jetzt sollte bald eine Besatzung in sie gelegt werden, um den angeblich drohenden Aufstand niederzuhalten. Als die „Missionare" in Pinzgau ihren Samen gesät, wandten sie sich nach dem Pongau. An den Werfener Pfleger Franz Roman v. Moll, der zur Zeit der Einweihung der Wallfahrtskirche in Lofer regiert hatte, jetzt aber seit zwölf Jahren in dem „Gibraltar des Erzstifts" herrschte, war am 10. April 1728 ein Hofratsbefehl ergangen.[9] „Unsern freundlichen Gruß und Dienst zuvor. Edelvester, besonders lieber Freund! Demnach Ihro hochfürstliche Gnaden ꝛc. den Patribus Societatis Jesu in Eurem Pflegbezirk das worth Gottes zu predigen und den Seelen Eufer einzupflanzen gnedigst bewilligt haben, alß werdet Ihr denen ohnedem im katholischen Glauben sehr lauen und in haeresi verdächtigen Undterthanen bey den negstens ihren Anfang nemmenden missionibus die fleißige erscheinung gnedigst befelchtermaßen nachtrückhlich aufzutragen: Ihnen, Patribus, aber in ihrer so löblichen Verrichtung all weitern Beystandt zu leisten wissen." Der Werfener Dechant Kherndl sah den fremden Gästen mißmutig entgegen; er meinte, die inländischen Geistlichen würden das Nämliche leisten können. Die Jesuiten suchten sich aber überall mit den Geistlichen gut zu stellen und lobten sie nach Kräften. P. Prösl schrieb 1728 in seinem Missionsbericht an den Erzbischof: „Auch kann ich die vortrefflichen Leistungen des ehrwürdigen Klerus nicht übergehen, damit Ew. hochfürstliche Hoheit sehen könne, wie unermüdete und heilige Seelsorger Sie in Ihrer hochansehnlichen Erzdiöcese habe, zumalen selbe jedem Religiosen, auch dem eifrigsten, durch ihr Beispiel vorleuchten und zur Erbauung sein könnten." Ueberhaupt wußte Prösl bei Hofe die schönsten Hoffnungen zu erwecken: ungeheure Volksmengen strömen den Predigten zu, viele schwören die lutherische Ketzerei ab; während der Dauer der Mission ist in jenen Bezirken von fast keiner Todsünde mehr gehört. Er versichert sogar, sich nicht genug wundern zu können, mit welchem Eifer sich die Pinzgauer zum Wort Gottes drängten, es mit ganzer Brust, mit ganzem Herzen in sich aufzunehmen. Das alles war teils nur sporadisch richtig, teils besagte es nichts. Daß manche aus Furcht ihre

Ketzereien widerriefen, geschah, wie sich z. B. aus den Werfener Akten ergiebt, 1728 nicht häufiger als in früheren Jahren. Der Sittenzustand des Volks war seit 1703, da Erzbischof Johann Ernst in einer Denkschrift an den Papst ihm ein sehr beachtenswertes gutes Zeugnis gab, nicht anders geworden.[10]

Prösl's Berichte blieben nicht ohne ernste Folgen. Die Siegesbulletins, im Anfangsstadium einer Jesuitenpropaganda nicht ungewöhnlich, mußten zu einem Rückschlag führen, bei dem man nach „Verrat" suchte. Man fand ihn bald in der schändlichen Gleißnerei der heuchlerischen Bauern, bald in Intriguen auswärtiger Mächte, namentlich Preußens. Daß beide Erklärungen irrig sein müssen, zeigen die treuherzigen Worte von Einwohnern des Radstädter Gerichts, 1731 für das Corpus Evangelicorum in Regensburg bestimmt, aber unterwegs aufgefangen.[11] „Freundlichen Gruß. Zu dem Evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns alß getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabei zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will. Der gnedigste Fürst und Herr in Saltzburg hat im 29. Jahr Prediger ausgeschickt und wiederumb auch 2 andere geistliche Herren, die haben junge und alte Leuth abgehört, dann aber nit die *reine* (?) Lehr die Leuth gelehret, wie es Christus seinen Apostoln befohlen hat, und wie es die heilige Schrift in sich hält, sondern haben auf Menschen Lehr und Werkh gelehret und haben auch gar ein Creuz auf lassen richten und befolchen anbei zu beten, da haben wür es aber für ein greul gehalten." — Als die Obrigkeit solches erfahren, habe sie „viele der Unsrigen" in das Gefängnis gelegt und viele aus dem Land getrieben, „und wiederumb haben unsere geistlichen auf öffentlicher Canzel befohlen, wir sollten evangelische Bücher ihnen zutragen, damit haben wir aber eine heimbliche Kürche gehabt, anjetzo aber im 31. Jahr seint auch 2 solche geistliche Herren ausgeschickt worden, da haben wir gahr zu ihrer Lehr müssen schwören, über das aber haben wir uns entsözet und haben zu Gott in dem Himmel geseufzet, denn unser gewissen hat solches nimmer können ertragen, alß haben wir beschlossen und sein auf den kaiserlichen Rath einkhomben um unserer gewissen Freiheit ꝛc."

Im Jahre 1728 wurde der Missionspraxis der Jesuiten

noch Beschränkung auferlegt: das Missionskreuz durfte nur in der Kirche errichtet werden, und ihre Zeremonien wurden im wesentlichen auf das Missionslied und den actus contritionis zusammengedrängt, „wofür jedesmal 20 Tage Ablaß verliehen wurden". Im folgenden Sommer übernahm, da Prösl inzwischen gestorben war, P. Joachim Ernst, aus Ried in der Oberpfalz gebürtig, († 1735) die Leitung. Die obrigkeitlichen Anweisungen an die Pfleger wurden dringender, die Zeremonien reicher, die Inquisitionen weit umständlicher und schärfer. Am 26. April 1729 erhielt der Werfener Pfleger Befehl, er solle das Volk bei den Exerzitien zu fleißigem und zahlreichem Erscheinen veranlassen, es der beabsichtigten Frucht teilhaftig zu machen trachten, und selbst durch ein vorleuchtendes gutes Exempel dazu beitragen. Den Jesuiten wurde erlaubt „Theatra" (Bühnen) aufzurichten, das Venerabile dort aufzustellen, Missionskreuze im Freien aufzupflanzen. Auch wurden besonders feierliche Prozessionen veranstaltet, mit Vorliebe so, daß ein Weg in Form des Namens Jesu auf einem Wiesenabhang ausgemäht wurde u. dgl. Seit 1730 wurde die Mission durch zwei inländische Priester als Kooperatoren verstärkt, Joh. Bapt. Wendtlinger und Matth. Lohartinger; letzterer war 1731—1750 Vikar in Mitterfill und wurde dann Pfarrer in Saalbach. Die Mission erstreckte sich jetzt auch auf Christenlehre für Kinder und Erwachsene in den Kirchen, zugleich sollten die Sendboten „unter dem Prätext einer freundlichen Heimsuchung" in verdächtige Häuser gehen, sich aber dabei von Ort zu Ort die Begleitung eines Beamten erbitten. Man kann sich nicht wundern, daß ihnen oft unfreundlich begegnet wurde. Ein Frau drohte, wie der Jesuit Mich. Bauer berichtet, den Missionar aus dem Hause zu werfen, nannte ihm ins Gesicht die Katholischen Götzendiener, den Papst einen Verfälscher der h. Schrift und den schlimmsten Verführer. Innerlich für den katholischen Glauben gewonnen wurden durch die Hausbesuche offenbar sehr wenige; man änderte deshalb später auch diese Methode ab, indem die Einzelnen ins Missionshaus zitiert und dort zu Protokoll vernommen wurden. In dieser letzten Phase zeichnete sich besonders P. Michael Zech aus Dachau bei München aus, „der große Missionarius" genannt; er hat viel zur gewaltsamen Vertreibung der Andersgläubigen beigetragen.[12] Vielleicht rührt

die im Wiener Staatsarchiv aufbewahrte Relation über die Propaganda zu Dürnberg von ihm her, jedenfalls gewährt sie einen vorzüglichen Einblick in die Methode der dortigen Apostel. Infolge des hochfürstlichen Dekrets seien sie von Hallein aufgebrochen, hätten sich zu Dürnberg mit der geistlichen und weltlichen Obrigkeit ins Vernehmen gesetzt und zuerst mit Controverspredigten begonnen. Durch die neue Weise der Verkündigung herbeigelockt, seien nicht wenige, auch aus der Residenz, aus Hallein, ja aus Berchtesgaden zusammengeströmt, und diese hätten großen Segen gehabt. Die Heterodoxen wären aber fern geblieben. Deshalb hätte man mit Hausbesuchen begonnen, zunächst bei solchen, die Hoffnung auf Bekehrung gewährten. Dadurch sei aber nur bewirkt worden, daß die Akatholischen aufs Eifrigste Hausversammlungen unter sich abhielten, „so daß wir der katholischen Sache eher zu schaden als zu nützen schienen". Deshalb hätten sie den Plan abermals geändert, die Familien und deren einzelne Glieder zu sich eingeladen, damit jeder seinen Namen entweder als katholisch oder lutherisch einschreiben lasse. Dadurch sei der schöne Erfolg erzielt, daß jetzt die Bevölkerung genau klassifiziert werden könne. Bei der Spezifikation fällt auf, wie gering die Zahl der überzeugten Katholiken angesetzt wird. Die erste Klasse „treue und eifrige Katholiken" umfaßt nämlich nur eine sehr kleine Zahl. Schon hier wird oft bloß die Hoffnung ausgesprochen, dieser und jener werde sich aus Liebe zu seiner gut katholischen Frau ruhig verhalten. Bei andern der hier eingetragenen Namen finden sich vielsagende Nebenbemerkungen, z. B. „Thomas Schöngmeber ... NB er bittet um Beförderung im Eisengrubenwerk. — Georg Aigl NB der Mann ist im Salinenwerk und zu allem geschickt und dabei ein eifriger Verteidiger des katholischen Glaubens. — Regina Lechnerin mit ihren kleinen Söhnen Ludwig und Hans; sie würde sich aber doch, wenn es zum Scheiden käme, schwerlich von ihrem Manne und den übrigen Kindern trennen." Zweite Klasse: Laue Katholiken. Es sind solche, die noch irgend eine Hoffnung gewähren, sei es auch nur wegen Körpergebrechen. Unter den 24 Nummern finden sich manche dieser Lauen direkt als Verführer bezeichnet. „Tobias Rau, Wasserknecht, ein im Bösen eingewurzelter Ketzer.

Seine Schwester kann unbeschadet zurückbehalten werden, da sie taubstumm ist. — Georg Prandner, seine Frau ist eine ganz unverschämte Verführerin; — Gertrud Kurzin, ein Weib, das durch kolossale Unverschämtheit ihr Geschlecht verläugnet. — Ferdinand Kranzpichler, Regensburger Abgesandter, mit seiner höchstunverschämten Frau." Dritte Klasse: Solche die wegen des Glaubens gegründetem Verdacht unterliegen; vierte: solche die Reue zeigten, aber teils sehr spät, teils mit kaltem Herzen. Hierauf folgen „Bescheidnere Ketzer" (modestiores haeretici). Dann die hartnäckigen Verführer, z. B. „Michael Leuthgeber, wohl Haupt und Anführer aller Verführer, ein Schneider, der stets von Haus zu Haus schweift, ein ganz infamer Verführer" ꝛc. Den Beschluß machen Vorschläge zur Hebung der katholischen Sache. Die besonders gefährlichen Gegenden werden aufgezählt und dazu bemerkt, die ganze Berchtesgadener Nachbarschaft sei ebenso von der Ketzerei infiziert, alle dorther Stammenden hätten ausgesagt, sie seien von den Eltern ketzerisch erzogen. „Deshalb kann von dem Dürnberger Distrikt nichts Gutes erhofft werden, bis auch dort die Emigration anbefohlen und durchgesetzt wird ... Es ist höchst notwendig, daß die Verführer und die übermütige Jugend beiderlei Geschlechts so schnell wie möglich entlassen wird, damit nicht die wenigen, die entweder gut sind oder bereut zu haben scheinen, durch den Verkehr mit den Gottlosen, durch Neckereien und schreckliche Quälereien gänzlich verderbt werden. Ich fürchte freilich, daß, wenn die Jugend ausgetrieben wird, auch die älteren Salzarbeiter ihre Arbeit niederlegen werden ... Omnia ad majorem Dei gloriam."[13]

Um dieselbe Zeit schrieben die Dürnberger Evangelischen nach Regensburg[14]: „Wir bitten inständig, daß man uns mit einem getreuen Rath wolle zu hülffe kommen. Es ist nicht viel Freud mehr bey uns, doch freuen wir uns deß, daß wir das Wort Gottes öffentlich erkannt haben, derowegen hat es sich bey uns schon zugetragen, daß wir die Verstorbene müssen selbst begraben, und jetzt hat man uns die Buß-Prediger verordnet, wollen uns vornehmen, seynd bey etlichen Häusern herum gegangen, die übrigen hat man beruffen mit Mann, Weib und Kindern, und in die Exami genommen, aber werden wenig außrichten."

Sie haben in der That „wenig ausgerichtet." Die vom Erzbischof und Hofkanzler gestützte, durch auswärtige Verbindungen mächtige Jesuitenmission hat zwar alles erreicht in Herstellung der Glaubenseinheit des hochfürstlichen Kirchenstaats; in der Gewinnung Andersdenkender aber, trotz ihrer wechselnden Methoden, verschwindend wenig, unter den Dürnbergern nachweisbar Nichts vollbracht. Vor dem 8. August 1732 hatten sich zu Dürnberg 700 und etliche 50 Seelen öffentlich evangelisch erklärt, in der Hoffnung, sich des Westfälischen Friedens zu getrösten. Vom 17. August bis 3. September arbeiteten die Jesuiten dort. Eine offizielle Salzburgische „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen... welche wegen ihres ev. Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab-, nach Hallein, und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint" schließt: „Summa Summarum aller hiervor beschriebenen Emigranten 780 Sellen."[15]

Diese Dürnberger Vorgänge des Jahres 1732 sind typisch für die Resultate der Jesuitenmission in Salzburg auch in den vier vorhergehenden Jahren. Daß trotz alles Eifers der Erfolg ausblieb, erklärt sich nicht aus der zu geringen Anzahl Missionare, sondern der Antipathie der, trotz sozialen und politischen Druckes, nur nach geistiger Freiheit verlangenden Süd-Salzburger gegen jede Art von Dressur. Das Eigentümliche der ihnen angebotenen Frömmigkeit, die ästhetische Wirkung durch sinnliche Mittel, blieb den Gebirgsbewohnern fremd und abstoßend, der Kultus des am 17. Mai 1729 heilig gesprochenen Johann Nepomuk war ihnen widerwärtig. Auffallender ist, daß sie sich hartnäckig der Einführung des von Benedikt XIII. damals mit einem Ablaß gesegneten Grußes „Gelobt sei Christus" widersetzten. Bemerkte man doch in Ostpreußen bei den Emigranten Zeichen tiefster Ehrerbietung bei jeder Namensnennung des Erlösers. Aber die Weigerung entsprach, abgesehen von dem Festhalten am Althergebrachten und der Scheu vor dem Ablaß, dem evangelischen Charakter ihrer Frömmigkeit. Sie sahen in der aufgedrängten Formel etwas gesetzlich Pharisäisches und fürchteten, schwerlich mit Unrecht, Profanation des Heiligen. Die Folge war, daß die Gegner aussprengten, sie seien Sektirer, welche die Gottheit Christi leugneten. Man gab ihnen auch die Lehre Schuld, Jesus sei am Kreuz verzweifelt. Beides haben sie stets

entschieden in Abrede gestellt, und derartige Aeußerungen konnten trotz aller angewandten Mühe keinem vor Gericht nachgewiesen werden.[16]

Hand in Hand mit der Einführung der Jesuitenmission ging die Anordnung eines neuen Gerichtsverfahrens. 1728 wurde eine Instruktion für „Constituta", d. h. individuelle Untersuchungen, erlassen. Diese sollten weit eingehender als früher angestellt werden; sehr umständliche gedruckte Schemata wurden in die Pfleggerichte versandt. Pfarrer und Pfleger traten mit Beisitzern, als welche bald meist Missionare fungierten, die oft hinter dem Urteilsspruch noch ihre lateinische Spezialsentenz vermerkten, zu einem Gerichtshof zusammen. Dieser inquirierte die Angeklagten in Gegenwart von Zeugen zuerst durch General-, dann durch spezielle Glaubensfragen. Die vorgeschriebene Umständlichkeit des Verfahrens, in der Praxis durch reichlich eingestreute Drohungen, Vorhaltungen, Ermahnungen und Belehrungen wesentlich gesteigert, sollte den Angeklagten mürbe machen. Schon die ausführliche Feststellung der Personalien und — was höchst wichtig — des Vermögensstandes, noch mehr die gefährliche Frage, was nach Meinung des Vorgeladenen die Veranlassung seiner Zitation sei, diente dem Zweck, ein Geständnis der von vornherein als wahrscheinlich betrachteten Schuld, und die Namensnennung möglichst vieler Komplicen herbeizuführen. Verweigerung von Aussagen oder hartnäckiges Leugnen führte in die „Kheuche". Die Gefängnisse waren trotz der Salzburgischen Kerkerordnung v. J. 1702 so fürchterlich, daß in der Regel ein mehrtägiger Aufenthalt in den Gewahrsamen, „wo weder Sonne noch Mond schien", genügte, alle Geständnisse hervorzurufen, die man haben wollte.[17] Schmerzhafte Fesselung, der Block u. ä. halfen unter Umständen mit. Die Karbatsche war damals überall gebräuchlich. Die Folter scheint unter Firmian nicht mehr angewandt zu sein, rechtlich wurde sie erst im neunzehnten Jahrhundert, mehrere Jahrzehnte später als in Oesterreich (1779), aufgehoben. Doch ist nicht unmöglich, daß einzelne Evangelische als Zauberer gefoltert sind; noch 1720 war Simon Wind als Wehrwolf zum Tode geführt, man findet diesen indeß nicht als Protestanten bezeichnet. Jedenfalls erinnert das Verfahren an die Hexenprozesse. Charakteristisch ist, daß nie sachlich Neues

herauskommt, sondern es wird schließlich meist alles gestanden. Oder aber die Untersuchung verläuft, von den fast nie fehlenden Geldstrafen und Kostenvergütungen abgesehen, resultatlos. Der geistlich-weltliche Richterstand gemahnt nicht an die Themis mit verbundenen Augen, in der Hand die prüfende Wage, sondern zeigt die Stellung eines angreifenden Fechters, der mit allen Waffen höherer Kultur, von einer überlegenen Position aus, auf einen wehrlosen Gegner eindringt. Der angegriffene Teil, durch lange Erfahrungen mit dem was ihm droht, bekannt, verschanzt sich gern hinter seiner verachteten Einfältigkeit, stellt sich an, als verstehe er von dem Gefragten nichts und leugnet so lange wie irgend möglich alles rnnd ab. Die Bauern erscheinen deshalb in den Protokollen weit thörichter und unwissender als sie waren. Gelegentlich rächen sie sich für die Verachtung durch überraschende Gegenfragen, schalkhafte Einfälle und gesunden Mutterwitz. Als ein Bauer vor Gericht die alberne Frage beantworten sollte, wen er lieber habe, den Papst oder Luther, gab er, auf die 98 Feiertage im Erzstift und die überstrengen Fastengebote hindeutend, die Antwort: er habe beide gern, denn der Papst sehe gern feiern, und Luther gern essen und trinken. Das wurde protokolliert, nach Salzburg berichtet, v. Zillerberg nahm es in seine Flugschriften auf: der Beweis für irreligiöse Frivolität der Bauern war geliefert.[18] Ebenso mußten die Widersprüche in den Aussagen herhalten, um die gänzliche Verlogenheit der Emigranten darzuthun. Hier muß allerdings zugegeben werden, daß die Tiroler Wiedertäufer des sechzehnten Jahrhunderts über die Pflicht der Wahrhaftigkeit gegen Feinde strengere Grundsätze beobachteten, als die lutherischen Bauern im Erzstift. Die Geschichte der ersteren weiß zu erzählen, wie diesen ihre Gewissenhaftigkeit bekommen ist, mit der sie jeden „Mitschuldigen" nach dem sie gefragt wurden, angaben. Die Salzburger urteilten, das wäre verräterisch. Vor der Auswanderung galt es als die größte Schande einen andern anzuzeigen. „Sollte ich einen Trabanten (=Denuncianten) abgeben und andere Leut in den Schaden bringen?", rief 1731 der Kupferschmied Ehrenreich aus, als man im Gericht zu St. Veit dergleichen von ihm verlangte. Später wurde das anders; durch den Denunicantenanteil an den Strafgeldern kamen manche zu Geld: in Gastein

wurden im Jahre 1743 durch die Aussage Veit Loitspergers auf einmal über 200 Personen zur Untersuchung reif. Im Pfleggericht Radstadt verriet ein Sohn, daß sein Vater verbotene Bücher besitze; der alte Mann mußte Haus, Hof und Heimat verlassen, und der Verräter beerbte ihn vor seinem Tode.[19]) Angesichts dieser späteren Entartung erscheint es verzeihlich, daß die Evangelischen, denen man nicht weniger mit Hinterlist als mit Gewalt nachstellte, durch Inquisitionsfragen in die Enge getrieben, jede Kriegslist für erlaubt hielten. Um ihresgleichen nicht ins Verderben zu bringen, ersannen sie oft mit großer Erfindungsgabe lange Geschichten, mit denen sie die Herkunft der verbotenen Bücher verschleierten.

Das eigentliche Religionsexamen sollte mindestens aus 22 vorgeschriebenen komplizierten Fragen bestehen. Es begann mit Trinität und Incarnation; dann wurde gefragt, an welchem Zeichen man den wahren Christen erkenne: wer kein richtiges Kreuz machte, bekam eine Note. Vater Unser und Glaubensbekenntnis wurden abgehört, und häufig verriet hier, wie beim Hersagen des Dekalogs, der Wortlaut, daß der Angeklagte von den Eltern nach Luthers Katechismus unterrichtet war. Auf die Frage, ob ein Christ die 10 Gebote halten könne, wird oft erwidert: man solle sie wohl halten, Angeklagter könne es aber nicht. Die 5 Gebote der katholischen Kirche wußten die meisten nicht. Weiter wurde gefragt, welcher Glaube selig mache, ob auch Calvinisten und Lutheraner in den Himmel kämen. Nur wenige hielten dies bei Reformierten für möglich. Es war aber schon schlimm, wenn Einer angab: „das khan er nit wissen." Ein anderer meinte, die „Calvinisch werden verdambt, aber die lutherisch, wen's fromb leben, werden's woll sellig." Sehr speziell wurde dann in der Sakramentslehre examiniert, z. B. auch, wann und wie bald Christus ins Sakrament komme. Fast durchgängig bekannten die Angeklagten die Notwendigkeit des Laienkelches. Ueber Heiligenanrufung, Ablaß, Bruderschaften, Fegefeuer sollte genau Rechenschaft gegeben werden, es geschah meist mit dem äußersten Widerwillen. Manche, die aus der „Kheuche" kamen, meinten, dies Leben sei schon Fegefeuer genug, andere, es sei das Sterben; einige sagten, sie wüßten nicht, ob es eins gebe, sie begehrten nicht hinein. Auch darüber wurde Auskunft verlangt, ob gute Werke zur Rechtfertigung und

Seligkeit eines erwachsenen Menschen nötig seien. Vom Papst wußten die meisten nichts oder wollten nichts von ihm wissen; eine Frau gab an, katholisch möge sie wohl sein, aber nicht päpstisch; zuweilen wurden die Väter und Lehrer der Kirche als Statthalter Christi genannt. Nach solchen und vielen andern Fragen sollte zuletzt noch erklärt werden, ob und welche Zweifel an irgend einem Stück des katholischen Glaubens den Vorgeladenen gekommen seien, und in welchem Punkt sie genauer unterrichtet zu werden wünschten. Ist es zu verwundern, daß fast immer die Antwort kam, Zweifel hätten sie keine, und Belehrung wünschten sie nicht? Das galt dann als Zeichen von religiösem Indifferentismus und bäuerischer Unbildung; es bewies, daß die Renitenten unter dem Deckmantel der Religion andere, nämlich revolutionäre Ziele verfolgten; sonst müßten sie doch weiter disputieren, d. h. sich unverstandene Formeln aufdrängen lassen! Die Verhöre dauerten entsetzlich lange, — nach glaubwürdigen Berichten bis zu 16 Stunden — steinalte Leute wurden noch dazu herangeschleppt, sie baten oft, man möge es um Gottes Willen kurz mit ihnen machen. Die Akten wurden schließlich nach Salzburg an die geheime Deputation geschickt, diese bestimmte die Strafen: vor allem Geldbußen, weiter Einkerkerung, öffentliche Abschwörung bei feierlichem Gottesdienst mit dem Rosenkranz in der Hand oder dem Skapulier über den Schultern, Bußplätze in der Kirche, Nachmittagsunterricht, oft auch Verlegung des Wohnorts in die Nähe des Missionsortes, Translokationen ꝛc. Cristani v. Rall hatte seine Hand in allem; sein hingebender Eifer und seine riesige, zähe Arbeitskraft, auch die Ordnung, in die er das enorme Material brachte, sind staunenswert.[20])

Aber wenn auch die Jesuiten in steter Arbeit, die Untersuchungen in vollem Gange waren, wenn man auch hoffen konnte durch Eingliederung ganzer Volksmassen in die verschiedenen Bruderschaften die natürliche Organisation der Sippen und Gaue zu sprengen: was half es, wenn die Ketzerei von auswärts immer wieder eingeschleppt wurde? Darum war die Religionskommission als geistliche Gesundheitsbehörde überall wachsam. Als einer von vielen wurde z. B. der bürgerliche Webermeister zu Golling, Stephan Schöckhoffer, am 2. Dezember 1729 gerichtlich vernommen, weil

er gewußt, daß ein lutherischer Käsestecher aus Regensburg am Orte gewesen, und er ihn nicht angezeigt hatte. Es wurde ihm sauer, die drei Speziesthaler Strafe zu zahlen; aber sein Gnadengesuch vermehrte nur seine Ausgaben.[21]) 1729 waren Hans Lerchner, Veit Breme und Georg Fromer ausgewiesen; sie baten am 7. Jan. 1730 in Regensburg bei dem Corpus Evangelicorum um Hilfe zur Wiedererlangung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens. Im Februar und März 1731 erhoben Stöckl und Schartner, beide aus altevangelischen Salzburgischen Familien, dort ähnliche Klagen, wie sie von Zeit zu Zeit immer vernommen waren.[22]) Es hatte auch keine Folgen, als im Juni 1731 mehrere Leute in der Donaustadt erschienen, sich als Abgesandte der Einwohnerschaft der Gerichte St. Johann, Werfen, Wagrain, St. Veit, Gastein, Radstadt und Bischofshofen vorstellten und angaben, es lebten dort 19000 Evangelische, die Kinder abgerechnet, und bäten um Schutz. Namentlich der preußische Gesandte zeigte sich sehr zurückhaltend; die Männer konnten aber zu Haus erzählen, der kursächsische und der hannoversche Vertreter hätten ihnen freundlich auf die Schulter geklopft und sie ermahnt guten Mutes zu sein. Das von ihnen eingereichte Schriftstück mit seinen Floskeln verrät den gelehrten Konzipienten; obwohl die Salzburger Regierung den Wortlaut nicht kannte, denunzierte doch der Bader Joseph Huber in Wagrain bald ein Marktgeschwätz, wie es bei der Abfassung durch fünf Regensburger Doktoren zugegangen sei.[23]) Die Abgesandten waren noch nicht alle zurückgekehrt, als einer von ihnen, der 50 Jahre alte verheiratete Weberknapp Peter Wallner zu St. Johann im Pongau, am 30. Juni 1731 vor Gericht genau inquiriert wurde. Er antwortete offen; nur weigerte er sich Namen zu nennen, und die Behörden vermuteten eine heimliche Haupt- und Staatsaktion. Als die Richter zum Schluß drohten, „es würden gewiß etliche aufgehenkt werden, umb die rebellion zu stillen", war sein letztes Wort: er sei ein armer Mensch und bereit sein Leben zu wagen, öfter als einmal könne er ja doch nicht sterben. Der Pfleger wandte sich sofort unmittelbar an den Erzbischof. Wenn er zur Verhaftung schritte, so würde die Gemeinde den Wallner befreien, selbst wenn einige Soldaten aus Salzburg herkommandiert werden sollten. Hülfen die 7 Gaue einander, so würden die Bauern

8—9000 Mann stark sein. Käme die Hälfte exerzierter Soldaten über sie, so könnten sie bald zu dämpfen sein. (Hier hören wir den ersten Notschrei nach fremden Truppen.) In der Bürgerschaft seien auch viele „nit just"; in ihr besorge man, wenn Soldaten im Anmarsch wären, würden „die Rebällendt" die Märkte anzünden, alle guten Katholiken umbringen und sodann zu den Lutherischen fliehen. Das Vertrauen der Unbotmäßigen sei auf die Hilfe der lutherischen Fürsten gestellt. „Wan also die ihnen abgesageten und ruhe zu geben aufbietteten, so würde der handl bald gehoben sein."[24]) Derselbe Pfleger Christoph Bernhardt Rottmayr sandte an seine Amtsgenossen in Goldegg, Wagrain, Radstadt und Werfen Briefe, um sie zu einer vorläufigen Sistierung des Verfahrens gegen die „Rädelsführer" zu bewegen. Er werde aber auf der Hut sein und überall Kundschaft einholen, was sich die Unterthanen verlauten lassen. „Ueber eine Zeit, da sie vermeinen, es sei schon alles still und vorbei, werde schon beflissen sein und mir sichere Gelegenheit aussinnen den Peter Wallner und andere Rädelsführer einzubringen." Der Werfener Pfleger ging nicht darauf ein; er müsse erst Befehl aus Salzburg haben. Die übrigen machten es wahrscheinlich ebenso.[25]) Rottmayr hatte mit seinem Kundschaften kein Glück; am 26. Juli 1731 widerruft er die allarmierenden Nachrichten vom Tag vorher, als sei in das Radstadter Zeughaus eingebrochen worden ꝛc. und sagt zu seiner Entschuldigung: „Man rödt so vil daß man nit weiß, was man glauben soll." Unter seinen Denunzianten war auch der Jäger Baumgartner, der bei dem Bauer Rup Geyer einkehrte und dessen Gastfreundschaft zu einer rührseligen Angeberei mißbrauchte. Der Bauer habe unter anderm gesagt, so könne es nicht mehr weiter gehen, der Koadjutor schelte sie lutherische Hunde, und sie würden zu stark gestraft wegen der Glaubenssachen. Der Werfener Pfleger habe die Hauptschuld. „Darauf sprech ich und bitte herzlichst, sie sollten doch solches unterwegen lassen und ihr Vorhaben nicht in's Werk setzen, und überwaine solche herzbröchige wordt recht herzlich, wie er gesehen." Da habe der Bauer ihn auch verführen wollen, er aber sei sanftmütig bei seinem Bekenntnis des katholischen Glaubens geblieben. Mit weinenden Augen und dem Lobspruch Jesus Christus habe er sich darauf beurlaubt und sei davon gegangen.[26])

An einer guten Beförderung wird es ihm nicht gefehlt haben. — Bedenkliche Nachrichten liefen nun bald von allen Seiten ein. Am 6. Juli war der Bestandbauer Thomas Forstreuter aus Wagrain zum zweiten Mal nach Regensburg geschickt. Auf denselben Freitag hatten die Viertelleute zu Werfen eine bäuerliche Zusammenkunft an der dortigen Pfarrbrücke angesagt. Da die Geistlichen den Ketzern die Taufe verweigerten, taufte ein Wirt und Bäcker zu St. Johann, der auch sonst in seinem Hause predigte, ein Kind des Matthias Lackner von Goldlehen und soll, als die Gesellschaft lustig wurde, einen spöttischen Skapuliertanz aufgeführt haben.[27]) Am 10. Juli 1731 kamen sechzehn Bauern in den Pfarrhof zu St. Veit und überreichten dem Vikar Dr. jur. Konrad Eckhart ein Schriftstück, das bald auch in andern Gemeinden zirkulierte. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern befindet sich im Wiener Staatsarchiv.[28])

Frei offen bekhantnus des Glaubens und der Mainung der christlichen gemain.

An die hochbietende hochwürdige und gnedigste hochfürstliche Obrigkheit, auch geistlich und weltliche herrschaften.

Wir sagen Ihnen zuvor durch Gottes Gnad einen freundlichen Grueß und bitten sye ganz unterthänig umb Verzaichung, sye wöllen uns nit für ungueth halten, auch nit für einen fröffel noch vil weniger für ain auf Ruhr, wie sye jetzt vermainen, dan mir sein nit gesunnen der herrschaft Ein pöses Wort noch vil weniger Ein ybel anzuthun, sondern mier wöllen ihnen in allen leiblichen[a]) sachen gehorsamb sein vnd nit widerspenstig, sye mögen auch die Sünder[b]) straffen Nach Recht ohne Unser maß geben, außgenumben daß die lehr anbelanget, die ist nit Unser sondern Gottes, und Gott sein mir einen größern Gehorsamb schuldig alß den Menschen. Derwegen so bekhenen mir daß mir lang in der heichlerey gelebt haben, welches vor Gott nit recht ist, und will man Uns jetzt so weit treiben, so khan es unser Gebissen ja nit mer Erleiten, sundern mir müssen Unsern glauben frey bekhennen, daß mir der Menschlichen satzung vor welcher unß die göttliche schrifft Warnen thut, nit sein zugethan, sunder mir glauben an die heilige warhafftige Euangelische lehr, wie es Gott selbst in seinem Worth befolchen hat, wie soliches die Profeten zuvor verkündigt haben und Christus der Herr selbst gelehret hat und die heiligen Apostel gepredigt haben. Und bey dieser Euangelischen lehr wöllen mir mit der hilff und Gnad Gottes bestendig verbleiben und durch kein list noch menschen lehr noch drohen davon lassen treiben, [und sie dürfen ander nit versuochen oder den feind fürchten][c]) vnd dürffen desbegen nit fürchten, daß sie ein schult haben

mir wöllen solches selbst verantborten den mit Gottes Wort[d]) wöllen mirs gern Wagen ob es Wol hart verfolgt vnd widersprochen wirt. den Vnser glauben stet nit auf etboß irtisches oder vergängliches oder leibliches Ding sunder auf den unbeweglichen fölsen Christum Jesum. Dan diser wirt für Unß sein.[e]) auf ihn wöllen mirs wagen auch leben und sterben. und dieweill die herrschaft woll hart vnd streng mit Unß verfahren thuet, so haben wir schon auf den Hohen Rath befragt, ob Uns möcht geholffen werten. Welches Unß gott sei lob und dankh schon ist versprochen worten[f]) und wan sie unß werden mit frit lassen wird ihnen nichts geschehen[g]), weill solches alles in Gottes henden steht. Und mir bitten man wölle uns solches nit für ungueth halten.[h]) Gott seye mit uns.

Voll Unwillens berichtete Vikar Dr. Eckart hierüber d. 11. Juli 1731 an seinen geistlichen Vorgesetzten, den „hochwürdigen, wohledelgebornen hochgelehrten gnädigen und hochgebietenden Herrn Dechanten zu Werffen", der dieselbe dominierende Stellung im Pongau einnahm, wie Graf Gaisruck im Pinzgau. Auf Anstiften der von den evangelischen Schwarmgeistern nach Regensburg Abgesandten, Peter Reinpacher und Wallner, hätte die St. Veiter Bauerschaft eine Zusammenkunft abgehalten und im Vertrauen auf die vom Regensburger Gesandten ihnen zugesagten 28000 Mann Auxiliar-Völker die bisher zur Gemüts-Tortur ihres Seelenhirten angelegte pharisäische Larve abgeworfen und mit Worten, Werken und Geberden sich lutherisch erklärt. Ohne Scheu hätten sie eine lutherische Aufführung verübt, und nachdem sie nochmals in einem Sauerey-Winckhl einen Rat gehalten, hätten sie ihm dies Glaubensbekenntnis einhändigen lassen, um ihn durch ihre Revolte und angemaßte hohe Herrschaft zu schrecken. „Denn unsern gnedigsten Landesfürsten erkennen sie für keinen Herrn, sondern für einen Land- und Leuteverderber." Ihm sei sogar angetragen, er könne ihr Prädikant werden, wenn er Feiertage und Fasten fahren ließe und nichts über ihr Fleischessen und lutherische Bücher anzeigte. Er habe sich erboten, sie aus lutherischen Büchern zu widerlegen, und gesagt, wenn ihnen seine katholische Predigt widerstehe, stände ihnen die Kirchthür offen. Schon längst habe er ihre Gleißnerei gerochen, bedauernd, daß er das Brot diesen lutherischen oder vielmehr freigläubigen Hunden vorwerfen müsse. Von jetzt ab werde er bei Krankenkommunionen vorher genaue Examina abhalten und bei Unkatholischen unverrichteter Sache davongehen.

Die übrigen Amtshandlungen gedenke er in Gegenwart von Formal-Ketzern zu unterlassen, bitte aber zur Sicherheit um bestimmte Anweisung und ersuche, seinen Bericht dem Konsistorium einzusenden.[29])

Bisher war noch kein Führer der evangelischen Bewegung hervorgetreten. In gewissem Sinne hat sie überhaupt keinen gehabt; doch ragte durch volkstümliche Beredtsamkeit und Charakterstärke der Schmidt zu Hüttau hervor, ein Mann von beinahe sechzig Jahren, der noch später in Ostpreußen, bei seinen Landsleuten wie bei der königlichen Regierung, unbedingtes Vertrauen genoß und rechtfertigte. Zu Hüttau (bei Radstadt) lebte er im Kreis seiner Familie in behaglichen Verhältnissen und war weit davon entfernt Revolutionär zu sein; nur hielt er, bibelfest wie wenige, treu zum evangelischen Glauben. Die „Späher" waren ihm bald auf der Spur.[30])

In dieser bewegten Zeit legte der Radstadter Pfleger Sigmund Freiherr v. Neuhaus ein Diarium an, das er von Tag zu Tag weiter führte. Dort findet sich folgende Eintragung von Samstag d. 14. Juli 1731. Der Hoffischer Joseph Fötsch habe am Donnerstag Nachmittag bei dem Schmid zu Hüttau, Rup Stulebener, seine Pfeife angezündet und dabei von dessen Sohn erfahren, dieser sei mit Pirchinger auf die Schwarzach gegangen. Dort wollten aus 10 Gerichten die Bauern zusammenkommen. Dann hatte der Hoffischer beim Gastwirt zu Hüttau weiter erfahren, schockweis liefen jetzt die Bauern über die höchsten Almen zusammen. Und dabei war Erntezeit! Auf diese Nachricht, schreibt der Pfleger in dem Tagebuch weiter, habe er heute (Samstag) den Unterschreiber Lankmayr in jene Gegend geschickt, damit er unter dem Vorwand einer Wege-Visitation sich umhöre. Als der Schreiber den Weg bei Stulebners Grundstück besserungsbedürftig fand, ließ er sich bei ihm melden; dieser kam ganz „betußt und schläfrig hervor" und antwortete auf die Frage, weshalb er denn so müde sei, er sei gestern (Freitag) in Bischofshofen gewesen (auf dem Weg nach Schwarzach). Als Lankmayr weiter wissen wollte, „was die Bischofshofener Gutes sagen"?, erwiderte der Schmied, sie redeten viel von den Vorgängen in St. Johann (Wallners Verhör) und es heiße, der Fürst wolle eine „gnädige Commission" ins Gebirge

senden. Ob es denn wahr sei, daß mit der Kommission sechs Scharfrichter kommen sollten, die allen, welche ihnen nicht gleich parierten, die Köpf hinwegschlageten? Um Gottes willen, das wäre „ein arger Handel!“ [Anfang von Händeln, Kämpfen]. Darauf habe sich der Schmied aber gleich selbst verbessert und gesagt, sie hätten gar kein Verlangen nach einem „Handel“, sie bäten nur um Gottes willen, man möge sie bei ihrem Glauben lassen. Wenn sie bei diesem Glauben von Gott verdammt werden sollten, so treffe den Fürsten deshalb keine Verantwortung, er dürfe daran ganz und gar keine Schuld haben. Er möge die Laster strafen wie er wolle; Steuern und dergl. wollten sie gern zahlen, wenn man sie nur bei dem Glauben lasse. Sonst würden ihrer viele hinwegziehen, „oder es derffe sonst nit guot zugehen“. Der Werfener Dechant — so seien des Schmids weitere Worte gewesen — habe vergangenen Peterstag (29. Juni) auf der Kanzel die Unterthanen „verdammte Ketzer“ geheißen, und der Pfleger strafe allzu stark und verfahre gar zu hart mit ihnen. Das wollten viele nicht mehr leiden. Die 10 Gerichte hielten zusammen, Stulebner zählte sie her; außer den oben genannten sieben waren Großarl, Saalfelden und Abbtenau darunter.[31])

Drittes Kapitel.

Die Kommission.

Die gefürchtete Kommission, bestehend aus dem Vizehofmarschall Freiherrn v. Rehlingen und dem Hofkanzler Hieronymus Cristani v. Rall mit dem Sekretär Meichelbeck, traf am Sonntag d. 15. Juli 1731 „auf die Nacht“ in Werfen ein. Ihre Absendung hatte man wohl vorbereitet; die zweiwöchentliche Reiseroute war auf Tag und Stunde genau festgesetzt.[1]) Bereits am 9. Juli, also noch ehe die St. Veiter ihr Glaubensbekenntnis überreicht hatten, wurde der betreffende Befehl an die Pfleger und Landrichter innerhalb des Gebirges abgesandt. Unvermutet habe man von Beschwerden vernommen, als erlitten manche Unterthanen innerhalb des Ge-

birgs wider Recht und Billigkeit von einem Teil der Beamten Bedrückungen. Der Erzbischof beabsichtige, jedem väterliche Milde angedeihen zu lassen und allen Beschwerden der Gemeinde abzuhelfen, damit männiglich bei dem Seinigen in Ruhe gelassen, und die liebe Gerechtigkeit gehandhabt werde.

Der Erfolg der Maßregel war, daß im Gegenteil eine Beunruhigung und Aufregung eintrat, wie nie zuvor. Nach der offiziellen Salzburgischen Geschichtsschreibung war daran das tückische Verhalten der Bauern schuld. Diese heuchelten ins Gesicht den Abgesandten Ergebenheit, sobald jene aber den Rücken kehrten, flammte der Aufruhr lichterloh empor. Dem widerspricht, daß der Erzbischof noch vor der Rückkehr seiner Sendboten eine Eilgesandtschaft nach Wien schickte, die Tag und Nacht reisen sollte, um Hilfe zu erbitten gegen die sehr gefährliche Empörung der Gebirgsbewohner. Und doch war kein Schuß gefallen, keine Thätlichkeit vorgekommen![2]) Man fürchtete dergleichen nur in der Residenz für die Zukunft, wenn die schon geplanten strengeren Maßregeln verhängt würden. Diese Furcht war aber schon vor der Commissionsreise vorhanden: man versichert, niemand habe anfangs sich an der gefährlichen Expedition beteiligen wollen; schließlich seien Rall und Rehlingen in die Bresche getreten.[3]) Wozu dann aber die Kommission, wenn durch sie nichts geändert wurde? Was bezweckte die Regierung mit ihr? Offiziell erfolgte die Abordnung nach den Rechtsgrundsätzen, die der Prokurator Camerä und Salzburgische Rat Blumblacher 1727 in seinem Kommentar zur Carolina vorgetragen hatte: „Wenn ein Aufruhr in der schlechten Verwaltung seiner Diener und Beamten die Ursache hat, so liegt es dem Fürsten ob, den beiderseitigen Streitpunkt zu heben und nach seiner Klugheit Ruhe herzustellen." Hat die Kommission dies ernstlich erstrebt? Klagen genug sind vor ihr laut geworden, man hört aber von keiner Reform und keiner Maßregelung. Leider ist die geheime Instruktion der hochfürstlichen Abgeordneten bis jetzt nicht bekannt geworden. Wahrscheinlich bezog sie sich auf eine besondere Art des „Aufruhrs", welche das Kriminalrecht des 18. Jahrhunderts kennt. „Wenn ein einzelner Mensch ein aufrühriges und rebellisches Gemüt gegen seine Obrigkeit beweist, so können freilich die Strafen des eigentlichen Aufruhrs auf ihn nicht angewendet werden. Es muß

aber doch nach Maße des Ungehorsams und auf den Fuß einer öffentlichen, der Obrigkeit zugefügten Kränkung und Beleidigung die Sache willkürlich bestraft werden."[4]) Hierfür sollte Material gesammelt werden. Das war der wirkliche Zweck der Commission.

Die Abordnung der Kommission i. J. 1731 ist im wesentlichen eine Wiederholung der Maßregeln von 1584 und 1614. Wie jetzt Cristani und Rehlingen, waren 1584 die fürstlichen Räte Riebeisen und Fickler, 1614 die beiden Dr. Dr. jur. Hofrat Schlabatius und Syndikus Kitzmägl ins Gebirge geschickt. Von den ersteren wird überliefert, sie hätten, mit ausgedehnten Vollmachten versehen, Gericht für Gericht durchreist und seien überall mit großer Strenge gegen die Sektirer verfahren. Die Kommissare von 1614 hatten den Auftrag „die Böcke von den Schafen zu scheiden". Sie sollten, berichtet der hochf. Sekretär Joh. Stainhauser, die Widerspenstigen noch einmal väterlich ermahnen, dann gegen Hartnäckige ernstliche Mittel anwenden.[5]) Die Art, wie damals die Vernehmungen geschahen, ist der späteren sehr ähnlich; nur war man im 18. Jahrhundert vorsichtiger. —

Zugleich bestand nun aber 1731 die Absicht, einer Untersuchung von Reichswegen zuvor zu kommen, die bald genug von verschiedenen Seiten gefordert wurde. Der Erzbischof wollte, wie eine Wiener Ministerialkonferenz dem Kaiser vorstellte, seiner Landesherrlichkeit keinen Abbruch geschehen lassen, und glaubte der öffentlichen Meinung Genüge zu thun, wenn er durch gedruckte Denkschriften darlegte, „wie er alles durch seine Deputirte zur Genüge untersuchen lasse". Gerade um die Zeit, als die Kommission ihre Reise begann, verließ eine Zillerbergsche Schrift[7]) die Presse, die den charakteristischen Titel führt: „Die bißhero unter dem Deckmantel einer Religions-Bedrückung verborgene, nunmehro aber zu besserem Unterricht aller Wahrheit liebenden durch ohnverwerfliche Documenta, Gerichts-Protocolla und Confrontationes Entdeckte Boßheit einiger Saltzburgischen Emigranten und anderer noch zur Zeit unbekannter Calumnianten. Alles zur Desabusirung des Publici." Am 19. Juli, als die Kommission in Wagrain tagte, schickte der preußische Gesandte in Regensburg diese Tendenzschrift nach Berlin, wo sie nicht geringen Eindruck machte. Die Erhebungen der Kommission wurden später zu ähnlichen Schriften verarbeitet.

Die Kommission begann am Sonntagabend d. 15. Juli 1731 ihr Geschäft mit Besichtigung der Werfener Befestigungswerke, traf in dem Gasthof, wo sie abstieg, Vorbereitungen zu den Vernehmungen und verbot dem unbeliebten Pfleger, sich während ihres Aufenthaltes öffentlich sehen zu lassen. Eine Wache verbat sie sich: so wenig glaubten die Hofräte an Aufruhr, trotz einiger Alarmnachrichten, mit denen man sie unterwegs versorgte und auch in Werfen begrüßte. Nur darauf waren sie vorbereitet, daß die Bauernausschüsse mehrerer Gemeinden „mit und neben einem Abgeordneten von Regensburg" vor sie treten und freie Religionsübung erbitten würden. Wirklich erschienen diese Montags früh, „doch (wie der Bericht an den Erzbischof sagt) ohne Ohngestimmigkeit (Ungestüm) und ohne obbemeldeten Gefehrten". Die Leute hätten sich aber „ganz gedultig abweisen lassen" durch die Mitteilung, die Kommission habe es jetzt nur mit Werfen zu thun und sei beordert, jedes Gericht besonders vorzunehmen. Als jene Leute weggeschickt waren, wurde Zeit und Platz gewonnen, zunächst die Vertreter der Bürgerschaft vorzuladen; Cristani richtete einige wenig besagende Worte an sie, die mit Jubel aufgenommen sein sollen; zahm und devot nach Art der damaligen Salzburgischen Städter sich geberdend, versicherten diese, in Religonssachen keine Beschwerde zu haben, klagten jedoch über die erhöhten Todesfallsgebühren und die allzu scharfen Waldstrafen.[8]) Darauf traten aber 70 Bauern vor, und überreichten eine Erklärung, die bei der Weiterreise der Kommission in wenig veränderter Form auch von andern Bauernschaften abgegeben wurde.[9]) Das Radstadter Exemplar (im Wiener Staatsarchiv) trägt die Aufschrift: „Von einer samentlichen Gemain im Pfleggericht Radstadt Underthenigst gehorsamb eingegebene Beschwerth wider geist- und weltliche obrigtheit." Sie hätten vernommen, daß sie ihre Beschwerden vor der Kommission vorbringen sollten, thäten das mit unterthänigem und gehorsamen Herzen und bäten, dies nicht für ungut aufzunehmen. Von der Kanzel und sonst hätten ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten sie vielfach bedroht: wer sich betreten ließe und nicht zu ihrem Gesatz und Zeremonien schwören wolle, solle aus dem Lande gejagt werden. Die tägliche Erfahrung habe auch an den Tag gegeben, daß die, welche mit ihren Ansichten lautbar geworden, ohne

einige Gnad mit scharfem Gefängnis und schweren unerträglichen Unkosten hart bedrängt würden. Habe sich der ein oder andere bei seiner Obrigkeit beschwert, so sei alsbald zur Antwort gegeben, es sei des Erzbischofs scharfer Befehl, daß sie in diesem Fall von ihrem gütigsten Fürsten und Herrn gar wenig Gnade zu hoffen hätten. Deshalb seien sie aufs höchste gezwungen gewesen, den hohen evangelischen Reichsrat [= das Corpus Evangelicorum in Regensburg] zu überlaufen und dorthin ihr Glaubens- und Gewissensbekenntnis an den Tag zu geben. Sie seien gesinnt, sich hierüber bei der hochlöbl. Kommission zu verantworten. Die Sache sei alldort auf dem Hohen Rat noch anhängig, deshalb müßten sie abwarten, was dort ausfolge und könnten jetzt keine weitere Antwort geben. Bei ihrem Glaubensbekenntnis wollten sie bis ans Ende verharren, im übrigen aber wären sie gehorsame Unterthanen. „Und wenn vnsser gnedtigster Fürst vermeinen thät, wir wolten Jhm untrey oder Rebelisch werden, wie man uns angibt, so haben wir dessen keines im Sinn. Denn wir haben uns in disen gerichtern unterrödt und haben ein Stündliches gebet zu verrichten verlobet zu dem Ziel und End, das Frid und einigkheit möcht erhalten werten,*) und dargögen aller Unfritt und Unhaill von Unserm lieben Vatterlandt abzuwendten." Das sei die Eingabe teils sämtlicher nachbenannter Gemeinden, teils einer Minderheit in ihnen: „Radstadt, Wagrain, St. Johanns, St. Veyt, Gultög [Goldegg], Gastein, Werfen, Bischoffshoffen, Großarl. Etwas auß der abnau [Abtenau] und Täxenbach." Mündlich brachten die 70 Bauern dann dieselben weltlichen Klagen wie die Bürgerschaft vor. Die Kommissare ließen alle abtreten und schritten zum Einzelverhör. Drei Bauern bekannten sich als katholisch, 67 als evangelisch; diese verführten und verstockten Leute zeigten aber, wie Cristani berichtet, keine wirklichen fundamenta ihres Glaubens, sondern nur Verbitterung. Darauf wurden an alle insgesamt Ermahnungen gerichtet, recht viel Vertrauen zu der Güte der Regierung zu hegen.

---

*) Randbemerkung in dem Werfener Exemplar: est mendax et falsissima assertio. Die im Text folgenden Worte stehen nur in der Radstadter Handschrift.

Noch an demselben Abend erstattete die Kommission Bericht an den Erzbischof. Die Anzahl der Abergläubigen sei hoffentlich nicht allzu groß. Die Mißstimmung scheine daher zu rühren, daß die Unterthanen in puncto religionis eine Zeitlang mit so vielfältigem und langem Arrest beleget, sehr empfindlich in Geld abgestraft, wenig im Glauben unterrichtet und immerfort geschmälet seien. Der Erzbischof möge aber doch unvermerkt einige Truppen anwerben, damit 150 regulierte Soldaten Radstadt besetzten. Eine wirkliche Rebellion sei zwar nicht zu befürchten, die landesfürstliche Auktorität würde aber durch die Truppen sicherer erhalten. Es ist klar, was sie damit sagen wollten. Am Donnerstag antwortete Firmian, ihr Schreiben habe ihn etwas getröstet, weil zu besserer Anlassung der Sachen noch Hoffnung anscheine, so unlieb ihm sei, daß von 70 Werfenern sich 67 evangelisch erklärt hätten. Er stelle gelassen alles Gott anheim, wolle aber nichts versäumen, was zur Wiederherbeibringung der irrenden Schäflein dienen könne. Die Kommission solle eifrig fortfahren und auf ihrer Weiterreise den Aufwieglern zu Gemüt führen, sie hätten aus Regensburg nichts zu hoffen. Es sei ein Bericht Zillerbergs eingelaufen, wonach die mächtigeren Stände der Evangelischen von der Sache nichts wissen wollten.[10]) Wir erinnern uns hier, daß die „Entdeckte Bosheit" am 19. Juli unter den protestantischen Gesandten in Regensburg bereits ihre Wirkung that. Schließlich kündigt der Erzbischof an, daß 150 Mann bereit ständen; ob es rätlicher sei, diese auf einem Umweg nach Radstadt zu senden, etwa über Lofer und Saalfelden, oder auf einem andern? —

Inzwischen hatte der Werfener Pfleger den weiterreisenden Kommissaren eine Rechtfertigungsschrift nachgesandt.[11]) Franz Dietrich v. Motzel war noch nicht lange, erst seit 1730, in Werfen; ein Vierteljahrhundert (1704—1729) war er in dem bigotten Lofer Pfleger gewesen und fand bei seiner Neigung zu philosophischer Beschaulichkeit nicht bloß an und für sich in dem unruhigen Pongau seine Stellung schwierig, sondern mußte vor allem unter den Folgen des Mißregiments seines Amtsvorgängers leiden. Dieser, Roman v. Moll, hatte 1716—1730 mit rücksichtsloser Härte in dem Werfener Pflegegericht geschaltet. Begreiflicherweise fühlte Motzel sich durch den Befehl der Kommission, während ihrer Anwesenheit sich

nicht öffentlich zu zeigen, schwer verletzt. Das alles erklärt die Bitterkeit seines Schreibens. Er beansprucht darin, man müsse ihm auch das Wort gönnen; habe er doch, ohne Ruhm zu vermelden, eine pflichtmäßige Amtsführung hinter sich. Durch die Werfener Heuchler und Gleißner sei er in einen unnötigen, ihm höchst schädlichen Verdacht gestürzt. Seiner Ankläger „Boß- Hartnäckhig- und Verschlagenheit" sei wohl in einem länger dann etlichstündigen Aufenthalt nicht zu ergründen. Er setze in den Justizeifer der Kommissare sein Vertrauen und empfehle sich zu beharrlichen Hulden. Er ist denn auch noch sechs Jahre auf seinem Posten geblieben, 1737 wurde er, wohl auf seinen Wunsch, nach Lofer zurückversetzt, wo er ein schönes Landhaus bewohnte. Ein Teil seiner Untergebenen hat später auf seinen Wunsch aus Ostpreußen einen freundlichen Brief*) an ihn gerichtet, worin sie meldeten, daß es ihnen gut gehe; ihre edle Einfalt wußte zwischen dem Mann und dem System zu unterscheiden und legte, froh dem letzteren entronnen zu sein, ein schlichtes Zeugnis pietätvoller Auffassung des vierten Gebotes ab.

Am 18. Juli 1731 setzte die Kommission zu Radstadt ihr Werk fort, wo sich im ganzen die Werfener Szenen wiederholten, nur daß die Klagen über soziale Bedrückungen weit lebhafter waren. In diesem Bezirk standen Stephan Hager vom Hagerlehen im Ennswald, der Schmied zu Oberndorf Joseph Schwarzacher, sowie Ruprecht Seethaler aus der oberen Friz als Führer in der Bewegung, neben den Brüdern Hans und Veit (und Matthias) Käswurm, Zacharias Tändl und Hans Trinker. Am Nachmittag des 18. Juli versammelten sie sich bei dem Brauer Adam Käswurm, einem Vetter der genannten, in dessen Gaststube. Um 4 Uhr wurde der Kreis größer. Bis ein Uhr Nachts waren die Gäste beisammen, die lutherische Bibel lag auf dem Tische, es wurde gelesen und unter Geigenbegleitung gesungen. Manch freies Wort gegen den Erzbischof mag laut geworden sein; aber der Grundton ihrer freudigen Stimmung drückte sich in der „in ganz ungescheuter frevelhaftigkeit" geäußerten Rede aus: jetzt werde die Lehre frei, und sie könnten ihren Widersachern nun unter die Augen treten[12]). Von gegnerischer

*) Arnold, Die Vertreibung des Salzb. Protestanten S. 229.

Seite werden solche Szenen vor der Emigration oft als übermütige Gelage trunkener Bauernbündler hingestellt; dabei wird außer Acht gelassen, wie schwer der Druck war, dessen Ende man erwartete und mit solchem Jubel begrüßte. Im Wiener Archiv[13]) liegt das Autograph folgender, damals der Kommission überreichten Beschwerdeschrift:

„Ich, Hannß Khäßwurmb an gueth hinterkhäßwurmbslehen in der Flachau ansessig. Im Jahr 1730 da hat die hochfirstliche Obrigkheit ein Vrdenckhen auf mich bekhomen.

Und haben in meinem Hauß bekhomen 4 Biecher nemblich Ein Hauß Postillen Und Ein augspurger, daß ist auf alle son und feyertäg Epistl und Evangelii Prödigten. Und von dem Joseph Schaidperger Ein Creuz und Verfolgungs Buchl. Und Ein Spangenpergerisches Puoßprödtig Buchl. Und Etwaß Weniges hab ich noch gehabt. Da haben sie mir versprochen, Ich solle alles darkrichen. Den wen ich mit Willen alles hergebe, so solle khein Vnkhosten darauß werden von diesse Püchle allen, ist aber nit dapey verpliben. Den die Püchl haben 10 Pfundt gewögen und haben 50 guldten straff gekost. Und Visitärtionsgeldt 7 guldten 15× Exämigelt 13 guldten und dem gerichtsthiener nachstraf 6 Guldten 15 kreuzher khirchengeldt 52 kreuzher tuodt zu sammen 77 guldten 22 khreuzer. Und währ daß alles noch Ein verschmerzt schadten. Den ich bin an ihnen Erschrokhen daß ich auch auf diese Stundt an meinem Leib kheinen gesundt hab. Den sie haben mir so scharfe Röden gesötzt: daß sie auch mein Hauß und Hofstedt wollen mit Feuer in den aschen lögen. auf das Lötzte aber 7 Tag und Nacht in dem gehorsamb behalten." —

Derartige Beschwerden liefen viele ein. Die hohen Geldstrafen wurden um so drückender empfunden, da ohnehin allgemeine Klage war, die armen Unterthanen müßten von Haus und Hof kommen wegen der allzugroßen Ueberschätzung der Güter. Die Grundherrschaften blieben nicht bei der geschwornen Schätzung, sondern trieben die Güter auf das höchste hinauf, dadurch würden nicht nur die Anlaithen, sondern auch die Steuersätze immer höher. Viele versteuerten weit mehr als das Gut wert sei, „indeme gnädigist zu erachten, daß kheiner gern von seiner Eltern Güetter nit lasset, sondern ehender das äußerst ausstehet, so lange er khan, wodurch viel abhausungen und ganthen (Konkurse) hie und dort layder seint." Sie klagen auch über die gewissenlosen herrschaftlichen Waldknechte, die über die Bauern durch ihre Lügen Strafen brächten; ferner über das „überhäuffte Wild". Einzelne klagen, ihnen sei

etliche Male alles abgefressen, mit 30tägigem immerwährenden Wachen könnten sie sich kaum des Ihrigen versichern. Aber immer wieder bricht der Gedanke durch, die Religionsfreiheit sei doch die Hauptsache. Vom Lande haben sich sehr wenige im Radstadter Bezirk gleich anfangs katholisch erklärt; aber manche ließen sich später umschreiben „nach ankhunft der Soldathen". Das evangelische Glaubensbekenntnis überreichte in Radstadt Christian Schnöller, „mit der Bitt, die Religion möchte ihm frey gestellet werden".

Aehnliches erfuhr die Kommission zu Wagrain am 19. Juli. Der dortige Landrichter übergab der Kommission einige Notata über verfängliche Reden, die Joseph Pilzegger aus St. Johann in mehreren Wagrainer Wirtshäusern geführt habe. Zillerberg hat später in seinen Publikationen aus diesen Angebereien Kapital geschlagen,[14]) dabei aber tendenziös das Folgende weggelassen: „Es seye khein wahrheit, daß sie St. Johannser, wie im Marckht die Weiber ausgesträut, ihre Herrn Pflegscommissar oder Pfarrer angreiffen, abbrennen oder rebelliren wollten, bhuet Uns Gott, was aber den Glauben anbelangt, bleiben sie wie sie seynd, wir Catholische sollen auch bleiben wie wir seynd, und dennoch untereinander handeln und wandeln wie bishero." Am 20. Juli überreichte zu St. Johann die Bürgerschaft eine Beschwerdeschrift, in der sie „um einen andern, und zwar geistreichen Herrn Pfarrer" bat. Aegidius Zahler, der seit 1719 im Amt war, wurde denn auch bald removiert. Zu St. Johann bekannten sich viele Bewohner des Marktfleckens als Anhänger der Augsburgischen Konfession, und die Handwerker äußerten, wenn sie es nicht mit den Evangelischen hielten, würden sie ihre Kundschaft verlieren. Von den Bauern[15]) erklärten sich in einem Glaubensbekenntnis 2432 evangelisch, aus fast jeder der 18 Rotten ca. 150. Wie bei den andern Bezirken liefen zahlreiche Beschwerdezettel ein, deren Originale im Wiener Staatsarchiv aufbewahrt werden, — merkwürdige Dokumente, die man kaum ohne innere Bewegung betrachten kann. Ihre treuherzige Sprache steht in merklichem Gegensatz zu der gewundenen Redeweise der Gerichtsprotokolle und den von Gerichtsschreibern aufgesetzten Bittschriften. Die meisten sind Autographen, andere diktiert. Zu den ersteren gehört folgendes Blatt mit

charakteristischen klaren Schriftzügen: „Joseph Langöger ist begriffen borten mit ainem Püchl, 12 geistliche Andachten genannt, 7 Dag in der Warsamb gebösen. Unt hat danach hergeben müssen geistlicher und beltlicher Obrigkheit 10 fl. Zum antern hab ich 2 schaitberger verkaufft darum 7 Dag in der Warsamb gebösen unt biterumb für alles hergeben müssen 15 fl. 30 ⨯ Unt biterumb dasselbige Mall haben sie Mich bey der Nacht gebuntener hergefürt und in die Warsam gelögt 5 Dag. Zum 3ten ist das noch zu benig gebösen sie haben mich auch offt verdambt unt dardurch ist mein gebissen ganz verzagt und verbirrt borten. Unt ein großen schmerzen außgestanten unt langsamb biter zu recht kumben. Iber dises zum 4. mall bin ich noch gezbungen borten Inter kirchen zum glaubens Bekäntnus ablegen. Unt auch auff Werffen geliffert borten. Und hab darfir hergeben müssen 8 fl. 30 ⨯." Jakob Schernberger beschwert sich, daß er wegen eines „gsängl" am Himmelfahrtstag, das er mit einem Kameraden angestimmt, vom Gerichtsdiener überfallen worden, gefangen gesetzt, zwei Tage lang examiniert und zum Ablegen des Glaubensbekenntnisses gebracht worden sei. Dafür habe er zahlen müssen: Strafe und Unkosten 30 fl., den Beisitzern 24 ⨯, dem Gerichtsdiener 3 fl. 57 ⨯, wegen des Gsangl abzuschreiben 5 fl. — Georg Prandstetter klagt, man habe ihm verdächtige Bücher weggenommen, und er sei deswegen mit 50 fl. bestraft, Lorenz Pacher habe dann wegen Zuhörens beim Vorlesen 10 fl., Simon Pacher 8 fl. zahlen müssen. An Unkosten habe er, für das Verfahren gegen diese, noch 20 fl. erlegen müssen. Damals sei Simon Ledermoser bei ihm in Dienst gewesen, dem man zwei Büchel weggenommen und ihn 8 Tage bei Wasser und Brot eingesperrt habe. Daraus seien dem Supplikanten weitere 9 fl. Unkosten erwachsen. — Ein Soldat zeigte Anna Loddermoser an, sie habe das Fegefeuer bestritten; die Sache schwebte noch, sie hatte aber an Unkosten bereits 15 fl. 55 ⨯ gezahlt. Einem Dienstknecht kostete seine Unehrerbietigkeit gegen ein Skapulier 7 fl. 2c.

Die Verhandlungen mit den Bürgern von St. Johann hatten den Freitag Vormittag ausgefüllt. Als am Nachmittag die Bauern vorgelassen wurden, drohte ein Tumult; nach dem Kommissionsbericht waren viele angetrunken. Cristani ließ den von allen

hochgeachteten Peter Wallner vorrufen, lobte dessen Mäßigung und Bescheidenheit und bat ihn, die Bauern zu beruhigen. Sobald dieser eine Ansprache hielt, änderte sich die Szene. Ein Glaubensexamen über die konfessionellen Unterscheidungslehren wurde abgehalten; wer gut Bescheid wußte, wurde als Rädelsführer notiert, die übrigen galten als Verführte.[16]) Richtig ist, daß von den ersteren manche auswärts predigten, so namentlich Rupert und Hans Rohrmoser im Thale von Großarl. Dort hatte sich am 19. Juli ein ähnlicher Auftritt abgespielt, wie am 16. in St. Veit: ein Glaubensbekenntnis war vor dem Pfarrer abgelegt und ein schriftliches Bündnis aufgesetzt worden.[17])

Samstag d. 21. Juli 1731, während die Kommission in Großarl tagte, wurde von den Bauern wieder ein großer Rat in der Schwarzach Tafern abgehalten, wobei gebetet, Salz zum Zeichen unverweslicher Bundestreue genossen und geredet wurde. Sie hofften Glaubensfreiheit zu erlangen und zugleich bei Haus und Hof verbleiben zu können. Der Goldegger Pfleger wollte wissen, es seien etwa 150 Köpfe gewesen, sie hätten sich verabredet, nach dem Befehl von Regensburg in Glaubenssachen zu leben. Conventicula seien doch, meinte er, durch Landesgesetze und Hofratsbefehle verboten; alle seien in der Konjunktion begriffen: die Knechte würden von den Bauern gezwungen, wie sie zu leben.[18]) Die Bewegung schien jetzt nach Kärnten hinüberzugreifen. An der Vikariats-Hausthür zu St. Leonhard in der Gnesau wurde, wie der Erzpriester zu Friesach kurz vor dem 21. Juli nach Graz berichtete, eine protestantische „Schmachschrift" angeheftet. Sie enthielt vielleicht nur die Forderung evangelischer Predigt, die am 15. u. 18. Juli in dem benachbarten Gastein von 52 Männern beim Pfarrer gestellt war. Diese hatten sich in dem Hause Familie Wagenpichler versammelt, verlangten im Pfarrhof die Wiedergabe der ihnen weggenommenen Bücher und sangen im Gasteiner Wirtshaus lutherische Lieder zum Fenster hinaus.[19]) Im Radstadter Gebiet zeigte sich, daß die Kommission keinen Frieden gestiftet hatte. Am Sonntag d. 22. Juli während sie einen Rasttag in Großarl hielt, predigte der Flachauer Vikar über das heilige Skapulier „und nahm die Verächter desselben in etwas bei der Kappen." Mehr als die Hälfte der Zuhörer verließ unterdeß die Kirche. Am

Montag d. 22. erschienen etwa 200 Knechte und Bauernsöhne bei dem Pfleger zu Radstadt und verlangten mit Ungestüm, als evangelisch eingeschrieben zu werden. Der Stadtrichter sprach ihnen glimpflich zu, da rief Matthias Käswurm: „Bisher war es finstere Nacht, jetzt ist der helle Tag angebrochen, das Bücher-Visitieren gestatten wir nun nicht mehr." Zu Gewaltthätigkeiten kam es dabei nicht. Am Montag war die Kommission in Goldegg und hörte die bittersten Klagen über Geldgier und Jähzorn des Pfarrers von St. Veit, der seine Herde oft mit Schlägen traktierte.[20])

Der Jakobitag des Jahres 1731 (25. Juli) galt später als Markstein in der Geschichte des Salzburgischen Protestantismus. Bis dahin waren die Evangelischen noch zur Kirche gegangen; jetzt hörte das, wie auf Verabredung, auf. Zunächst erregte weit größeres Aufsehen, daß eine Augustinus-Statue, die auf dem Wege nach Dürnberg in einer offenen Kapelle stand, in der Nacht zum 26. „mißhandelt" wurde. Der Schauplatz dieses Mutwillens lag weitab vom Pongau, der Thäter blieb unentdeckt, die Vermutung des Halleiner Stadtrichters, damit sei ein Signal gegeben, bestätigte sich nicht; aber die Sache wurde geschickt ausgebeutet und erwarb dem Erzbischof bei Katholiken, in seinem Lande und besonders auswärts, Sympathieen.[21])

Je weiter die Kommission auf ihrer am 30. Juli beendeten Rundreise kam, um so milder trat sie auf. Nach Aussage der Evangelischen hat sie das Bücherlesen erlaubt und den Kirchenbesuch freigestellt: man wollte die Bauern sicher machen. Nur so erklärt sich auch, daß es in Wagrain und Gastein sehr ruhig zuging, daß in Taxenbach und Saalfelden der Protestantismus nicht laut wurde, während es doch gleichzeitig hieß, die Pinzgauer wollten nicht nachgeben. Wenn sich manche als katholisch einschreiben ließen, so war das im Sinne Schaitbergers und der Augustana gemeint. Der Schmidt zu Hüttau ließ am Vormittag des St. Annentags (26. Juli) seinen Wasserhammer laut gehen und ritt gegen Mittag zu einer Versammlung. Man hörte ihn sagen, jetzt sei der Handel gewonnen; er glaubte mit vielen, der Erzbischof sei von den Regensburger Evangelischen veranlaßt, Laienkelch, evangelische Predigt und Gewissensfreiheit zu gestatten.[22])

Wie sehr irrten sie sich! Die beruhigenden Erklärungen, welche v. Zillerberg damals dem Corpus Evangelicorum machte, bezogen sich nur auf die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens betreffs der Emigration Andersgläubiger. Zu gleicher Zeit wurde aber etwas ganz Anderes vorbereitet: der Kaiser sollte überzeugt werden, daß diese Friedensbestimmungen im jetzigen Fall keine Anwendung fänden. Gerade am Jakobitag fertigte Firmian ein Schreiben an den Kaiser aus: bei der sehr gefährlichen Empörung innerhalb seines Gebirgsdistrikts nehme er zu ihm als dem höchsten Schutzherrn des h. römischen Reichs demütigste Zuflucht. Die (S. 57) erwähnte Eilgesandtschaft wurde am 4. August durch ein weiteres Schreiben an den Kaiser unterstützt: 1624 und fürderhin hätte es im Erzstift immer nur Katholiken gegeben; wie die sogenannte evangelisch-lutherische Lehre, trotz aller Wachsamkeit, Eingang gefunden, könne man nicht wissen, fremde Holzknechte hätten wahrscheinlich die Schuld. Auf das Radstadter Zeughaus würden von den Rebellen um so keckere Anschläge gemacht, „alß ihnen der dismahlige schlechte Zustand des sothanen Zeughauses bekannt ist." Auch Pulver hätten sich die Empörer schon gekauft; kurz es drohe ein Bauernkrieg „wie von 1525". Den Gesandten in Wien war schon früher mitgeteilt, an den Bildern des heiligen St. Augustin sich zu vergreifen ließen sich die Dürnberger jetzt sogar gelüsten! Hieraus sähe man, wie überaus gefährlich die Sache stehe! Dann kam die Nachricht an die Wiener Gesandten: dem Vernehmen nach seien auch die Schladminger gesinnt, sich zu den Bürgern zu schlagen. Also in Oesterreich selbst bereitete sich die Rebellion vor! Am 6. August wurde abermals nach Wien geschrieben: wider Verhoffen habe der Aufruhr auch das flache Land ergriffen, daher sich die Gefahr von Tag zu Tag vermehre! Man bitte, daß die bei Mattsee stehenden Prinz Eugenischen Dragoner eilfertig in das Land geschickt würden!

Auch an den Kurfürsten von Bayern ging den 30. Juli ein Brief ab. Dabei wurden die Farben aus guten Gründen nicht so stark aufgetragen, aber doch bemerkt: die Tumultuanten trachteten, dem Verlaut nach, benachbarte Unterthanen an sich zu ziehen. Vielleicht lasse sich das Bauernvolk bald gelüsten das Gebirge zu übersteigen und sich den bayerischen Landen zu nähern. Solche in Verzweiflung

verfallene und hierin verhärtete tolle Gemüter liefen oft wider alle Vernunftregeln dem eigenen Untergang zu; vor zwei Jahrhunderten habe sich die Tobsucht in dem Erzstift ja soweit erstreckt.[24])

Wie die Salzburgische Regierung nach außen hin eine doppelte Sprache führte, den protestantischen Vertretern in Regensburg gegenüber mild und beruhigend, in der Hofburg und beim Bayernfürsten alarmierend und aufregend, zeigte sie sich gleichzeitig im Innern zweizüngig. Am 30. Juli, gerade als die Wehklagen über den Bilderſturm und den drohenden Schladminger Aufstand nach Wien gerichtet wurden, erließen die Hofräte Cristani und v. Rehling im Auftrag Firmians einen Generalbefehl an die Gebirgsbevölkerung voll von süßen Friedensmelodieen.[25]) Gern würde der Erzbischof die von der Kommission gegebene Vertröstung sofort zur That werden lassen, aber das gehe nicht so schnell. Zuvor müßten erst noch einige Erhebungen bei den Unterbeamten erfolgen. Unterdessen sollten die Unterthanen alles Hin- und Herschwärmen unterlassen, und geduldig abwarten, bis ihr Landesfürst jewederem widerfahren lassen werde, was vor Gott und der Welt zu verantworten sei. Sie möchten daran nicht irre werden, wenn auch unterdessen einige Truppen bei ihnen erschienen. Diese kämen nur „damit den zwischen ihnen, Unterthanen, etwa selbsten vorfallenden Mißverständnissen vorgebogen" werde. Dieser Generalbefehl solle sofort abschriftlich von Zeche zu Zeche, von Rotte zu Rotte kund gethan werden. Fünf Tage später aber (Samstag den 4. August 1731), da inzwischen nur friedliche Nachrichten eingelaufen waren, erging an den Pfleger zu Mitterſill, Ludwig v. Weltenhofen, ein scharfes Reskript.[26]) Der Erzbischof sei mit dem bisherigen Verhalten der dortigen Behörden höchst unzufrieden. Alle Beamte im Zillerthal, Zell, Saalfelden und Taxenbach sollten nach einheitlichem Plan die getreuen katholischen Unterthanen militärisch anvermahnen, encouragieren und beherzen (= animieren), sich ad defensionem et offensionem parat zu halten. 500 Musketiere mit allerley Munition sollten sich zu Mitterſill sammeln, auch die reduzierten Soldaten, soviele ihrer noch tauglich, seien gegen halben Sold in Dienst zu stellen ꝛc. Aehnliche Befehle werden damals wohl auch in andere Gaue gesandt sein. Hieß das nicht den Bürgerkrieg heraufbeschwören?

Die Bauern haben sich freilich nach dem Generalbefehl nicht gerichtet. An dem auf die Ausfertigung dieses Erlasses folgenden Sonntag, d. 5. August 1731, fand die berühmte Versammlung zu Schwarzach statt, welche später „der letzte Ratschlag" genannt wurde und in Bildern und Liedern oft verherrlicht ist. Meistens stark übertrieben, in romantischer Legende. Die Emigranten selbst legten auf den Vorgang nie großen Wert; er hat sich öfter wiederholt, und die Emigration wäre auch ohne ihn erfolgt. Aber er charakterisiert die Bewegung. Der 26. Psalm soll damals gesungen sein, der mit den Worten beginnt: „Herr, schaffe mir Recht, denn ich bin unschuldig; ich hoffe auf den Herrn, darum werde ich nicht fallen" und dessen Schluß lautet: „Mein Fuß geht richtig. Ich will dich loben, Herr, in den Versammlungen." Noch heute wird der mit falschem Datum (1729!) bemalte Tisch gezeigt, auf dem das Salzfaß stand, in das die Abgeordneten aus den verschiedenen Pfleggerichten ihre benetzten Finger tauchten, ehe sie alle in feierlichem Schwur die Hände zum dreieinigen Gott erhoben. Alsdann aßen sie von dem Salz. Diese Form des Eides findet sich bei verschiedenen, besonders morgenländischen Völkern; den bibelfesten Salzburgern aber lag es nahe, das Hauptprodukt ihres Landes nach 3. Mose 2, 13 symbolisch als „Salz des Bundes" zu verwerten, ihr Gelübde, der Wahrheit alles zu opfern nach 4. Mose 18, 19 als „unverweslichen Bund" zu betrachten, den sie samt ihren Kindern mit dem Herrn machten, und an den „Salzbund" zu gedenken, den nach 2. Chor. 13, 5 der Gott Israels mit dem Hause Davids geschlossen hatte. Etwas Sektirerisches, das der Augsburgischen Konfession widerspräche, lag in dem Vorgang auf keinen Fall. Ueber die speziellen Beschlüsse wurden bald Schriftstücke von der Gegenpartei aus in Umlauf gesetzt, die selbst nach dem Urteil erzbischöflicher Hofhistoriographen durch ihre Form sich als apokryph verraten. Diesen Fälschungen gegenüber ist es von hohem Wert, daß im Landesarchiv zu Salzburg eine gleichzeitige Kopie einer am 10. Aug. 1731 amtlich erstatteten Relation über die in den letzten fünf Tagen stattgefundenen Vorgänge aufbewahrt wird. In dieser wird ausgeführt: Unter dem Vorwand, die Kommission habe dies freigegeben, predige man bald da bald dort und verleite mit Fleiß andere zum Irrtum, „welches ohne höchste Bestürzung der Recht-

gläubigen nicht anzusehen ist." Am verwichenen Sonntag sei auf der Schwarzach in einer großen Zusammenkunft beschlossen, evangelische Prädikanten zu verlangen, zum mindesten die jetzigen Prediger zu bestimmen, nur das Evangelium zu verkünden, und durchgehende Gewissensfreiheit anzustreben. Inzwischen wollten sie sich ruhig verhalten und jede Thätlichkeit vermeiden. Der gemeinen Rede nach hätten die Versammelten 24 hervorragende Männer abgeordnet, zu Regensburg ihre Wünsche vorzutragen; unter diesen sei Martin Stainer (Steiner), schon dadurch verdächtig, daß er „auff vierzehnte Descendenz" von Einem abstamme, der sich im sechzehnten Jahrhundert gegen den Erzbischof empört habe. Mittwoch (d. 8. August) Vormittags seien die Abgesandten wirklich fortgezogen.[28]) — An demselben Tage noch wurde das Haus eines dieser Vertrauensmänner, Leonhard Oberpichler zu Bischofshofen, ausspioniert. Der Mann war fort, die Frau in großer Angst; ein Soldat habe schon Sonntag gesagt, vom Erzbischof seien 150 fl. auf ihren Gatten gesetzt, gewiß würden sie ihn bald Nachts holen, auf ein Roß schmieden und fortbringen. Ihr Mann habe längst vor, die Schulden und Forderungen zu ordnen und aus der Heimat wegzuziehen; die Bischofshofener quälten sie täglich, als habe ihr Gatte Christenblut gefordert; aber dieser hätte auf der Schwarzacher Zusammenkunft erklärt, niemand dürfe an geist- und weltliche Obrigkeit Hand anlegen.[29])

Die Abgeordneten der Schwarzacher Versammlung konnten unter diesen Umständen nicht daran denken, Pässe zu erhalten. Nur drei von ihnen, die erst eben von Regensburg gekommen waren, besaßen solche Papiere; man hoffte wohl, diese würden für alle genügen. Um nicht erkannt zu werden, sollen die Sendboten Skapuliere umgehängt und Rosenkränze in Händen gehalten haben [?]. Sie suchten durch das Salzkammergut zur Donau vorzudringen, kamen aber nur bis in die Gegend von Ischl. Am Nachmittag des 11. August wurden sie zu Wildenstain angehalten, isoliert gefangen gesetzt und genau durchsucht. Der Pfleger Ludwig Aignpaur berichtete zu Linz d. 12. August darüber: man habe bei ihnen ein Verzeichnis über 17714 Salzburgische Evangelische gefunden. Ihre Antworten seien bescheiden und manierlich, sie machten nicht den Eindruck von Rebellen; ihr einziges Verlangen gehe auf

evangelische Lehre und eigene Prediger, und dies wollten sie auf ordnungsmäßigem Wege erreichen, indem sie bei dem Reichstag zu Regensburg, den sie „den Kaiserl. hohen Rat" betitelten, darum nachsuchten. Ihre Kinder müßten sie selbst taufen und ihre Toten an dem nächsten besten Ort begraben.[30]) — Unter den weggenommenen Schriftstücken fand sich auch eine vom 7. August 1731 datierte längere Bittschrift aus dem Radstadter Gericht.[31]) Sie beginnt: „Freundlichen Gruß. Zu dem evangelischen Glauben und zur Augspurgischen Confession haben wir uns als getreue Unterthanen schreiben lassen, verlangen dabey zu leben und zu sterben, wenn es Gott haben will." Dann wird das Verfahren der Regierung seit dem Beginn der Jesuitenmission bis zu den Verhören der Kommission geschildert. Dieser hätten sie aus zehn „Gerichtern" eine Papierschrift übergeben, „und haben einen einhelligen Schluß gemacht und wiederumb aus allen Gerichtern ein jedter Hausvater mündlich und schrifftlich öffentlich bekennet mit Herz und Mundt. Ueber das aber hat sich die Obrigkeit entjözt und hat uns für Rebellen ausgeben, an dem sich auf das wenigst nichts befündt bis auf die Stundt, und wür sein nur gerüst auf den harnisch Gottes, den uns der Apostel Paulus hat auffergeben zu den Ephesern am 6. Cap., mit dem schilt des glaubens, mit dem helmb des Heyls, mit dem Schwert des Geists." Sie würden zwar bezichtigt, als wollten sie dem Landesfürsten Unheil anthun „und wohl gahr die Stätl abbrennen." „Darauff hat der Landsfürst eine Mannschaft hingeschickht, welches eine unnöthige sach ist, dann wür haben uns mit den weltlichen sachen nicht widersetzt, sondern wir haben nur einen streit mit den geistlichen Sachen, hinwiederumb aber lassen wir die Geistlichen guette Herren seyn, wür verlangen ihnen gahr nichts Ungebührliches zu thun, sondern in den Glaubenssachen müssen wir Gott mehr gehorchen dann den Menschen. [Also] hat Christus der Herr, die göttliche Wahrheit selber, geröd̈t und wiederumb betroht, wie ja auch der spruch: gebt gott was gottes und dem Kayser was Kaysers ist. Also darff uns die Obrigkheit nit also bezichtigen, sondern wir machen unsere Sache zu Gottes mit dem Gebot und dem Worth des Herrn und befelchen uns in den Schutz des Allerhöchsten. Im übrigen aber wollen wir nacher Regenspurg auf den Kayserl. Rath apelirn."

Das entsprechende Schreiben der Werfener Bauern[32]) beginnt: Beschreibung derjenigen, so im Werfener Gericht sich befinden und zu der reinen evangelischen Wahrheit sich bekhennt haben, auch dabey wölln leben und sterben, es gehe wie es wölle. Der allmechtige starkhe und güttige allweise barmherzige gott gebe uns seine Gnad und seinen heiligen Geist, das unser Vorhaben woll gelinge zu seinen göttlichen ehren und unserm hail und Selligkheit. gelingen, gelingen lasse es, o lieber Gott, Vater Sohn und heiliger Geist! Es sey auch zu wissen, das dies die ganze Summa aller Seelen, es sey männer, weiber, Söhne, Döchter, Kinder oder hauß-gesint, Knecht oder Mägdt und lasse man ihnen [=sich] nicht irren, wan schon unser widerpart solte oder wolte ein geringere zall überschickhen, den wir haben zum thaill nur die haußväter allein beschrieben, zu weillen etwaß mehr. Gott sey mit unß allen. (Folgen die Namen.) Summa 3166.

Es ist nicht ohne Interesse, die Zahlen in den damals aufgefangenen Listen der Evangelischen mit der Seelenzahl der letzten Pfarr-General-Visitation vor der Auswanderung und mit den Ziffern zu vergleichen, welche man abschätzungsweise für die Emigration angenommen hat.[33]) Doch ist zu bemerken, daß die letztere Abschätzung für die meisten Bezirke unsicher und zweifellos zu niedrig gegriffen ist; ferner muß beachtet werden, daß hier nur vom Pongau, nicht aber von Pinzgau, Flachau ꝛc. die Rede ist.

Pfleggericht (resp. Landgericht)	Seelenzahl	Liste der Evangelischen	Emigranten
Werfen	3730	3166	2580
Bischofshofen	2110	743	740
Radstadt	7250	4805	3040
Wagrain	1820	1608	1610
St. Johann	2540	2540	2020
		[2432]	
Goldegg	3400	3100	2140
Großarl	2840	500	1040
Gastein	3800	728	über 700
Abbtenau	?	353	?
Taxenbach	?	171	?

Von den Verhafteten wurden die drei mit Regensburger Pässen Versehenen freigelassen; sie setzten ihre Reise fort und hatten merkwürdige Schicksale, die wir hier nicht weiter verfolgen.*) Die Arrestierung der übrigen ließ der Kaiser an den Erzbischof berichten, mit der Frage, was dieser im Fall der Auslieferung mit ihnen thun wolle. Auch sie wurden indeß zunächst noch einmal freigelassen, was die Salzburgische Regierung nicht wenig verdroß. In Wien that man sehr ungehalten über diese Maßregel: sie sei ein großer Fehler der Landeshauptmannschaft zu Linz gewesen. Doch konnten die Spezialgesandten des Erzbischofs aus Wien am 18. August nach Haus berichten, die Entlassung sei nur zum Schein erfolgt. Weil in der Gegend von Ischl manche Gesinnungsgenossen der Bauern sich fänden, habe man „einen Lärm ausgesprengt, als wenn die 23 auf dem Reichsboden auf freien Fuß gestellt wären." In Wirklichkeit würden sie unter Begleitung an einen weniger übel gesinnten Ort geführt. Ob das richtig ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls gelang es der Salzburgischen Regierung durch Vermittelung eines Grafen Chévénille, die Linzer Behörde zu verlassen, die reisenden Bauern aufs neue anzuhalten. Eilboten, Staffetten und allerlei Heimlichthuerei spielten in dieser Sache eine große Rolle. Kurz, die Bauerngesandtschaft wurde zu Wartenburg bei Vöklabrugg nochmals gefangen und nach Linz verschafft, wo sie indeß eine milde Behandlung erfuhr.[35])

Als die Nachricht von dem unglücklichen Ausgang ihrer Gesandtschaft unter den Salzburger Evangelischen bekannt wurde, bemächtigte sich ihrer eine große Aufregung. Der Pfleger zu Golling, Christoph Sigmund v. d. Pühl, erfuhr durch einen Spion, Sonntag d. 2. September sei wieder ein großer Ratschlag auf der Schwarzach gewesen. Die Versammlung habe beschlossen, eine Massendeputation von 500 Mann (nach einer andern Aeußerung sogar 1400) nach Linz zu entsenden, um die Gefangenen loszubitten. Kein Gewehr, sondern allein ihre Stecken oder Stäb sollten diese mit sich nehmen.[36]) Derartige Berichte konnten in Wien nur die Besorgnis vermehren, die Unruhe in das eigene Land getragen zu sehen. Am 21. August wurde

*) Siehe darüber Arnold, die Verbreitung der Salzburger S. 100—104.

auf dem Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns der Bauer Johann Spöckhinger gerichtlich vernommen wegen eines Gesprächs, das er den 6. Aug. mit einem Salzburger Bauern, dem Premblacher, gehabt hatte. Er sagte an Eidesstatt aus, dieser habe ihn gefragt: „Was wollt ihr thun, wenn wir kommen, mit uns halten oder nit?“ Darauf habe er, Spöckhinger, „sich geforchten“ und nur mit dem Kopf geschüttelt. Schon an demselben Tage, als diese harmlose Unterredung „bei einem Kirschbaum“ vorfiel, war von dem kaiserlichen Statthalter zu Graz, Grafen zu Lewenberg, dem Kanzler Orttenhofer und andern hohen Beamten eine Aufforderung an die oberösterreichischen und steirischen Landschaften ergangen, bei dem namhaften Aufstand Salzburger Protestanten wegen des freien Religionsexercitii wohl auf der Hut zu sein. Insbesondere wurde damals dem Hauptmann der steirischen Herrschaft Rottenfels und der Stadt Oberwöltz befohlen, der Gefahr, das sich das Gift weiter ausbreite dadurch entgegenzutreten, daß keinerlei Conventicula, auch nur von drei oder vier Personen, geduldet würden. Er solle dies Verbot dadurch motivieren, daß dem Vernehmen nach eine Viehseuche drohe, die auch durch Menschen übertragen werden könne. Die Pässe, besonders nach Salzburg, seien durch Miliz zu sperren; die mit den Einwohnern des Erzstifts gewechselten Briefe sollten aufgefangen, dadurch Kompromittierte verhaftet werden. An der Salzburgischen Grenze begüterte Grundherrschaften hätten sich persönlich dorthin zu begeben, ihr Territorium genau zu invigilieren und alles Verdächtige sofort zu melden. Obersteiermark solle der Geheimrat Graf von Saurau als Kommissar bereisen und immediat über das Wahrgenommene berichten.[38]) Einige Tage später erging von Wien aus der scharfe Befehl in die Erbländer: da dem Vernehmen nach die Salzburgischen Aufständischen aus Steiermark Munition erhielten, sei dies auf das strengste zu untersagen. Wahrscheinlich handelte es sich dabei nur um die Signalschüsse, mit denen die Bauern ihre Versammlungen ankündigten: Firmian hatte nämlich gleich nach seinem Regierungsantritt das private Kaufen von Pulver verboten.[39]) Am 28. August 1731 wurde nun ferner an die oberösterreichische Hofkammer die Weisung ausgefertigt, die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu halten, und jeder Ausbreitung „der unter den Paurschaften in dem Erzstift Salzburg ohnlängst

ausgebrochenen Religionswiderrechtlichkeit entgegenzutreten." Da in der Wiener Hofburg derartig zu der Salzburger Bewegung Stellung genommen wurde, ist es nicht zu verwundern, daß schließlich, d. 12. September 1731, an die Verordneten ob der Enns die Weisung erging, die 21 zu Linz aufgehaltenen Bauern samt den bei ihnen gefundenen „Briefschaften" an den Erzbischof auszuliefern. Es war aber keine bloße Redensart, wenn die Bedingung hinzugefügt wurde, daß ihnen, falls sie in crimine seditionis et rebellionis unschuldig befunden würden, das „beneficium emigracionis"(!) vom Erzbischof zugestanden werden müsse.[40] Wohl haben die Unglücklichen in den Kerkern der Hohensalzburg eine lange, schwere Leidenszeit durchgemacht; aber Cristani konnte sie nicht dort verschwinden lassen. Auch für sie sollte noch ein Tag der Befreiung anbrechen, und das war durch jene Klausel ermöglicht. Die Auslieferung erfolgte, weil man sowohl von der Freilassung wie von der längeren Internierung auf österreichischem Boden Unruhen in den Erblanden befürchtete. Jene Klausel aber wurde hinzugefügt 1) um der Kaiserlichen Entscheidung das letzte Wort zu lassen, was sie in der That auch gesprochen hat, 2) um den protestantischen Reichsfürsten und den europäischen Mächten, deren Geneigtheit zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion gerade damals höchst nötig war, keinen Anstoß und keinen Vorwand zu geben, und 3) weil der Wiener Hof mit dem Verhalten des Erzbischofs, besonders in den letzten Monaten, unzufrieden war.

Wäre die Salzburger Regierung dem Rate ihres Regensburger Gesandten gefolgt, so hätte diese Unzufriedenheit vermieden werden können. Damit würde die ganze Angelegenheit ein anderes Ansehen gewonnen haben. Mitte August 1731, kurz nach der ersten Gefangennahme der Bauerngesandtschaft, fanden zwei geheime Konferenzen statt: die eine zu Berlin, an dem Tage, als der Kronprinz Friedrich in Küstrin die Kniee seines Vaters umfaßte und Verzeihung für seinen Fluchtversuch erhielt. Damals wurde der in seiner Bedeutung oft überschätzte, aber immerhin denkwürdige Beschluß gefaßt, bei der königlichen Regierung zu befürworten, eventuell einige Emigranten aus Salzburg zu engagieren. Das geschah am 15. August. Am 16. wurde unter dem Vorsitz des Prinzen Eugen, der eben von einer längeren Reise zurückgekehrt

war, über die Salzburger Sache eine geheime Konferenz in Wien gehalten, bei der außer den ständigen Mitgliedern mehrere außerordentliche, z. B. der Graf von Wurmbrand, Graf Kinsky ꝛc. zugezogen wurden.[41]) Man beschloß, um Aufsehen zu vermeiden, keine Truppen aus Italien heranzuziehen; der Erzbischof müsse sich mit den in den Reichsländern disponiblen begnügen. Dieser sei zu ermahnen, die bürgerlichen Beschwerden seiner Unterthanen abzustellen. Die kaiserlichen Gesandten in Regensburg sollten über die Sache instruiert werden; der Kurbayrische Kreis des Reiches solle nicht in Aktion treten. Durch diese Beschlüsse wurde die Bedeutung der Angelegenheit möglichst herabgedrückt und das Vorgehen Firmians in seinem (S. 68) erwähnten Schreiben an Karl Albert von Bayern indirekt scharf getadelt. Dieses an Oesterreichs Rivalen gerichtete Hilfsgesuch war der erste schwere Fehler in Salzburgs auswärtiger Politik unter Firmian gewesen, und er wurde noch schwerer durch die Art, wie er begangen war. Der Schritt sollte nämlich geheim bleiben, und man hatte sogar den Wiener Gesandten nichts davon gesagt. Er blieb aber nicht geheim, und die Gesandten hatten zn Wien große Unannehmlichkeiten, weil man sie für unaufrichtig halten mußte.[42]) In München erregte es natürlich auch Verstimmung, als der Erzbischof sich hinterher, um den Kaiser nicht zu verletzen, die erbetene Hilfsleistung verbat. Aus den Beschlüssen der Wiener Konferenz hätte Firmian nun weiter die Mahnung zu äußerster Behutsamkeit entnehmen müssen. Dem Kaiser lag alles daran, bei den protestantischen Mächten nicht anzustoßen; der Erzbischof aber ging so vor, wie es fünfzehn Jahre früher am Platz gewesen wäre, als die Wiener Politik von Zentralisationsgedanken beherrscht wurde; er behandelte die Beschwerden des Corpus Evangelicorum als unbefugtes Dreinreden in die kaiserlichen Entschließungen. Ferner hätte er sich genau nach den Wünschen des Kaisers richten sollen, wenn er, um im eigenen Hause Herr bleiben zu können, bei Oesterreich Hilfe suchte. Daran hinderte ihn aber wieder sein Souveränetätsdünkel, der um so weniger berechtigt war, da Firmian den andern Fürsten gegenüber die kaiserlichen Machtbefugnisse in den Himmel erhob. So erschien die Salzburgische Politik inkorrekt und widerspruchsvoll nach allen Seiten und hätte der ganzen hochfürstlichen Herrlichkeit

den Hals brechen können, wenn in der Hofburg die Realpolitik nicht auf den Merkantilismus beschränkt geblieben wäre. Kurz, es ist hauptsächlich dem streng kirchlich-katholischen Sinne Karls VI. zu verdanken, daß die Sache für die Salzburger Regierung nicht noch weit ungünstiger ablief.

Während die Konferenzen zu Wien und Berlin Beschlüsse faßten, die für den Verlauf der Emigration entscheidend wurden, richtete Zillerberg von Regensburg ein wohl durchdachtes Schreiben an Cristani (16. Aug. 1731).[43] Möge auch die Salzburgische Geistlichkeit bisher nicht ihre Pflicht gethan haben: die Tumultuanten seien wegen der infamen Worte, die sie gegen ihren Landesherrn ausstießen, nicht mehr als Unterthanen zu betrachten, sondern als impertinentes Gesindel, als Rebellen und Landfriedensbrecher, die sich des beneficium emigrandi verlustig gemacht hätten. Es gehörten aber Truppen dazu, um sie demgemäß zu behandeln. Ein Regiment würde genügen, das zusammengelaufene und größtenteils noch unbewaffnete Gesindel auseinanderzutreiben und die Rädelsführer der Justiz zu überliefern. Könne man sich aber eines Sukkurses von Wien her getrösten? Freilich wolle der Kaiser gewiß nicht so unverantwortlich handeln, einen ihm treuen Reichsfürsten der Rage seiner ungestümen Unterthanen zu opfern; aber er, Zillerberg, zweifle, ob Oesterreich sich so bald entschließen werde. Für die Garantie der weiblichen Thronfolge sei es hochnötig, England und Preußen nicht vor den Kopf zu stoßen. Die Salzburgische Regierung müsse die Sache jetzt hinziehen, in suspenso lassen, mit den Widerspenstigen lavieren, bis die kaiserlichen Truppen aus Italien zurück seien. Der Rädelsführer müsse man sich bemächtigen und Truppen anwerben. Was die Bauern von militärischer Hilfe aus Regensburg redeten, seien Träumereien. „Wenn ich den hiesigen protestierenden Gesandten davon spreche, so lachen sie nur dazu mit Vermelden, wenn sie den Salzburger Emigranten oder bedrängten Unterthanen Assistenz versprechen, so seien damit nicht Soldaten, deren sie selbst keine hätten, sondern nur reichsconstitutionsmäßige Remedur gemeint." Den großen Herrn sei es heutzutage mehr um die Region als um die Religion zu thun. Schließlich empfiehlt er die ausdrückliche Zusicherung der dreijährigen Auswanderungsfrist für die Angehörigen der

Augsburgischen Konfession. Das bayerische Anerbieten Truppen zu senden, sei recht lächerlich; in seiner Hauptstadt sei der Erzbischof doch wohl noch sicher! Offenbar wußte auch Zillerberg nicht, daß man die Hilfe von Bayern erbeten hatte.

Nach Zillerbergs volksfeindlicher aber nüchterner Auffassung war eine eigentliche Revolution nicht zu befürchten. Eine ruhige Erwägung der damaligen Verhältnisse wird dem Gesandten hierin, und in seinen Vorschlägen überhaupt, vom Salzburger Standpunkt aus betrachtet, Recht geben. Hätte der Erzbischof vorläufig die Sache für etwa zwei Jahre scheinbar einschlafen lassen, nach und nach die Prädikanten gefänglich eingezogen, Glaubensverhöre und Bücherkonfiskationen eingestellt und dann später, als die pragmatische Sanktion unter Dach gebracht war, den Kaiser um eine starke Truppenmacht gebeten, so wäre es schwerlich zu einer so ausgedehnten Emigration gekommen, und der Schein des Rechts hätte gewahrt werden können. Aber Firmian und seine italienischen Hofleute fürchteten die Revolution, weil sie das Gebirgsvolk nicht kannten; sie fürchteten noch mehr die Ausbreitung des Evangeliums über das ganze Erzstift; sie fürchteten auch die Anklagen der Römlinge beim heiligen Vater, und als letztes Schreckensbild stand die Säkularisation vor ihrer Seele. Auch unter seinen Glaubens- und Standesgenossen hatte der Erzbischof Gegner genug: die Passauer und Wiener hohe Geistlichkeit stand in stetem Kampf mit den Herrschaftsansprüchen des primas Germaniae, und Clemens XII. war so wenig wie die übrigen Päpste des achtzehnten Jahrhunderts ein Gönner der stolzen Kirchenfürsten an der Salza.[44] Die Gesandten in Wien wurden dann auch durch die Anfrage des dortigen Nuntius Passionei unangenehm überrascht: wie sie dazu kämen, sich an den Kaiser und nicht an den h. Vater um Hilfe zu wenden? Sie antworteten, es handle sich um einen weltlichen Aufruhr; wegen der Ketzerei treffe der Erzbischof schon selbst alle Anstalten.[45] Die Glaubensdifferenz wurde also dem Wiener Nuntius gegenüber als eine bloße Nebenerscheinung behandelt, mit welcher das geistliche Amt schon fertig werden würde. Ganz anders lautete Firmians Sprache, als er d. 24. Aug. 1731 dem Papst brieflich klagte[46]: „zwei Jahrhunderte lang und länger habe unter den Bewohnern seines Gebiets eine geschminkte Heuchelei

bestanden, die mit dem guten Eifer seiner Vorgänger ihren Spott getrieben habe. Jetzt sei die Flamme des Aufruhrs offen hervorgebrochen."

Nun bot der Kaiser seine Hilfe an, die Empörung zu ersticken. Er erließ den 26. August 1731 ein Dehortatorium an die Salzburgischen Unterthanen, Beisassen und Inwohner.[47] Es enthielt die feierliche Vermahnung, alle Zusammenrottungen, aufrührerische Redensarten, Frevelwörter, Glaubensgespött, Bedrohungen und gewaltthätige Unternehmen bei strenger Strafe zu vermeiden. Das thue er durch diesen Kaiserl. offenen Brief oder dessen glaubwürdige Abschriften, welchen er gleiche Kraft als dem Original beilege, allen kund, die solches lesen oder hören würden. Hiermit war deutlich gesagt, daß die Reichsregierung die Publizierung erwartete und verlangte. In einem Begleitschreiben an den Erzbischof hieß es: „Ew. Liebden belieben 6 Exemplaria zu empfangen, welche Sie nach Ihrem Gutbefinden aller nöthigen Orten aus Unserm kaiserl. Befehl anschlagen und sonsten verkünden können." In Salzburg zog man vor, dies so auszulegen, als wäre die Publizierung dem Erzbischof freigestellt. Sie wurde unterlassen, weil und obgleich in dem Dehortatorium die Worte standen: „Wann aber Ihr, euch empörende Saltzburgische Unterthanen ꝛc., samt oder sonders gegen Euren Landesfürsten und Herrn einige Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben vermeinet, so erlauben und heißen Wir euch selbige bei Uns, als Römischen Kayser und Obristen Richter im Reich, ohngescheut, frey, sicher und ungehindert schrifftlich alsobald anzubringen, allermaßen Wir nach solcher Unserer Amts-Obligenheit allen Beschwehrden ohne Ansehen der Persohn und der Religion mit Recht und Billigkeit zustatten kommen sollen." Statt dessen erließ der Erzbischof d. 30. August für die zehn Pfleggerichte ein eigenes Patent, das ähnlich wie der Grazer Viehseuche-Erlaß vom 6. das Verbot enthielt, zu mehr als drei Personen sich zu versammeln. Zugleich wurde aber dabei die wichtige Erlaubnis ertheilt, bis in den Reichssatzungen eine Resolution gefaßt wäre, besonders und in der Stille, ohne Predigen und gefährliche Zusammenkünfte der vermeinten* Religion und

*) So in dem Werfener Original. Die Drucke: „angenommenen Religion".

Glauben nachzuleben. Damit war das „Privatexercitium" des Luthertums und das Fernbleiben von der Kirche erlaubt. Ein Begleitschreiben an die Pfleger ermahnte diese, Späher zu bestellen und Zuwiderhandelnde zu inquirieren.[48]

Wenn die Salzburgischen Gesandten in Wien dem päpstlichen Nuntius versicherten, in geistlichen Dingen treffe der Erzbischof alle nötigen Maßregeln, so hätte dazu doch die Entfernung untüchtiger Pfarrer gehört; aber davor scheute sich dieser. Eine der besten Stellen im Lande war die Pfarre zu Abbtenau, zu der 27 Ortschaften gehörten; sie wurde gewöhnlich von höheren geistlichen Würdenträgern versehen. Von 1716 bis 1748 hat dort der Dr. theol., fürsterzbischöflicher geistlicher Rat und apostolischer Notar Virgilius Leitner seines Amtes gewaltet. Wie dessen Amtsführung dem gut katholischen Teil der Bewohner, dem Bürgermeister Martin Kräxtel an der Spitze, erschien, zeigt die von diesem und vielen anderen am 13. August 1731 nach Salzburg abgesandte Klagschrift.[49] Leider mußten sie, die mit unverfälschter Beharrlichkeit dem katholischen Glauben anhingen, ihre Beschwerden gegen den Herrn Pfarrer vorbringen. Ungeachtet seines auf der Kanzel vorgetragenen Versprechens für die wahre katholische römische Kirche mit Gut und Blut einzutreten, habe er bei diesen feindlichen und gefährlichen Religionskonjunkturen die Flucht ergriffen, sei aber „leyder zurückgekehrt". Von den evangelischen Malkontenten werde ihm alles Ueble angedroht, „wohl gar die Anzündung des Pfarrhofs", sodaß der Markt und die ganze Gemeinde in großer Gefahr ständen gleichfalls mit abgebrannt zu werden. Die Art, wie der Pfarrer die Getreide-Zehnten ꝛc. eintreibe, sei unerträglich; auch sonst sei er hart gegen die Armen. Die Gottesdienste würden von ihm unordentlich gehalten. Wenn die Eltern nicht solvent seien, warte er mit der Taufe so lange, bis die Göden (Pathen) sich erböten, das Taufgeld zu zahlen, sodaß oft die Kinder ungetauft dahin stürben ꝛc. — Aehnlich verhaßt war der Dechant zu Saalfelden, Graf Gaisruck. Am Nachmittag des 12. August sollen über 400 Männer in einem Keller des dortigen Marktes die Augsburgische Konfession beschworen haben. Hans Hoier führte dann eine große Zahl Bauern vor das Haus des Dechanten und hielt eine Rede voll von Bibelstellen, gegen Menschensatzungen.

Ein Priester wollte Ruhe stiften, da unterbrach ihn Hans Hoiers Bruder. Sie bedürften seines Rats nicht; er selbst habe viel mehr gute Bücher als jener. Als der Dechant heftig schalt und drohte, er werde für ihre Vermessenheit einen Zaum finden, packte ihn Hans Hoiers Bruder voll Zorn an und schrie dreimal, auch die übrigen sollten Hand anlegen! Aber Hans Hoier unterbrach ihn: den Gesalbten des Herrn dürfe man nicht verletzen, das stehe in der h. Schrift. „So ward Ruhe".[50]

Bei der Beurteilung und Verwertung dieses Vorganges ist wohl zu beachten, daß nur katholische Quellen zu Gebote stehen; der Bericht der Gegenpartei fehlt. Daß Hoier in der That Ruhe stiftete, geht aus dem weiteren Verlauf der Saalfeldener Angelegenheit hervor; ebenso ist sicher, daß keine Körperverletzungen stattfanden. Die Schroffheit der Beamten war aber sicher viel größer, als sie hier erscheint. Noch weniger als in Saalfelden wurde anderwärts der bürgerliche Friede von den Empörern durch Thätlichkeiten gestört, und jede Aufwallung des Volkes ist von den „Rädelsführern" selbst bald gedämpft worden. Nicht erst die kaiserlichen Soldaten haben den Frieden in's Land gebracht. Eine Menge von Denunziationen und Alarmnachrichten schwirrten freilich durch einander; aber es war nur blinder Lärm. Wohl that d. 25. August der Wirt zu Hollenpach vor dem Mittersiller Gericht „aus Liebe zu seinem Vaterland" kund: kürzlich habe ein Halleiner Holzknecht beim Kändl Bier gesagt, wenn 10000 Soldaten durch den Paß Lueg marschierten, würden kaum 10 von ihnen ihr Leben salvieren; die Lutherischen hielten schon Holz und Stein in Bereitschaft. Aber die Werfener Behörden konnten einige Tage später melden, der unverhinderlich geschehene Durchmarsch Salzburgischer Soldaten bezeuge è diametro das contrarium.[51] Der Schmidt zu Hüttau wurde wiederholt vernommen, weil er „höchst nachdenckhliche Waffen" geschmiedet haben sollte. Im Wiener Archiv ist das Rechtfertigungsschreiben des großen Volksredners unter dem Datum vom 6. August 1731 aufbewahrt, das eine kräftige, charakteristische Handschrift zeigt.[52] „Mich verbundtert nicht wenig auß dem d. 4. August von yhro freiherrlichen genatten Mihr zugesanten schreiben vernemmen (zu) müssen, als ob ich mich unterstn solte einige Waffen zu schmitten, yndehme ich doch dergleichen arbeitt die zeitt meines lebens niemallen

undterhandten gehabt auch vill weniger von yemandts an mich (derartiges) pegert worden. Dahero ich mich in chrafft diß undtertheniſt wolle verandtborth haben und pezeug diß pey Vorlihrung meiner Hab und gütter mitt meiner handtſchrift und peygetruckhter Pettſchaft. Ruep Stuollöbner ſchmitt." Als das Edikt des Erzbiſchofs publiziert war, fehlte es freilich nicht an deſpectierlichen Aeußerungen; einer nannte es „einen Dreck" ꝛc. Der Biſchofshofener Geiſtliche berichtete auch, des Erzrebellen und ſchon arreſtireten Leonhard Oberpichler zurückgelaſſene erzketzeriſche Konſorten würde de facto und quotidie von den ketzeriſchen Bauern mit Leſung, Singen und Predigen „heimbgeſucht und getreſtet". Laurentius Rapold, ein Abſchaum der Ketzerei, Chiemſeeiſcher Unterthan, verführe viele durch ſeine Bücher, ſprechend, das wahre Licht des Glaubens, ſo ihnen lange von den Pfaffen verborgen, ſei jetzt angebrochen. Johannes Hopfgartner, „ein Politiſcher Ketzer und Pöckhermeiſter", ſei neulich als Pathe des Kindes eines gut katholiſchen Mannes zu dem Geiſtlichen gekommen, habe ſich geweigert, mit ihm zu diſputieren und geſagt, er wolle nun das Kind ſelbſt taufen. So verführe jener die gut katholiſchen Schäflein. Der Kürſchner und Prediger Rupert Lindtner ſei mit einem Ketzerbuch öffentlich und ohne Furcht durch das Dorf gegangen, ſinge und leſe andern vor. Martin Forſtreuter habe ſein gut katholiſches Weib und ſeine Kinder zur Ketzerei verführt. Rupert und Andreas Feuerſenger, par nobile fratrum und nach der Chriſten-Bluet dürſtige Tyrannen, hätten die Meſſe geſchmäht, den Herrn Vicarium einen Lügner geheißen und ihn zweimal angreifen wollen. Auch nach der Publikation des erzbiſchöflichen Dekrets würden ſcandalöſe Reden geführt: Chriſtus oder Gott ſei nicht in der Hoſtie, Petrus ſei nicht der erſte Papſt geweſen, die Päpſte wären nichts nutz, Chriſtus habe am Kreuz verzweifelt ꝛc.[53] Wie aus der Biſchofshofener Gegend, liefen auch anderswoher in den erſten Septemberwochen bei den Salzburger Behörden zahlreiche Berichte ein, wonach viele Verſammlungen und Predigten im Gebirge gehalten und immer mehr verführt würden. Da nun die Regierung wußte, daß die kaiſerlichen Truppen im Anrücken begriffen ſeien, erteilte ſie den Pflegern Weiſung, ſchärfer vorzugehn. Am 22. Sept. 1731 erhielt Motzel in Werfen

folgenden Hofratsbefehl. Die bisherigen gelinden Mittel hätten nichts verfangen; die Bosheit steige an bis zur Verachtung der landesfürstlichen Patente. Der einfältige Bauersmann werde zu gleicher Vermessenheit „angefrischt". Deshalb müsse die bisher fruchtlos erzeigte väterliche Milde bei Seite gesetzt werden. „Befelchen Euch demnach alles Ernstes, daß Ihr umb 12 Uhr Nachtszeit mit ausgehend des 27. und anfangend des 28. dieses Monats Septembris eure Gerichtsdiener ohnversehens in höchster Stille absenden und mit beyhülf der ... miliz den Peter Stainpacher .. Peter Höllensteiner, den Kürschner im Markt und den Schmid zu Hüttau .. ohnvermerkt der Nachbarschaft .. aufheben, sodan wohl geschlossen, mit verbundenem Maul, weil alles geschrey zu verhüten, mittelst bereiter Pferde und Wagen in möglichster Eil daselbst in die hohe Vöstung in sicheren Verwahr liefern lassen sollet." Am folgenden Tage seien die getreuen Feuerschützen, Jäger und andere Wohlgesinnte eilends zu versammeln und zur vielleicht nötigen Gegenwehr so lange in Bereitschaft zu halten, bis die unfern marschfertig stehende regulierte Miliz einrücken werde. Durch richtige Vollziehung des Anbefohlenen werde der (wie wir sahen um die Gunst der Regierung sehr besorgte) Werfener Pfleger sich bei Ihrer hochfürstl. Gnaden Gnade, um das liebwerte Vaterland Verdienst erwerben; bei Versäumnis aber schwere Verantwortung auf sich laden. An die übrigen Pfleger ergingen dem entsprechende Weisungen.[54]

Der wohl vorbereitete Ueberfall gelang, wenn auch nicht ohne Mühe.[55] Zu Wagrain war Martin Märchlschweiger schwer zu fangen. Gerichtsdiener und Soldaten besetzten die Vorder- und Hinterthür. Dann wurde ein aus Radstadt mitgekommener Wegführer an das Schlafkammerfenster, welches am Berg lag, geschickt, der hineinrief, der Martin möge ihm geschwind aufthun, er habe ihm eine gute Post zu sagen. „Wie dann diese Zeit her, sonderlich wegen der Gefangenen und anrückenden Soldaten, öfters des Nachts hiesige und fremde Evangelische Leuth zu ihm khommen seynd, auf deren Posten er gar fürwitzig gewesen." Märchlschweiger rief, er werde gleich aufmachen; hatte aber in der sternklaren Nacht die Soldaten unten stehen sehen. Nach dreiviertel Stunden wurde es dem Korporal zu lang (vielleicht thaten sich die Häscher indes an mitgebrachtem Bier gütlich, wovon, wie die Rechnungen

beweisen, bedeutende Quantitäten aus den hochfürstlichen Brauhäusern an die Soldaten verschickt wurden).[56] Jetzt wurden Leitern angesetzt, der Gesuchte war aber über die Dächer der anliegenden Häuser entkommen. Später scheint er doch noch gefangen und erst nach Monaten auf Verwendung des Kaisers losgelassen zu sein. Die Wagrainer Bevölkerung aber, so wurde dem Landrichter Konrad Scharfetter hinterbracht, hörte man heimlich reden: „Das ist sauber! sagen alleweil, wir sein Rebellen: und fangen nun sie die Rebellion an und greifen uns an, indem sie bei Nacht in die Häuser stürmen; wir wollen den Märchlschweiger gleich wieder heimführen und ihm sagen, er solle sich nur nichts scheuen, er darf keck bei Tag zu Haus sein. Thun's ihn nur fesseln und durch den Urbarwald nach St. Johanns zu führen, wir wollen ihn bald erledigen!" Auf solche hinterbrachte Aeußerungen nahm der Erzbischof in einem Schreiben vom 11. Oktober 1731 Bezug, das er durch seinen Neffen Baron Leopold v. Firmian, fürstlich Trientinischen Gesandten zu Wien, dem Kaiser überreichen ließ.[57] Durch göttlichen Beistand und gemachte gute Veranstaltungen sei es dahin gekommen, daß alle Rädelsführer in zehn verschiedenen weit auseinanderliegenden Gerichten um eine und dieselbe Stunde handfest gemacht seien. Am nächsten Morgen hätten deren Anhänger sich zwar angeschickt, die übrigen getreuen Unterthanen anzugreifen und die Gefangenen zu befreien. Da sie aber vernommen,* daß Sicherheitsmaßregeln getroffen seien, und am 28. Sept um Mittag das allergnädigst zu Hilfe gesendete Wurmbrandtsche Bataillon seinen Einmarsch in Werfen vollzogen habe, hätten sie sich nach Haus begeben. So hätte das Bataillon seinen Einmarsch glücklich vollziehen und ins Gebirge verteilt werden können. Die Rottierungen, welche von Haus zu Haus angesagt würden, hörten aber doch nicht auf. „Sie pflegen auch neue Anschläg mit solcher Verschwiegenheit, daß die Beambten und andere hierzu allerorten bestellte Aufseher und Kundschaffter schwehrlich auf den wahren enthalt kommen mögen." — Die Radstädter Bauern hätten sich jüngst unterfangen, an ihren Pfleger ein Schreiben zu richten, worin die Evangelische Gemeinde zu wissen verlange, aus was Ursachen ihre Bauern handfest gemacht worden wären? In jenem

* So urspr. Später im Entwurf verbessert: „erfahren und gesehen".

Schriftstück heiße es: Seien die Verhaftungen um zeitlicher Sachen willen geschehen, so möge man dem Recht gemäß mit ihnen verfahren. Habe man sie aber des Glaubens halber aufgefangen, so müßten sie es gleichwohl dem Allmächtigen befehlen und wären bereit, so wie sie zusammen geschworen, zu leben und zu sterben. — Er, der Erzbischof werde dem Corpori Evangelicorum gegenüber zeigen, daß er, weit entfernt, die Emigration zu verweigern, solche vielmehr in Gang zu bringen und zu befördern gewillt sei. So fingen nunmehro seine Räte an, den Kriminalprozeß ordnungsmäßig zu führen, auch die Mittel auszufinden, „wie diese leuth, so das Erzstift die vorige Zeithen mit vielfältig innerlichem Aufruhr beläftiget haben, nunmehr gänzlichen und mit der wurzl vertilget und außgereitet werden möchten." Am Schluß spricht der Erzbischof die Erwartung aus, daß versprochenermaßen bald weitere kaiserliche Truppen einrücken würden. — Es ist begreiflich, daß die Räte des Kaisers gegen diesen sonderbaren Brief mancherlei Einwendungen erhoben. Das geschah nicht bloß der pragmatischen Sanktion zu Liebe. Man vermißte in den Briefen des Erzbischofs eine Rechtfertigung für die Unterschlagung der kaiserlichen Proklamation, den Nachweis verbrecherischer Handlungen der Bauern, die Angabe klarer, gesetzmäßiger Ziele für die künftigen Maßnahmen der Salzburgischen Regierung.

Das in dem Brief erwähnte Schreiben der Radstädter Bauern war von Andreas Gernhofer, als ihrem Vertreter, dem Pfleger überreicht worden. Der Beamte wagte nicht, den Ueberbringer zu verhaften, und antwortete nur, er werde die Schrift an den Erzbischof senden. Vor der Stadt wartete eine große Menge Bauernvolks auf die Nachricht, was der Freiherr v. Neuhaus geantwortet habe. Die Städter standen angeblich große Angst vor den Bauern aus; es geschah jedoch wieder keinem etwas. Umgekehrt aber gestaltete sich in diesen Herbsttagen die Lage der Evangelischen immer bedrohlicher. Von dem kecken Uebermut der früheren Zeit hören wir jetzt nichts mehr.

Am 8. und 10. Oktober wurden die verhafteten Rädelsführer von allen Seiten auf Salzburg zugeführt. Der preußische Bevollmächtigte am Regensburger Reichstag konnte über diese Vorgänge erst am 5. November nach Berlin berichten: alle Landes-

ausgänge des Erzstifts seien seit längerer Zeit so versperrt, daß niemand von dort zu den Evangelischen herauskommen könne.[59] — Sie hatten aber doch schließlich zwei Schreiben glücklich befördert. In dem ersten wird erzählt: am 8. Oktober seien 17 vermummte Personen aus Radstadt, Wagrain, St. Johann, Goldegg und Gastein in Eisen, die Hände auf den Rücken, mit aufgesetzten weißen Hauben, so bis auf die Brust gelanget haben, nach Salzburg geführt, in Begleitung von 100 Mann Soldaten. Dann heißt es weiter: „Wir bitten gantz inständig um Gottes willen einen hoch und wohl Edlen Rath samt anderen protestierenden Gesandten, sie wollen doch so gütig seyn, diesen armen Leuthen an die Hand gehen, was doch zu thun und zu lassen sey. Wir sehen vor unsern Augen nichts als unsern endlichen Untergang. Das in Eyle." Am Schluß ist noch ein P. S. angefügt: „Wann aber ein hochedler Rath für gut erkennete, daß, wann man weiter die Unsrigen in Verhaft nehme, all einhellig mitgingen, bitten wir um einen gütigen Bericht." Das zweite der genannten Schreiben ist Ende Oktober 1731 an die früher bereits emigrierten Glaubensgenossen gesandt und lautet etwas zuversichtlicher: „Gott zu einem freundlichen Gruß, Ihr lieben Brüder. Wir thun uns dessen hoch bedancken, daß ihr unser eingedenk seyd." Sie danken zum höchsten für das liebe Gebet, das für sie zu Gott geschickt würde, welches sie sehr vonnöten hätten. Ihre größte Klage sei, daß sie abgesperrt wären und niemandem ihr Anliegen aussprechen könnten. Es sei ihnen leid, daß man sage, sie wären von ihrem evangelischen Glauben abgefallen, „und das noch schröcklicher, daß man von uns sagen will, wir glauben nicht mehr an den Sohn Gottes." Ihr Glaube sei kein anderer, als in der h. Schrift stehe und in der Augsburgischen Konfession verfaßt sei; seien sie doch erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus Jesus der Eckstein ist. Dann bezeugen sie ferner, sie seien keine Rebellen, klagen, wie manche von ihnen d. 27. Sept. um Mitternacht vom Bett weggerissen und d. 10. Okt. hart und spöttlich nach Salzburg geführt seien. Weiteres Unheil drohe noch. „Dieweil wir nun jetzt in denen höchsten Nöthen sind, so bitten wir gantz unterthänig mit Gott und durch Gott von Grund unsres Hertzens, ob uns möchte eine Hülffe geschehen."

Nach der Festnahme der Haupträdelsführer war das nächste Ziel der Salzburgischen Regierung die Entwaffnung der evangelischen Unterthanen. Sie schlug dabei folgenden Weg ein. Am 16. Oktober 1731 sandten „der Hofratspräsident, der Canzler und die andern Hofräte" an die Pfleger der Gebirgsdistrikte zwei Schreiben ab, von denen das eine zur Veröffentlichung bestimmt war, das andere nicht.[60] Das erstere forderte ein Verzeichnis der Feuerschützen mit Angabe, welche ledig und welche verheiratet seien, sowie der Gattung der Gewehre. In diesen unruhigen und gefährlichen Zeitläuften müsse der Erzbischof wissen, wie viel „eingeschriebene Feuerschützen" in jedem Gau seien, „umb nach Verfassung einer neuen ordentlichen Muster-Roll diese Mannschaft von Zeit zu Zeit in militärischen exercitien abrichten, auch in vorkhommendem Nothfahl sich derer zu allgemeinem Landschutz um so nützlicher gebrauchen zu khönnen". Deshalb sollten d. 22. Oktober Morgens 8 Uhr sich alle mit ihrem Gewehr beim Pfleger einfinden. Zuwiderhandelnde setzten sich einer Geldstrafe von 100 Reichsthalern, bei Zahlungsunfähigkeit der Landesverweisung aus. Unter Beiziehung des kommandierenden Offiziers sollten die Namen ꝛc. notiert, die Gewehre auf die Brauchbarkeit geprüft, und dann sämtliche Leute mit der Mahnung sich erforderlichen Falles wieder zu stellen, entlassen werden. — Das streng vertrauliche Begleitschreiben eröffnete aber nun den Pflegern: wenn in dem Hofratsbefehl stehe, die Feuerschützen seien nach der Musterung ohne weiteres zu entlassen, so habe das nur den Zweck, durch die öffentlichen Verlesungen der Abschriften dieses Befehls von Seiten der Gerichtsdiener die Feuerschützen von vornherein so sicher zu machen, daß wirklich alle erschienen. „Die eigentlich gnädigste mainung" bestehe aber in folgendem: die Schützen seien mit Soldaten zur Musterung einzuholen, wobei erforderlichen Falls von Haus zu Haus jede Antwort zu notieren sei. An dem Morgen des 22. Oktober, solle nach einer Nachts zuvor mit den Offizieren zu treffenden Verabredung die gesamte einquartierte Miliz unter dem Vorwand des Exerzierens mit geladenem Gewehr anrücken. Das müsse jedoch bis dahin tiefstes Geheimnis bleiben. Dann sei die Schützenbeschreibung bei allen, ob evangelisch oder katholisch, „zum schein" vorzunehmen, doch so, daß die wissentlich lutherischen

oder verdächtigen vor den getreuen vorgerufen wurden. Unterdessen sollten die ersteren von den Miliztruppen „durch ohnvermörckhte anstalt umbrungen und eingeschlossen werden". Die Gewehre seien den Lutherischen abzunehmen, mit Zetteln ꝛc. zu versehen und aufzubewahren, die Eigentümer aber mit der Vertröstung zu entlassen, jeder werde sein Gewehr oder dessen Wert seiner Zeit zurückerstattet bekommen. Dabei sei alles zu notieren, was etwa in Wort und That Widriges geäußert würde. Die gut katholischen Feuerschützen sollten ihre Waffen behalten. Bericht und Verzeichnis müßten sofort „mittels eigens Tag und Nacht fortgehenden von Gericht zu Gericht abwechselnden Eillpothen" nach Salzburg gesandt werden. — Als dies alles Montag d. 22. Oktober geschehen war, schrieb an dem folgenden Freitag der Erzbischof dem Kaiser: Infolge der Truppensendungen zeigten sich jetzt die Revoltierenden etwas ruhiger und sittsamer, einige besserten sich sogar schon hin und wieder. Aber die Rottierungen hörten immer noch nicht auf. „Sie tretten da und dortten zusammen, halten ketzerische Predigten, Lesungen und von ihnen so genannte Dankhsagungen" ꝛc. Inzwischen sei es geglückt, daß den 22. mittelst guter Veranstaltungen und unter dem Vorwand einer Generalmusterung die in den 10 Pfleggerichtern befindlichen Verdächtigen und Sektischen seien entwaffnet worden. — Dann läßt der Erzbischof ganz beiläufig die in Wien ohne Zweifel gewaltig überraschende Nachricht einfließen, er habe auch Emigrationspatente angeordnet, „wovon wir bey negster Post einen Abdruck nachzusenden uns unterthänigst vorbehalten." Wie er höre, wüßten die die Rebellen jetzt auswärtige Mächte, z. B. die Schweden, für sich zu gewinnen. Aber der Kaiser werde sich doch hoffentlich auf nichts einlassen, wenigstens so lange, bis die Salzburgische Kriminalkommission den bereits angefangenen Prozeß vollendet haben werde. Mischten sich erst andere in die Sache, so käme es sicher auch im Lande ob der Enns, in Steiermark und Oberkärnten bald zu einem Aufstand.[61]

Bisher waren nur die „Feuerschützen" Salzburgs, die eine Art Landwehr oder Landsturm bildeten, entwaffnet. Deren gab es nicht viel, nach einer im Salzburger Landesarchiv aufbewahrten Spezifikation zählten sie z. B. in dem Werfener Gebiet nur etwa 50 Mann. Andere Hunderte von Bauern besaßen noch Waffen,

trotz der Verbote früherer Erzbischöfe, die mehr dem Wildstand zu Liebe als aus Furcht vor Aufruhr erlassen waren. Jetzt sollte mit der Entwaffnung voller Ernst gemacht werden, damit die geistliche Regierung sich einst rühmen könne „ohne Vergießung eines einigen Tropfen Blutes" die Gegenreformation durchgeführt zu haben, wenn sie die Ketzer wie eine wehrlose Heerde von Schafen aus dem Lande trieb. Darum erging am 2. November 1731, drei Tage vor Versendung des Emigrationspatentes an die Pfleger, ein neuer Befehl.[62] Wider alles Vermuten und besseres Versehen sei in Erfahrung gebracht, daß trotz der Verbote vom 5. April 1690 und 9. Juli 1692 ein Teil der Gebirgsbewohner mit allerhand gezogenen und ungezogenen Kugelbüchsen bewaffnet sei, zweifelsohne zur Bethätigung ihres landesschädlichen unverantwortlichen Vorhabens. Alle derartigen Dinge seien sofort abzuliefern; nicht blos die Eigentümer auch die Hausväter würden streng bestraft werden, wenn fürderhin bei Durchsuchungen irgend eine Waffe auf ihrem Grundstück sich fände. Wieder wurden aber in einer geheimen Instruktion die Pfleger angewiesen, gut katholischen Unterthanen die Gewehre zu lassen, resp. wieder einzuhändigen.

Am 31. Oktober 1731 — nur zufällig am Reformationstage — wurde das denkwürdige Emigrationspatent unterzeichnet, am 5. November versandt, am 11. November publiziert.[63] Diesen umfangreichen Erlaß vollständig mitzuteilen, würde 18 Seiten in Anspruch nehmen. Die offiziellen Exemplare sind, um überall angeschlagen werden zu können, in Riesenformat gedruckt, die Zeile zu 80 Silben.

Ein authentisches Exemplar mit den eigenhändigen Unterschriften des Erzbischofs und seines Hofkanzlers Cristani wird im Landesarchiv zu Salzburg aufbewahrt. Zur Dupierung der Reichstagsgesandten ließ die erzbischöfliche Regierung einen gefälschten Nachdruck verbreiten, der heute nur antiquarisches Interesse hat.[64] Wichtiger ist der innere Zusammenhang mit früheren Salzburgischen und österreichischen Erlassen.[65] Mit diesem Patent trat die Gegenreformation des Erzstifts in ein neues Stadium: sie wurde während der nächsten Jahre ein Hauptfaktor der europäischen Weltpolitik.

Anmerkungen.

I. Zum ersten Kapitel.

1. Europäischer Staats-Cantzley Funfzigster Theil congessit Antonius Faber. Anno MDCCXXVII, Kap. XIV. Was bei denen occasione des Ostendischen Commercii errichteten verschiedentlichen Alianzien und dahero dem Römischen Reich angeschienenen gefährlichen Weiterungen da und dorten zum Vorschein gebracht . . . worden. Nr. IV (S. 594 ff.) Extract Schreibens eines Freunds am Donau-Strohm ꝛc. — 2. Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, II, S. 392. v. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, 5. Buch, 2. Kap. „Alianza defensiva et offensiva contra el Turco y los principes protestantes.“ — 3. Fr. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrundert, II^b, S. 28 f. — 4. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, IV, 2, S. 200, 214 ff., 325—333. Erdmannsdörffer, a a. O., II, 377. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums (1894), S. 586, 603. — 5. Declaratio Helmstadiensium de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transituque ad Romanos ritus non illicito (1706). Näß, Konvertiten, IX, S. 118. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, I, S. 418, 691 ff. Herzog Anton Ulrich v. Braunschweig-Lüneburg, „Fünfzig Beweggründe, warum die katholische Religion allen andern Glaubensbekenntnissen vorzuziehen sei“ (Straßburg 1710). Karl Friedrich v. Eichler, 24 Ursachen, welche mich bewogen haben, die lutherische Sekte zu verlassen (1719). (Näß, Konvertiten, IX, S. 341; doch vergl. Unsch. Nachr. 1719, S. 334). — 7. Zu dem 1713 in Wien erfolgten Uebertritt Karl Alexanders von Württemberg, dessen Vorgeschichte den Stoff von Schillers ‚Geisterseher‘ bildet, vgl. Fr. K. v. Moser, Patriotisches Archiv, I, S. 108 ff. Ueber seine Heirat mit einer katholischen Prinzessin von Thurn und Taxis: Näß, IX, S. 313. — 8. Friedrich Wilhelm I. an Seckendorf, Dresden, den 16. Januar 1728; derselbe an denselben Berlin, den 20. Januar 1728 (bei Fr. Förster, Friedrich Wilhelm I., dritter Band, S. 253 ff.; dort S. 249 (18. Mai 1727): „Seine Majestät intencion, bin

persuadirt, ist guht, aber die Jesuiten sind zuwider, die Vögels, die dem Satan Raum geben und sein Reich vermehren wollen" (vgl. Matth. 13, 4. 19). Vgl. auch K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation, V, S. 187. Für Metternich ist u. a. seine Note vom 3. Juni 1726 charakteristisch. (Siehe unten Anm. 32.) Vgl. auch Droysen, a. a. O. IV, 2, S. 328 und Näß, IX, S. 464. — 9. Schauroth, Vollständige Sammlung aller Conclusorum . . . des hochpreißlichen Corporis Evangelicorum etc., III (Regensburg 1752), S. 779 f. giebt Excerpta aus des Jesuiten Paulus Usleber, professoris juris canonici zu Heydelberg den 30. August 1715 daselbst gehaltenen Disputation. Dort heißt es S. 99: Haeretici desinunt esse Cives Romani et fiunt infames, adeoque ad nullas dignitates, officia et honores possunt pervenire sed habitu spoliantur . . . urbe pellendos haereticos . . . qui vero publice vel privatim alios in haereticos errores pertrahere tentant . . . ultimo supplicio afficiuntur . . . Similiter pertinaces et relapsi ultimo traduntur supplicio, sive poenae ignis . . . Detestanda sunt illorum Pseudo-Theologorum et Politicorum Principia, dum volunt . . . non pugnandum contra illos in ore gladii sed gladio oris. Vgl. Strube, Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie, S. 1358 ff. — 10. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, IX (1893), S. 147. — 11. Menzel, V, 177 ff. Grumbkows und Seckendorfs Aeußerungen siehe bei Förster a. a. O., S. 249. — 12. Die geschichtliche Bedeutung Samuel Urlspergers (1685—1772) ist über der seines viel genannten Sohnes, Joh. Aug. Urlsperger, des Begründers der Christentumsgesellschaft, fast vergessen worden. Sie ist zum ersten Mal gewürdigt in dem vortrefflichen Buche von L. Renner, „Lebensbilder aus der Pietistenzeit" (Bremen 1886), S. 331—391. Vgl. auch „Württembergische Kirchengeschichte" herausgegeben vom Calver Verlagsverein (1893), S. 489. — 13. Joseph Dürlinger, Historisch-statistisches Handbuch vom Pongau, herausgegeben von Zillner (Salzburg 1867), S. 77 ff. — 14. Instrumentum pacis Osnabrugense etc. ed. Miruss (Diplomatisches Archiv, I, 1, S. 27), Art. V, § 30: insuper majoris concordiae inter Status conservandae causa cautum fuerit, quod nemo alienos subditos ad suam religionem pertrahere, eave causa in defensionem aut protectionem suscipere, illisve ulla ratione patrocinari debeat etc. Diese und die dort folgenden Worte sind um das Jahr 1731 unsäglich oft gegen Kursachsen, Preußen 2c. von der salzburgischen Partei geltend gemacht. Vgl. auch das Schreiben Karls VI. an den Regensburger Stadtmagistrat vom 5. September 1731. (Aktenmäßiger Bericht[2] [1732] S. 21) und das Antwortschreiben der Stadt (Europäische Staats-Cantzley, 59, 1732, S. 190 ff.) — 15. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche (1859), S. 344—355. — 16. Vgl. Fr. W. Stübner, Nötige Vorstellungen 2c. (Leipzig 1733), S. 8—11. Die bisherigen Arbeiten über Schaitberger genügen nicht; die im Text gegebene Darstellung zu begründen würde einen besonderen Exkurs erfordern. —

17. Regensburger Stadtarchiv, Mskr. E. I, S. 10, 151; ibd. Mskr. Eccl. I, S. 59, 134. — 18. Vgl. J. G. G. Pr. Oe. XX, 1—13. Ilwof, Pr. St. K. Kr., S. 59 f. Loserth, Ref. u. Gegenref., S. 388, 602. Vergl. über die genannten Regensburger Prediger: „Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuskript des ehemaligen Hofmeisters der hochfürstlich-salzburgischen Edelknaben Joh. Baptist de Casparis übersetzt ... von Fr. Xav. Huber" (Salzburg 1790), S. 63, 86; Aktenm. Ber., S. 22. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 193. Zum folgenden vgl. man v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahrhundert (Archiv f. österreichische Geschichte LIII, Wien 1875), S. 515. — 19. Heinr. Wilh. v. Bülow, Geschichte und Verfassung des Corpus Evangelicorum, S. 103 ff., 108. Europäische Staats-Cantzley, 36, S. 432 ff. Schauroth, II, S. 759—831: „Allerunterthänigstes Vorstellungs-Schreiben an Kayserliche Majestät von dem Corpore Evangelicorum auf das ... am 12. [nicht 17.] April 1720 dictirte Kayserl. Commissions-Decret unterm 16. Nov. erstbesagten Jahres abgelassen." Vgl. Pütter, Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs, II (von 1558—1740), S. 243 ff. Moser, Staatsrecht, X, S. 313. — 20. Erdmannsdörffer, I, S. 155. C. A. Witz, Die evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 1. — 21. Struve, Historie der Religionsbeschwerden, II, S. 22 ff. — 22. Europäische Staats-Cantzley 55, S. 146 ff. — 23. Die Berchtolsgadischen Emigrations-Differentien vom 3. März 1708 bis zum 14. Dez. 1726, siehe bei Schauroth, I, S. 113—124. Dazu das Conclusum in Conferentia Evangelicorum vom 22. Dezember 1719 bei Schauroth, II, S. 587 f. Es wird dort gedroht, wenn man den ausgewanderten evangelischen Berchtesgadnern ihr zurückgelassenes Vermögen nicht verabfolge, „alle katholische Berchtolsgader und deren Effekten, so sich in evangelischen Landen und Orten antreffen lassen möchten, arrestiren und in Beschlag nehmen zu lassen." — 24. v. Zwiedineck-Südenhorst im Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 53 (1875), S. 457—546, bes. S. 479. Zum folgenden vergl. auch Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Graz 1900), S. 188 f. Nach Zapletal, Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennsthal, Graz 1883, S. 19 (bei Ilwof a. a. O.) gab es damals, bis um 1781, an der Enns ca. 3000 Protestanten. — 25. Schauroth, I, S. 304. — 26. Archiv für österreichische Geschichte, 53, S. 470, ibd. 467. — 27. Vgl. das sehr interessante Aktenstück, welches von Zwiedineck-Südenhorst aus dem steiermärkischen Landesarchiv, Akten der Herrschaft Rottenfels, mitteilt a. a. O, S. 515—517. — 28. Schauroth, I, 303 ff. J. G. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. (F. Reißenberger, Das Corp. Ev. und die österr. Prot. 1685—1764). — 29. Schauroth, III, S. 409. ff. — 30. Schauroth, I, S. 113 und ibd. 857 f. — 31. Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin, Acta betreffend die salzburgische Emigration,

Rep. XI, fol. 233 ad Relat. Nr. 774. — 32. Europäische Staats-Cantzley, 49, S. 59 ff. Schauroth, III, S. 413. Es bezieht sich auf die von Seiten v. Zillerbergs geltend gemachten, oben Anm. 14 angeführten Worte des Instr. pac. Osnabr., Art. V, § 30, wenn Graf v. Metternich unter dem 3. Juni 1726 nach Berlin in seiner mehr als lahmen Weise berichtet, „man werde evangelischerseits wohl den Katholischen nicht einräumen, daß der in der gedachten Antwort angeführte Text Statibus Evangelicis verböte, zu Gunsten verfolgter Unterthanen in Cathol. Ländern zu intercedieren" (!). Vergl. kgl. geh. Staatsarchiv, l. c., fol. 13 ad Relat. Nr. 781. — 33. „Geschichte des Thales Gastein zur Zeit der Emigration. Aus einem bisher unbekannten Manuskript, 268 S. in Fol. von einem Missionar Societatis Jesu: Miserabilis Gasteinensium status in tertia missione detectus et syncero descriptus calamo anno 1732, 3. Decembris." (Litteraturzeitung vom Jahre 1802, herausgegeben von Fr. Mich. Vierthaler. 6. Heft, Juni; Salzburg. Im Komtoir der Staats- und Litteraturzeitungen, S. 77 ff.) Vgl. auch „Ausführl. Geschichte derer Emigranten ꝛc.", IV. Teil (Leipzig, Teubner 1734), S. 191 f. Schauroth, III, S. 477, 482, 489. Akten des Pfleggerichts Werfen im Salzburgischen Landesarchiv, XXXIII. Fach, 4. Bund, Nr. 108; ibd. 2. Bund, Nr. 25, 1. Bund, Nr. 1, 4. Bund, Nr. 112. Vgl. ebd. Repertorium zum XXXI. Fach, 2. Bund, Nr. 18. — 34. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv. Die ultramontane Anschauung vertritt am klarsten Dürlinger, Pongau, S. 77 ff. Siehe auch J. Th. Zauner, Chronik von Salzburg, V (1803), S. 386, 409. Vgl. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (1864), S. 105—107. v. Zillerberg, Entdeckte Bosheit (1731): außer 4 Personen seien alle übrigen „Saltzburgische katholische Unterthanen". Kleimayrn Juvavia, S. 231, hält die Emigranten für Sektirer. Pöllnitz, Lettres et mémoires, II, 49 über dieselben: „il y en a une infinité à qui la réligion a servi de prétexte." Pariset p. 791: „peut-être n'étaient-ils qu'ignorants. On ne sait donc si les Salzbourgeois étaient de mauvais catholiques ... ou de bons luthériens." Ueber den Laienkelch, vgl. Zauner, III, S. 390, 409. — 35. J. G. Hilliger, Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertz-Bischofthums Saltzburg (Jena 1732). J. G. Schelhorn, De religionis evangelicae in provincia Salisburgensi ortu etc. (Lipsi. 1732). G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten (Meran 1892), S. 19 ff. J. Dürlinger, Vom Pinzgau (Salzburg 1866), S. 118. Dürlinger, Pongau, S. 162 f. Hilliger, S. 71—80. Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, I (Wien 1878), S. 185. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert (Stuttgart 1898), S. 428. Vierthaler, Litteraturzeitung (1802), 3. Heft, S. 82. Loserth in der Beil. zur M. Allg. Z., 1895, den 5. November. Krones, Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz (1886), S. 49, 281. Arch. f. österr. G., 53, S. 470 f. Dürlinger, Pongau, S. 264. Salzburger Museum, Akten von Goldegg, Konstituta der Emigr., Mskr., II, 4. C. Das in Druckschriften

und Akten zerstreute Quellenmaterial für die Geschichte der Bruderschaften im Erzstift kann hier nicht vorgelegt werden. — 36. Dürlinger, Pongau, S. 125 f. Werfener Pfleggerichtsakten im Salzburger Landesarchiv, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 3; Konstit. vom 4. April 1682. Die Lieder sind mitgeteilt nach dem Mskr. im Salzburger Museum. Zum Loinpacher vgl. noch Wolf, I, S. 200, 207. Dürlinger, Pongau, S. 205. Konstit. St. Veit, 13. Februar 1731, Salzburger Museum, Mskr., Emigr., II, 4 B.

II. Zum zweiten Kapitel.

1. Germaniae sacrae Tomus II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus auctore P. Marco Hansizio Soc. Jesu. Augustae Vindelicor. 1729, S. 911 ff. Die Beurteilung dieses Werkes in Haucks Real-Encyklopädie, VII, S. 406, ist, was wenigstens die Neuzeit betrifft, zu günstig. Loserth, Geschichte der Wiedertäufer in Tirol, S. 59. Chronik von Salzburg von J. Th. Zauner, fortgesetzt von Corbinian Gärtner, X (Salzburg 1821), S. 4 ff. Zauners Chronik, IX (Salzburg 1816), S. 415, 431, 435. — 2. Zauner, Chronik, VIII, S. 406. Schelhorn, l. c. S. 86. Vgl. auch A. f. ö. G. Q., XV, S. 77 ff., 121. — 3. Hansiz, II, S. 913, Die Dedicatio ist ein Hymnus auf Firmian. — 4. Krones, Geschichte der Universität Graz, S. 56. — 5. Dürlinger, Pinzgau, S. 225, 159, 161. Von 1618—1764 stand der ganze Pinzgau unter dem Dekanat Saalfelden, dessen Seelsorger immer zugleich Chiemseer Pfarrvikar war. Ueber den Vorfall vgl. Caspari-Huber, S. 76. — 6. Wiener St.-A., Salzb., O. Fasc. 96 (Religionsakten 1731—1739), Nr. 88 Schreiben Ihro Hochwürden des Herrn Dechants in Saalfelden an dessen Vicarium in der Albm vom 16. Sept. 1732. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. XII, fol. 571, Regensburg, 17. Aug. 1731. v. Zillerberg à Monsieur Christiani(!) de Rallo: à Salzbourg. Zur Charakterisierung der Korrespondenz dient ein Vergleich mit dem Briefe C's an v. Z. bei Caspari-Huber, S. 185, 187.) Die weit verbreitete Nachricht, der Kanzler Chr. v. Röll (!) sei früher Dorfrichter gewesen, ein ungebildeter Parvenü ꝛc. (so Wurzbach, IV, S. 234 u. f.) ist wohl aus einem Mißverständnis entstanden. Kleimayrn, Juvavia, S. 579: in den Salzburger Ritterstand sei 1732 aufgenommen Hieronymus Nikolaus Anton Cristani v. Rall, Tyrolischer Landmann. Es war eine erbländische österreichische Adelsfamilie, deren Diplome 1725 und 1727 lediglich erneuert wurden (Knesebeck, Adelslex., Siebm. Wappenbuch, Erg.-Band II, S. 16). Vgl. Gärtner, Geschichte und Verfassung des 1701 für den Salzburger Landadel errichteten militärischen Ruperti-Ritter-Ordens (Salzburg 1802), Nr. XXXV im Verzeichnis der Ordensritter. — 7. Hansiz, l. c. S. 916 in seiner Wiedergabe der von Firmian deutsch gehaltenen Rede: „Testabatur se thronum consendere non ut sellam requietoriam, sed illud reputare, quod sapientissimus Hispaniae regum censuisset: regnantes esse con-

similes facientibus opus textorium, quorum sedile plenum esset negotii: simul sessitare, simul ore, manu, pede conniti.“ Ueber seine Sorge für Zermoniell und Etikette vgl. u. a. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 370 ff. 501 ff.; Juvavia, S. 515 f. Ueber seinen Charakter, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 7, 632. Ueber das Folgende sind die Hauptquellen: Wiener St.-A., Salzburg, O. Fasc. 96 (Religionsakten): Relatio historiae Emigrationis Salysburgensis ad Summum Pontificem expedita sub 26, X bris 1732 (vergl. Caspari-Huber, S. 122). Wiener St.-A., l. c. Nr. 37 (vergl. Dürlinger, Pongau, S. 173). Salzburger Litteraturzeitung, 1802, 5. H., S. 84. Dürlinger, a. a. O. S. 75. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 682 f., 710 f. — 8. Kleimayrn, Juvavia, S. 233. Dürlinger, Pongau, S. 72. K. H. v. Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern (Nürnberg 1819), S. 172 ff. Wiener St.-A., Salzburg, Em. Akt., Tom. XI, fol. 241 ff. (Schreiben von de l'Eau an den Erzb. vom 24. November 1731). Ibd. fol. 422 ff. Copia litterarum ad P. Vitum Georgium Tönneman Soc. J. Confessarium Caesareum a P. Michaele Bauer S. J. Superiore Missionis in Montibus Prov. Salisburg. (20. Mai 1732). Salzb. Museum, Emigr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 136. Zauner-Gärtner, X, S. 21. — 9. Salzburger Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXIII. Fach in Nr. 117. — 10. Bericht des Erzb. Johann Ernst vom Jahre 1703 an den Papst Clemens XI. (Zauner-Gärtner, Chronik, IX, S. 373). — 11. Wiener St.-A., Salzb. Emigr. Akta, Tom. XII, fol. 525 f. — 12. Salzburger Museum, Emgr., 44, Mskr., Fasc. IX. Dürlinger, Pinzgau, S. 121, 311, 351. Lang, S. 189. Wiener St.-A., Emigr. Akt., Tom. XI, fol. 422 ff. (Relation des Mich. Bauer S. J.). — 13. Wiener St.-A., Salzb. Akten, 119, Emigr. Akt., Tom. XXII, fol. 109—194 (die letzten Blätter sind falsch geheftet): Relatio Missionis in Dhüernberg a. 1732 à 17. Augusti usq. ad 3. Sept. continuatae. — 14. Deren Berg-Beamten und Berg-Leute in Dürnberg Schreiben an das Corp. Ev. zu Regenspurg (Das Neueste, von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis. Achtes Stück, Frkf. u. Leipz. 1732). Nr. XXIII, S. 91 ff. Vgl. ebenda S. 103 (12. August 1732). — 15. Ebenda S. 92; (vgl. auch Göcking, Emigrationsgeschichte, I, Frankfurt u. Leipzig 1734, S. 692). „Beschreibung derjenigen Dürnberger Unterthanen, Pergmeister und anderer Knappschaft, welche wegen ihres evangelischen Glaubens den 29. November 1732 ganz freyen Muthes von gedachtem Dürnberg ab = nach Hallein und ferneres von ihrem Vatterland außgegangen seint.“ Das Verzeichnis ist untersiegelt und beglaubigt von Johann Andreas Schredizeni, hochfürstlichem Hofkammerrat und Pfleger(zu Hallein): Wiener St.-A., Salzb. Akt. 119, Em., Tom. XXII, fol. 258 ff. — 16. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. II, fol. 460 (vgl. Mosers E A I, S. 29). Göcking, I, S. 186, 580. Mosers E A I, S. 33, ibd. 15. Göcking, I, S. 603. Aktenm. Ber., I², S. 31, 145. Göcking, I, S. 128. — 17. Dürlinger, Pinzgau, S. 121. Salzb. Mus. Em. 4 A C, Mskr., II (12. Oktober 1730). — 18. Cf. Salzb. Mus., Mskr.,

Em. If. Akten Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 in Sachen der Barbara Clingler. — 19. Konstitutum Pfarrhof St. Veit, 5. März 1731 (Salzb. Mus., Em., Mskr., I, 1, f., fol. 327 (eine Ausnahme [?] Goldegg, 19. Febr. 1731, ebda. fol. 333 marg.). Verräterei eines Herbergweibes in St. Johann W. St. A. E. A., I, fol. 240a. Die Jesuiten selbst berichten: „tot denunciationes coram Parocho factae, quas sibi non absque magno pretio comparavit emitque" (Salzb. Litter. Zeit. 1802, Juni, S. 80; vgl. Sept. S. 56). Gesetzlicher Schutz der Denunzianten, Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 458. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 217. Vgl. Aktum Goldegg, 8. Aug. 1737. Salzb. Mus., Em. Akt., Fasc. IV, 27. Akt. Bittschrift des Jakob Aurnigg um seinen Denunziantenlohn (25 fl.), befürwortet von Pfleger, Pfarrer und Missionär, 6. November 1740 (ebda Fasc. III, 13. Akt.). — 20. Die Specialia fidei wurden nach einem gedruckten Formular abgefragt, von dem sich ein Exemplar im Salzb. Landesarchiv befindet; doch streute der Inquirent nach Belieben Fragen ein, die uns heute oft unglaublich albern erscheinen. Ein discrimen aetatum wurde nicht gemacht. Am 14. März 1740 wird zu Goldegg der 90jährige Georg Mätschinegg inquiriert. Er meint u. a.: „ist halt ja ain Fegefeuer genug, hat nämbli ein Fegefeuer auf der Welt." Schlußsentenz: Est rudissimus, interim tamen videtur valde astutus et inveteratus malorum etc. 17. März 1740: Andree Juri aus St. Veit, 74 Jahre alt. Schlußsentenz: Est simplex, surdus, senex ac rudis ... non prope ab Ecclesia commoretur et ad felicem mortem disponatur (Salzburg. Museum). Vgl. Caspari-Huber, S. 152. — 21. Salzb. Landesarchiv, Gollinger Akten. Bei dieser Gelegenheit ein Ketzerlied „Der harte Weg" erwähnt. — 22. Europäische Staats-Cantzley, 56, S. 141. Aktenmäß. Bericht[2], Nr. 1. Göcking, I, S. 134, 766. Dürlinger, Pongau, S. 86. Aktenm. Ber., S. 88 ff. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 138. Göcking, I, S. 140. — 23. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 160. Zauner-Gärtner, X, S. 52. Aktenm. Bericht, S. 95. Clarus S. 139: „Hauptcoup". Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 7. Aktenm. Bericht, S. 217. Wiener St.-A., Em. Akt., II, fol. 485. Aktenm. Bericht, S. 225 (lies 31. Juli statt 13. Juli). Wiener St.-A., Emigr. Akt., I, fol. 200 ff. (Notata der gnäd. Commiss. d. 19. July 1731 zu Wagrain gehorsamb ybergeben). — 24. Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. II, Kasten XIV, fol. 5. (Hierdurch wird vervollständigt: Aktenm. Bericht, S. 219.) Salzb. Landesarchiv, Fach 37, 1. Bund: Constitutionsabschrift, so von d. hochf. Pfleger zu St. Johanns anhero communicirt worden 30. Juni 1731. Wiener St.-A., l. c. fol. 3; Schreiben Rottmayrs vom 3. July 1731, „Ex officio, dem hochwürdigsten hochgebornen des heyl. Röm. Reiches Fürsten ... Herrn Leopoldo Antonio Eleuthero zu eigenen gnädigsten Händen" (Original). Hierdurch wird ergänzt: Aktenm. Bericht, S. 241. — 25. Wiener St.-A., l. c. S. 1, Rottmayrs Schreiben vom 4. July 1731. Motzels ablehnende Antwort vom 5. Juli: Salzburg. Landesarchiv, Werfen 37, 1. Dort auch das weitere. — 26. Wiener St.-A., l. c. Em. Akt., Tom. I, fol. 255.

Rottmayrs Schreiben an „Ihro gestrengen Herrn Secretario" [Meichelbeck] vom 26. Juli 1731 (Original). Das Autograph von Baumgartners Denunziation, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 10. Hierdurch wird vervollständigt und berichtigt: Mosers Em. Akt., I, S. 176. — 27. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 15, Tom. I, fol. 200 (vgl. Göcking, I, S. 162. Salzb. Landesarchiv Werfen, 37, 2 in Nr. 50. Caspari-Huber, S. 71. Dürlinger, Pongau, S. 148. — 28. Die Originalschrift der Wagrainer Bauern, in Oktav, offenbar durch viele Hände gegangen, am 19. Juli 1731 durch Simon Hofer der Kommission überreicht, findet sich Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 214 (Bericht über die Ueberreichnng dieses „schmutzigen Glaubensbekenntnisses", l. c. fol. 199^{b} im Kommissionsprotokoll). Eine Kopie des Werfener Bekenntnisses, Salzburg. Landesarchiv, l. c. 37, 1. Berichtsabschrift des Pfarrers von St. Veit an den Erzbischof über den analogen Vorgang, Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99. Vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, S. 209. Ferner Salzb. Litteraturzeit., 1802, September, S. 63. Die Mitteilungen Zimmerebners bei Dürlinger, Pongau, S. 261, wonach diese Eingabe bereits im Jahre 1564 fast wörtlich ebenso gemacht sei, halte ich für eine der Großarler Fälschungen (siehe Anm. 27 zu Kap. 3). Der Text auf S. 53 f. ist ein Versuch, die Vorlage der Wagrainer zu rekonstruieren; die authentische Wagrainer Schrift ist zu Grunde gelegt, dabei sind jedoch Abschriften und Drucke berücksichtigt, die einem ursprünglicheren Text aus anderen Pflegegerichten folgen, aber in unzuverlässiger, ja tendenziöser Form überliefert sind. Ich notiere hier folgende Abweichungen von der Wagrainer Rezension: a) leiblichen] billichen, billigen; b) Sünder] sind straffen wies recht ist, was aber die Lehr; c) das Eingeklammerte ist der Werfener Text; d) Gottes Wort] Gottes Hilf ... wagen, den gotes befelch läßt sich nit ändern, dan unser glauben; e) für uns sein] für uns sorgen und streiten; f) Welches ... worten] fehlt; g) und wen ... geschehen] fehlt; h) der Schluß von „weill solches" an fehlt hingegen im Wagrainer Exemplar. — 29. Salzburg. Landesarchiv, Werfen, 37, 1. — 30. Vierthaler, Wanderungen, I, S. 106 f. Caspari-Huber, S. 50; Dürlinger, Pongau, S. 120. Göcking, I, S. 195, 199, 568, II, 346. Heute ein historisches Kuriosum, seiner Zeit ein nicht wirkungsloses giftiges Pasquill sind die von Gemeinheit starrenden 13 Predigten nebst Liedern, die laut der Vorrede dem Konzept Stulebners entnommen und überarbeitet seien: „Des ehemaligen Saltzburgischen Superintendenten und Kunst-reichen Schmid zu Hüttau, Ruep Stullebner, in dasigem Gebürg gehaltenen und in einer Volck-reichen Versammlung abgelegte Controvers-Predigen ... Mit sonderbar ... curieuser Mühe und Nachforschung gesamlet, zusammen geklaubt und in etwas bessere Ordnung gebracht ... von einem hochwohlgeboren Mit Glid der hochwürdigsten catholischen Geistlichkeit in Ober-Teutschland. Mit Genehmhaltung hoher Geistlicher Obrigkeit Anno MDCCXXXIII s. l., 4°, 212 S." Mit Abbildung: Stulebner steht predigend auf einem Tisch; die Bauern hören ihm rauchend und trinkend

zu. Für den Verfasser der Schmähschrift halte ich Joh. Ferdinand Geßl, hochfürstl. Passauerischen Rat und Pfarrer zu St. Georgen bei Tolleth in Oesterreich ob der Enns, der 1733 zu Lintz einen kulturhistorisch interessanten Quartband von über 800 S. veröffentlichte: „Des gutmeinenden Petriners Controversistischer Neuer Zeitungs-Prediger über das Saltzburgische Emigrations-Werk ꝛc." — 31. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, Fach 37, 1. Bund, Nr. 50.

III. Zum dritten Kapitel.

1. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 1 ff. Befehl an die Pflege- und Landgerichte inner d. Gebirg betr. die abgeordnete Commission, 9. Juli 1731. Nach Nr. 31, Fasc. 96, Salzb., O. Religionsakten, scheint schon im April 1731 die Verordnung getroffen zu sein, wie die Kommission ihr Verhör an den 9 Orten vorzunehmen habe. — 2. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 2 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 44. — 3. Caspari-Huber, S. 12. — 4. Damhouder, Kommentar zur Karolina, 6. Aufl. (1727), S. 288. Westphal, Kriminalrecht (1785), S. 593. Diese und andere Stellen bei L. Clarus, Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger (Innsbruck 1864), S. 276 ff. — 5. de Casparis, Archiepiscop. Salisburg. res in Lutheranismum gestae (Venet. 1779), Kap. 15, S. 164. Zauner, Chronik, V, S. 445. Loserth, Die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs 1612—1619 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XIX, 4, Innsbruck 1898), S. 680 ff. Johann Stainhausers „Wahrhaftige Beschreibung ꝛc." (vom Jahre 1618, Mskr., Wiener St.-A.), bei Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, I, S. 186 f. — 6. Wiener Konferenzreferat vom 10. Dezember 1731 (Märkisches Prov. Mus., Mskr., XIII, 2279, S. 13: „dahingegen der Erzbischof . . . genug zu thun glaubet, wan Er in öffentlichem Druck vorgiebt, wie er alles durch seine Deputirte zur genüge untersuchen lasse". — 7. Die sehr selten gewordene Flugschrift ist benutzt nach dem Exemplar im Kgl. Geh. St.-A. zu Berlin, Rep. XI, 233, S. 82 ff. (32 Seiten), das der preußische Reichstagsgesandte v. Broich seinem Bericht vom 19. Juli 1731 beifügte. — 8. Bericht der Kommission an den Erzb. vom 16. Juli 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 99 ff.). Das Werfener Protokoll, Aktenm. Bericht, S. 203, ist zu rektifizieren nach Wiener St.-A., Tom. I, fol. 10 f. Vgl. auch Caspari-Huber, S. 15. Clarus, S. 171. — 9. Die Werfener Beschwerdeschrift, Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 67, die Radstedter, ibd. fol. 130. Die Kommissionsresolution, Wiener St.-A., Tom. I, fol. 354. — 10. Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 178 (Original). — 11. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 70. — 12. Mosers Em. Akt., I, S. 179 ff. (vgl. Aktenm. Bericht, S. 209). — 13. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 146. — 14. Ibd. fol. 201; zu vergleichen mit

Aktenm. Bericht, S. 220, 216. In Wagrain gab es manche evangelische Handwerker. — 15. Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 222a, (vgl. Dürlinger, Pongau, S. 73, 156), Die Spezifikation der Evangelischen zu St. Johann nach den Rotten, Wiener St.-A., l. c. fol. 232. — 16. Caspari-Huber, S. 19 f. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 73. Dürlinger, Pongau, S. 73. Clarus, S. 178 f. — 17. Aktenm. Bericht, S. 208. Mosers Em. Akt., I, S. 181. Beides zu vergleichen mit Wiener St.-A., l. c. Tom. I, fol. 296. Caspari-Huber, S. 25, 69. Dürlinger, Pongau, S. 272. — 18. Wiener St.-A., l. c. fol. 236. Originalbrief des Pflegers Chr. Bernh. Rottmayr in St. Johann an den Kommissionssekretär vom 25. Juli 1731. Der durch Zillerberg publizierte Extrakt aus dem Amtsbericht des Pflegers zu Goldegg, vom 23. Juli 1731, (Aktenm. Bericht, I, S. 213) ist zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. I, fol. 232. — 19. A. f. K. ö. G. O., 53 (1875), S. 508. Caspari-Huber, S. 21. Zauner-Gärtner, X, S. 76. Clarus, S. 184. — 20. Aktenm. Bericht, S. 209 ff. zu vergl. mit Wiener St.-A., l. c. Tom. II, fol. 82 f. — 21. Mosers Em. Akt., I, S. 9 f. Arnold, Die Vertreibung ꝛc., S. 175 f. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, 37, 1, Nr. 68 (Aktum 15. Februar 1732). Mosers Emigr. Akt., I, S. 28. — 22. Salzburg. Landesarchiv, Diar. des Werfener Pflegers „Pfingstag" (=Donnerstag) den 26. Juli 1731. — 23. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 26—36. Der Brief des Erzb. an Karl VI. vom 4. August 1731 mit einer Species facti wird in tendenziöser Weise resumiert bei Caspari-Huber, S. 45. — 24. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, fol. 1 f. — 25. Eur. Staats-Cantzley, 59, S. 239. Aktenm. Bericht, S. 204 (das Stück ist bei Göcking übergangen, vgl. Beheim-Schwarzb., Hohenzoll. Kol., S. 18). — 26. Wiener St.-A., Salzb. Religionsakten, Fasc. 96 O, (1731—1739), Nr. 18. — 27. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 262. Aktenm. Bericht, S. 89, 233 f. Göcking, I, S. 211. Dürlinger, Pongau, S. 73 „wobei laut eines vom Pf. Zimmerbam [lies Zimmerebner; dieser war 1801—1815 Pfarrer in Großarl] in der Landgerichtsregistratur von Großarl aufgefundenen Aktenstückes sofortige Erhebung gegen den Erzbischof beschlossen wurde ꝛc. ꝛc." Caspari-Huber, S. 37: „Ein Geschäftsmann von Hallein hat ein Exemplar von diesem Bündnis einem Schreiber von Mauterndorf, und dieser einem von Radstadt übergeben: von wo es an den Pfleger von St. Johannes u. Wagrain gekommen ist. Einige wollten jedoch die Wahrheit dieser Thatsachen bezweifeln. Der reine Styl, und die gewählte Wortfügung, die den Bauern wohl nicht angemessen wären, bewogen sie zum Zweifeln." Der Raum gestattet nicht meine Meinung zu begründen, daß hier eine unzweifelhafte Fälschung vorliegt, und zwar nicht die einzige aus Großarl (vgl. Anm. 28 zu Kap. 2). — 28. Salzburg. Landesarchiv, Werfener Pfleggerichtsakten, XXXVII, 1, in Nr. 18. Unterhänigst gehorsame Relation vom 10. August 1731. — 29. Ebenda. — 30. Original-Relation des Ludw. Aignpaur, Lintz, den 12. August 1731 (Wiener St.-A., Em. Akt., Tom. XII, fol. 518 ff. Ber. der Wiener Eilgesandtschaft an den Erz-

bischof, ebenda Tom. XI, fol. 43 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 49. Göcking, I, S. 162, 165. — 31. Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, Beiblatt zu fol. 518 ff. — 32. Wiener St.-A., Salzburg, Fasc. 96 O, Religionsakten, 1731—1739, Nr. 1 (alte Nr.). — 33. Das Material zu der Tabelle ist teils den Akten, teils Dürlinger, Pongau, S. 75, entnommen. Ferner vgl. man Mosers Em. Akt., II, S. 576. Göcking, I, S. 156. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 171; auch Caspari-Huber, S. 224 f. und Hilliger, Beytrag, S. 83. — 34. Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 54. Originalschreiben der Gesandten an den Erzbischof, Wien, den 18. August 1731. — 35. Wiener Religionsakten, l. c. Vgl. auch J. Loserth, Zur Geschichte des Krypto-protestantismus in Innerösterreich im 17. und 18. Jahrhundert (Münch. Allg. Zeit., 1895, 5. Nov., Beil., Nr. 272). — 36. Wiener Religionsakten, l. c. Nr. 44 (alte Nummer). — 37. Guettig doch an Aydtsstatt depositirte Aussag ... Schloß Walchen in Oesterreich ob der Enns, 21. August 1731. Joh. Anton Geistberger, Verwalter, ebda. (Salzb. Landesarchiv, Werfener Em. Akt., Abschriftsbeilage, Lit. F, zum Hofratsbefehl vom 26. Januar 1732). — 38. v. Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert (A. f. K. ö. G. Q., 53, S. 465, 508). — 39. Bericht der salzburgischen Gesandten aus Wien vom 8. August 1731 (Wiener St.-A., l. c. Tom. XI, fol. 37. — 40. Loserth, a. a. O. — 41. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion Karls VI. durch das deutsche Reich (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichte, XVI, 1895), S. 299 ff. — 42. Originalschrift der salzburgischen Gesandten aus Wien, 18. August 1731 (Wiener St.-A., Tom. XI, fol. 54 ff. — 43. v. Zillerberg, à Monsieur Christani de Rallo (!) ... à Salzbourg, Wiener St.-A., l. c. Tom. XII, S. 571. — 44. Zauner-Gärtner, Chronik, X, S. 416: „Benedikt XIII. hatte die salzburgischen Metropolitanrechte tief gekränkt. Von Clemens XII. erwartete man den Widerruf oder doch eine Milderung. Man fand sich jedoch in der Folge sehr getäuscht." Vergl. J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht, XI. Teil (1743), S. 274 ff. — 45. Caspari-Huber, S. 46. Zauner-Gärtner, X, S. 103 (vgl. S. 355). — 46. Wiener St.-A., Salzb. Rel. Akt., Fasc. 96 O; vergl. Caspari-Huber, S. 122. — 47. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 176. Aktenm. Ber., I, S. 18. Göcking, I, S. 175. Huber, S. 47, 53, 88, 207. Zauner-Gärtner, X, S. 113 ff., 368. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (1874), S. 183. — 48. Salzb. Landesarchiv, Werfener Pflegerichtsakten, XXXVII, 1, Nr. 22, Original mit Anima. Vergl. Europ. Staats-Cantzley, 59, S. 172. Aktenm. Bericht, S. 71. Mosers Em. Akt., II, S. 577. Göcking, I, S, 161. Caspari-Huber, S. 113. — 49. Wiener St.-A., Relig. Akt., l. c. Nr. 124. — 50. Ebenda, Nr. 88. Dürlinger, Pinzgau, S. 122 f. Caspari-Huber, S. 75 f. (falsches Datum). Vierthaler, Wanderungen, II, S. 238. Göcking, I, S. 123; II, S. 347. — 51. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 21. — 52. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., I, fol. 177. — 53. Salzb. Landesarchiv, Beilage G, zum Hofratsbefehl vom

26. Januar 1732. Hierzu gehört auch das Blatt: Verba scandalosa probata. — 54. Ebenda, Nr. 26. — 55. Wiener St.-A., Salzb. Empörungs- und Em. Akt., 1731 August u. September, fol. 510. — 56. Bierrechnungen aus dem hochf. Hofbrauamt zu Kaltenhausen, gez. J. P. Mangold, im Salzb. Landesarchiv, Werfen, l. c. Nr. 31, 32. — 57. Wiener St.-A., Salzb. Em. Akt., Tom. XI, fol. 198 ff. Vgl. Caspari-Huber, S. 88. — 58. Ebenda, S. 57. Clarus, S. 294 f. — 59. Berliner St.-A., Rep. XI, 233, fol. 196 ad Relat. Nr. 89, mit Beilagen. — 60. Salzb. Landesarchiv, l. c. Nr. 30 mit Anima. — 61. Wiener St.-A., l. c. fol. 212 ff. — 62. Salzb. Landesarchiv, l. c. Vgl. Wiener St.-A., l. c. Empörungs- und Emigrationsakten, Tom. VIII, (105), 1731. Spezifikation der Feuerschützen und wehrhaften Leute. — 63. Europäische Staats-Cantzley, 59, S. 235. Göcking, I, S. 787. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 65. Vgl. Mosers Em. Akt., I, S. 49. Caspari-Huber, S. 89. Zauner-Gärtner, X, S. 193. In der Auffassung des 7. Punktes im Manifest weiche ich ab von Beheim-Schwarzbach, l. c. S. 186 f. — 64. Am 26. November 1731 sandte der preußische Reichstagsgesandte C. L. v. Danckelmann den auf Veranlassung des salzburgischen Gesandten zu Bayr. Hof gedruckten falschen Text nach Berlin. Aber diese Beilage (B) fehlt in den Akten (Berliner St.-A., l. c. S. 254 ad Relat. Nr. 95). Vgl. über den Doppeldruck Caspari-Huber, S. 115. Clarus, S. 393. Wiener St.-A., l. c. Tom. VII, Original des Emigrationspatents und dessen Publizierung. — 65. Vgl. das Reformations-Mandat des Erzbischofs Wolff Dietrich vom 3. Sept. 1588, Wortlaut in Fr. Dückher v. Haßlaw zu Winckl, Saltzburgische Chronika (1666), S. 268 ff. Ferner siehe den Reformationsbefehl des Markus Sittich vom Oktober 1614. Zauner-Gärtner, VIII, S. 43, vgl. Loserth in M. J. ö. G., XIX, 4; Wolf, I, S. 197 ff. Ueber die abgestuften Emigrationsvorschriften des Jahres 1685 vgl. Zauner-Gärtner, VIII, S. 506 ff. Struve, Religionsbeschwerden, II, S. 86 f. Schauroth, III, S. 702 ff., 714 ff. Ueber das oberösterreichische Reformationspatent vom 10. Oktober 1625 siehe Scheichl, J. G. G. P. Oe., XIV, S. 143 ff. Ueber das kaiserliche Mandat vom 1. August 1628 siehe Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain, S. 171 f. Wolf, I, S. 123. Vergl. auch C. Gruber, Die Salzburger Emigranten, Marienburg 1893, S. 23 ff.

Schluß des ersten Heftes.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.

BW1834 .V48 v.66–73
Leonhard Kaiser, ein evangelischer
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00031 6523